Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1920)

Rubrik: Ausserordentliche Session : Juni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Erste Sitzung.

Freitag den 11. Juni 1920,

vormittags 10 Uhr.

Bern, den 8. Juni 1920.

Herr Grossrat!

Der Regierungsrat sieht sich veranlasst, eine ausserordentliche Session des Grossen Rates anberaumen zu lassen zur Behandlung des Traktandums:

Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Demgemäss werden Sie eingeladen, sich am nächsten Freitag, den 11. Juni 1920, um 10 Uhr, im Rathaus in Bern einzufinden.

Mitglieder aus verseuchten Ortschaften, welche wegen der Verschleppungsgefahr die Session nicht besuchen wollen, gelten als entschuldigt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
A. Ramstein.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 176 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 39 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, von Allmen, Bangerter, Beuret, Biehly, Choulat, Eggimann, Flückiger, Gürtler, Hess (Dürrenroth), Imboden, Ingold (Wichtrach), Kilchenmann, Klening, Kobel, Lauper, Meer, Morgenthaler, v. Müller, Niklaus, Paratte, Schlumpf (Jacques), Schwarz, Widmer, Wüthrich, Ziegler; ohn e Entschuldigung abwesend sind die Herren: Clémencon, Cueni, Dietrich, Girod, Jobin, Lardon, Lüthi, Meusy, Moor, Périat, Ribeaud, Roth (Interlaken), Weber (Biel).

Präsident. Indem ich Sie zur heutigen ausserordentlichen Session des Grossen Rates begrüsse und willkommen heisse, fühle ich mich gleichzeitig verpflichtet, Ihnen für das Wohlwollen, das Sie mir durch die Wahl zu Ihrem Vorsitzenden bewiesen haben, zu danken. Ganz besonders danke ich für die Ehre, die Sie damit meinem Wahlkreis, dem Amtsbezirk Laupen, angedeihen liessen. Wenn ich dieses für mich so schwere und verantwortungsvolle Amt übernehme, so geschieht es im vollen Vertrauen darauf, dass Sie mich durch eine gemeinsame und zielbewusste Arbeit in der Erfüllung der vielen grossen Aufgaben, die der Verwirklichung harren, kräftig unterstützen werden. In der gemeinsamen Arbeit und dem erspriesslichen Zusammenwirken lernt man sich gegenseitig kennen, achten und schätzen. Ich bitte Sie, mir meine Aufgabe und Arbeit durch eine streng sachliche und unparteiische Diskussion und Beratung erleichtern und fördern zu helfen und appelliere an Ihre gütige Nachsicht und Milde in der Kritik. Meinerseits gebe ich Ihnen gerne die Erklärung und Zusicherung, dass ich durch eine unparteiische und loyale Geschäftsführung das Zutrauen, das Sie in mich gesetzt haben, zu rechtfertigen suchen werde.

Verehrte Herren Kollegen! Wir stehen leider gegenwärtig in einer überaus schweren und ernsten Zeit. Dem Lande droht eine Gefahr, wie sie kaum geahnt werden konnte, und die nur mit grösster Energie abgewehrt werden kann und mit allen möglichen Mitteln bekämpft werden muss, wenn sie nicht zur Katastrophe für die Landwirtschaft, zum Ruin des Viehstandes und zum allgemeinen Landesunglück ausarten soll. Der Regierungsrat sah sich deshalb veranlasst, eine ausserordentliche Session des Grossen Rates zur Behandlung des Traktandums «Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche» anzuberaumen. Demgemäss sind Sie zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Viele Mitglieder des Rates, na-mentlich diejenigen aus den verseuchten Gegenden und Ortschaften können wegen der Verschleppungsgefahr die Sitzung nicht besuchen und sind für ihre Abwesenheit zu entschuldigen. Möge es gelingen, durch rasche und geeignete Massnahmen der Seuche Einhalt zu gebieten und weiteres grosses Unglück zu verhüten. Mit diesem Wunsch erkläre ich die heutige Sitzung als eröffnet.

Tagesordnung:

Ersatzwahlen in den Grossen Rat.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach beurkundet wird, dass am 16. Mai 1920 zu Mitgliedern des Grossen Rates gewählt worden sind:

im Wahlkreis Wohlen: Fritz Urfer, Gemeinde-

präsident, in Bremgarten.

im Wahlkreis Biel: Gottlieb Schait, Maler, in Biel.

Gegen diese Wahlen ist keine Einsprache eingelangt.

Dem Grossen Rat wird beantragt, es seien dieselben zu validieren.

Die Wahlen werden im Grossen Rat stillschweigend validiert. Herr Grossrat Urfer leistet den verfassungsmässigen Eid; Herr Grossrat Schait legt das Amtsgelübde ab.

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Präsident. Wie Sie aus dem Einladungszirkular ersehen haben, ist für heute nur ein einziges Traktandum vorgesehen. Es ist offenbar angezeigt, die Session nicht länger auszudehnen, als absolut notwendig ist. Wenn keine neuen Traktanden genannt werden, setze ich voraus, dass wir nur das einzige Traktandum behandeln, das auf der Tagesordnung steht. (Zustimmung.)

Massnahmen zur Bekämpfung der Manl- und Klauenseuche.

(Siehe Nr. 25 der Beilagen.)

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung und grossrätliche Kommission, die zur Prüfung der Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche eingesetzt worden ist, haben sich nach eingehender Beratung über die heutige Situation veranlasst gesehen, dem Grossratspräsidium den Antrag zu stellen, den Grossen Rat zu einer ausserordentlichen Sitzung einzuberufen. Wie Ihnen bekannt ist, hatten wir von Oktober bis Mitte Februar den ersten Seuchenzug, der sich in verschiedenen Ortschaften des Oberaargaus, des Mittellandes, zum Teil auch des Oberlandes, geltend machte. Nachdem während längerer Zeit energische Massnahmen durchgeführt worden sind, gelang es endlich Mitte Februar diesem Seuchenzug ein Ende zu machen.

Während dieser ersten Periode wurden 46 Gemeinden mit 241 Ställen verseucht. Nach einer genauen Zusammenstellung sind im ganzen abgeschlachtet worden: 3400 Rinder, 1398 Schweine, 421 Schafe und 134 Ziegen im Gesamtschatzungswerte von 5,222,612 Fr. Die Verwertung des Fleisches ergab bei diesem ersten Seuchenzug etwas zu 2 Millionen. An die Geschädigten ist die Summe von 4,178,600 Fr. ausbezahlt worden = $80^{\circ}/_{0}$ der Schätzungssumme. Von dieser Summe sind $95^{\circ}/_{0}$ ausbezahlt worden, $5^{\circ}/_{0}$ wurden zurückbehalten, da an einzelnen Orten noch genauere Erhebungen hinsichtlich des Verschuldens stattfinden müssen.

Nachdem der Kanton etwa 3 Wochen seuchenfrei war, brach die Seuche Mitte März in verschiedenen Ställen in der Umgebung von Bern und im Oberaargau wieder aus. Diese Seuchenfälle sind sofort bekämpft worden; man wurde ihrer aber nicht ganz Meister, denn immer sind da und dort im Land herum neue Fälle aufgetreten, so in ganz abgelegenen Ortschaften wie z.B. in Oberhünenberg, ferner in Bettenhausen, in Lotzwil beim Bahnwärter. Auch in Niederried fand ein Seuchenausbruch statt, wobei in einem längeren Zeitraum fast der ganze Viehbestand abgeschlachtet werden musste.

So ging es bis Ende April und man konnte meinen, dass man der Seuche vollständig Herr werde. Am 4. Mai aber brach die Seuche in der Anstalt Frienisberg aus. Da ich bereits in der letzten Session Auskunft darüber gegeben habe, würde ich heute nicht darauf eintreten, die Details nochmals klarzulegen, wenn nicht von der Anstalt Frienisberg ein Zirkular ausgegangen wäre, worin behauptet wird, dass die Anstalt eine Schuld nicht treffe. Da möchte ich doch, ohne irgendwie einer Person zu nahe treten zu wollen, folgendes feststellen: Am 21. April wurde der Seuchenfall beim Bahnwärter in Lotzwil konstatiert, am 22. April wurde von Herrn Grossrat Ingold in Lotzwil ein Eber nach Frienisberg geschickt. Am 23. April hatte man in Frienisberg Kenntnis von dem Seuchenausbruch in Lotzwil. Verwalter Gerber hat das in der Zeitung gelesen und hat sich in Lotzwil erkundigt, er hat aber weitere Massnahmen unterlassen, da er in Lotzwil beruhigende Auskunft erhalten hatte.

Am 4. oder 5. Mai wurde die Seuche in Frienisberg und gleichzeitig auch in Lotzwil bei Herrn Ingold konstatiert. Nun wollen wir gar nicht untersuchen, ob die Einschleppung der Seuche in Frienisberg durch einen Viehtransport aus Lotzwil erfolgt ist. Ich will feststellen, dass der Viehtransport durchaus korrekt erfolgt ist, denn damals war im Oberaargau kein Seuchenfall, so dass die Viehgesundheitsbehörde von Lotzwil berechtigt war, den Gesundheitsschein auszustellen. Der Besitzer war berechtigt zum Transport. Wichtig ist aber, dass eben in der Zeit vom 24. April bis zum Ausbruch der Seuche in Frienisberg ein sehr grosser Verkehr stattgefunden hat. Frienisberg ist Zuchtstation für Pferde, Rindvieh und Schweine, die ausserordentlich begangen ist und es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Menschenansammlungen und dieser Tierverkehr der Ausbreitung der Seuche Vorschub geleistet hat, die tatsächlich lawinenartig von Frienisberg aus in verschiedenen Orten stattfand. Ich wollte das hier feststellen, ohne jemandem zu nahe zu zu treten; das Unglück ist geschehen. Ich will damit nur sagen, wie wichtig es ist, dass sofort Massnahmen getroffen werden, wenn man an einem Orte weiss. dass an einem andern Orte, von dem man ein Tier bezogen hat, die Seuche ausgebrochen ist. Wenn das in Frienisberg geschehen wäre, so bin ich überzeugt, dass der Ausbruch der Seuche nicht mit dieser Intensität sich geltend gemacht hätte. Darüber sind alle Fachleute, die die Verhältnisse näher kennen, einig.

Nachdem der Ausbruch der Seuche in Frienisberg konstatiert war, hat Verwalter Gerber gewünscht, man möchte abschlachten. Auch in den umliegenden Gemeinden wurde das dringend gewünscht. Ich hatte Bedenken dagegen, einen derart grossen Viehstand in ziemlich isolierter Lage zur Schlachtung zu bringen; allein mit Rücksicht auf die Begehren der Anstalt und der Gemeinden und auch auf Anraten des Veterinäramtes und des Kantonstierarztes, haben wir dort die Schlachtung vorgenommen. Die Sache ist in der letzten Session infolge einer Interpellation des Herrn Gnägi besprochen worden und damals ist im Grossen Rat gewünscht worden, man möchte die Schlachtung energisch an die Hand nehmen, um damit des Seuchenherdes möglichst rasch Meister zu werden.

Wir suchten eine leistungsfähige Organisation zu schaffen, wir haben 16 Metzgerdetachemente mit etwa 120 Metzgern aufgeboten, was zur Folge hatte, dass wir sogar aus andern kantonalen Zeughäusern Metzgerwerkzeuge entlehnen mussten. In Verbindung mit dem eidgenössischen Militärdepartement haben wir die nötige Zahl von Militärautomobilen aufbieten las-

sen, so dass in letzter Zeit bis 20 Militärautos für uns im Dienst waren. Endlich haben wir für die Bewachung in den einzelnen Orten und für den Dienst im

Schlachthaus Bern Militär aufgeboten.

Nun hat der Betrieb eingesetzt und man darf wohl sagen, dass er mit Aufbietung aller Kraft so eingesetzt hat, dass er Tag und Nacht fortgesetzt wurde. So sind beispielsweise in der Zeit vom 15. Mai bis 6. Juni ins Schlachthaus Bern über 2000 Stück Rindvieh und 1500 Schweine eingeliefert worden. An einzelnen Tagen sind über 1000 Viertel eingeliefert worden. Sämtliche Gefrierwagen, die man im Lande auftreiben konnte, wurden mit Hilfe des Veterinäramtes, eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes requiriert. Die Wagen der Firma Rääs in Vevey, die eine grosse Zahl besass, wurden mit Extrazug abgeholt. Ungefähr 16 Detachemente haben in den verschiedenen Ortschaften geschlachtet. Die Schlachtung in den einzelnen Gehöften ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden, ebenso war der Abtransport des Fleisches bei den herrschenden Temperaturverhältnissen sehr schwierig. Wenn das Fleisch in den Ge-höften nur wenige Stunden liegen bleibt, kommen Fliegen daran und wenn es mehr oder weniger abgekühlt mit Automobilen transportiert wird, verdirbt es

grössten Schwierigkeiten entstanden im Schlachthaus Bern infolge des ungeheuren Andranges. Das Fleisch, das anlangte, musste zuerst eine spezielle Behandlung durchmachen. Zunächst wurde es so gut als möglich in eine der drei Kategorien klassifiziert, dann wurde es in einen Raum mit geringerer Kühlung und endlich in den eigentlichen Gefrierraum gebracht. Von dort aus wurde es an die Metzgerschaft abgegeben, z. T. an die Metzger von Bern, aber auch an diejenigen von Zürich, St. Gallen, Luzern, Chaux-de-Fonds, Locle etc. Ich will bemerken, dass diese gewaltige Arbeit ohne Mitwirkung des Metzgermeistervereins Bern und speziell der Firma Pulver, die sich mit ihrer ganzen Geschäftsorganisation in den Dienst des Kantons gestellt hat, absolut nicht hätte bewältigt werden können. Ich kann versichern, dass seit drei Wochen im Schlachthaus Bern eigentlich eine übermenschliche Arbeit geleistet wurde.

Trotzdem nun die Abschlachtungen mit dieser gewaltigen Intensität durchgeführt wurden, mit allen technischen Hilfsmitteln, die wir überhaupt zur Verfügung hatten, sind wir der Seuche nicht Meister geworden; dieselbe hat im Gegenteil noch viel rascher zugenommen. Wenn man an einem Ort mit der Abschlachtung des Viehbestandes fertig war, kam es vor, dass sich sofort einige neue Seuchenfälle zeigten. Wir haben in der Zeit von vierzehn Tagen weit über 2000 Stück Grossvieh abgeschlachtet, während anderseits die Verseuchung in einzelnen Ortschaften ge-

waltig zunahm.

Vom 19. Mai bis 8. Juni sind an die Gefrierräume von Bern 70,000 kg Fleisch abgeliefert worden, der Metzgermeisterverein Bern hat 60,000 kg Rindfleisch, 16,000 kg Schweinefleisch und 2400 kg Schaffleisch abgenommen. Nach Basel sind in die Gefrierräume der Bell A.-G. rund 160,000 kg geliefert worden, in die Konservenfabrik Lenzburg 42,000, nach Rorschach 27,000, an die Metzgerschaft von Zürich 60,000 kg Rindfleisch und 12,000 kg Schweinefleisch, nach Winterthur 6000, nach St. Gallen 15,000, nach Locle 1800, nach Langnau 1600 und nach Luzern zirka 4000 kg

In einer Konferenz wurde vereinbart, dass alles Fleisch, das nicht sofort in den Konsum übergeführt werden könne, vom Bunde übernommen werden solle, der dieses Fleisch zu Gefrierfleisch verarbeiten lässt, wie er auch das Fleisch übernommen hat, das in die Konservenfabriken von Lenzburg und Rorschach gewandert ist. Diese beiden Fabriken mussten mit Volldampf arbeiten; nach Basel wurde soviel abtransportiert, als überhaupt möglich war. Die Beschaffung der Wagen bereitete grosse Schwierigkeiten, auch der Eisbedarf war gross, denn jedem Wagen müssen für jede Fahrt 1500 bis 2000 kg Eis mitgegeben werden. Mit den Bundesbahnen wurde ein Abkommen getroffen, dass diese Wagen an die Schnellzüge angehängt werden.

Hier muss ich eine Feststellung machen, die uns sehr peinlich berührt hat. Während wir beim Veterinäramt, bei den Konservenfabriken, bei der Metzgerschaft von Bern, Zürich, St. Gallen usw. Entgegenkommen gefunden haben, haben uns Biel, Thun und andere Gemeinden kein Kilo abgenommen, trotzdem ich die betreffende Metzgerschaft zu Konferenzen versammelt und gebeten habe, sie möchte uns unterstützen. Ich stelle das fest, damit es bei der Beurteilung der Frage, ob an die betreffenden Ortschaften auch fremdes Schlachtvieh abgegeben werden muss, gewürdigt werden kann. Als man beschloss, die Einfuhr von fremdem Vieh in den Kanton Bern zu untersagen, haben die Betreffenden geltend gemacht, sie müssen unbedingt fremdes Schlachtvieh haben, sonst können sie ihre Kundsame nicht bedienen. Trotzdem sie nun kein fremdes Schlachtvieh bekamen, haben sie von uns kein Fleisch bezogen. Ich begreife das, denn seit dem neuen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche sind die Preise gesunken, das Angebot an Schlachtvieh ist gross, die Landwirte haben an vielen Orten ganz den Kopf verloren und meinen, sie müssen ihr Schlachtvieh zu jedem Preis hergeben. Das ist ein Fehler, der sich rächen wird, wenn die Seuche vorbei ist und wir grosse Lücken im Viehstand haben.

Ich habe bereits bemerkt, dass die Seuche trotz grosser Abschlachtungen gewaltig zugenommen habe. Es waren verseucht: In der Woche vom 8.—14. März 1 Stall mit 9 Rindern; vom 15.—21. März 3 Ställe mit 46 Stück, vom 22.—28. März 4 Ställe mit 41 Stück; vom 29. März bis 4. April 4 Ställe mit 80 Stück; vom 5.—11. April 6 Ställe, vom 12.—18. April 10 und vom 19.—25. April 12 Ställe. Im Mai zeigte sich ein kolossales Anwachsen. Vom 10.—16. Mai hatten wir 54 Ställe mit 625 Stück; vom 17.-23. Mai 114 Ställe mit 1279 Stück Rindvieh und einer entsprechenden Anzahl von Schweinen und Schafen; vom 24.—30. Mai 131 Ställe mit 1500 Stück Rindvieh. Endlich hatten wir vom 31. Mai bis 6. Juni 181 Ställe mit 1788 Stück Rindvieh verseucht; während des ganzen Monats Mai ungefähr 547 Ställe mit 6227 Stück Rindvieh, 3000 Schweinen, 181 Ziegen und 352 Schafen. Bis vor etwa 2 Tagen erstreckte sich die Verseuchung durch diese zweite Seuchenkampagne auf 775 Ställe mit 9641 Rindern und 4700 Schweinen. So hatten wir z. B. in Kallnach von einem Tag auf den andern eine Vermehrung der Seuchenfälle um 25. Unter diesen Umständen blieb uns einfach nichts-

Unter diesen Umständen blieb uns einfach nichts mehr anderes übrig, als die ganze Bekämpfung auf einen andern Boden zu stellen. Es war uns technisch unmöglich, die Schlachtungen durchzuführen, weil der Schlachthof in Bern unmöglich mehr Vieh aufnehmen konnte. Auch die Spedition per Auto war fast nicht mehr möglich, wenn nicht sehr viel Fleisch verloren gehen sollte. Das Fleisch, das in ungekühlten Wagen in den Schlachthof Bern transportiert wurde, war grösstenteils zersetzt und unbrauchbar. Wenn das Fleisch nicht in gekühlten Wagen transportiert wird und sofort in die Kühlräume gebracht werden kann, geht es im Verlauf weniger Stunden ganz zugrunde. Man darf nicht vergessen, dass ein Teil dieses Fleisches fiebrig und also sehr empfindlich ist, so dass es sofort behandelt werden muss.

Nachdem wir so in die Unmöglichkeit versetzt waren, der ganzen Sache Herr zu werden, habe ich sofort eine Konferenz mit dem Direktor des Ernährungsamtes, mit Prof. Bürgi vom Veterinäramt und Vertretern der Metzgerschaft abgehalten. Wir mussten uns sagen, dass wir auf dem bisherigen Wege nicht mehr weiterfahren können und unsern Zweck nicht erreichen. Der Zweck der Abschlachtung ist vor allem der, den Seuchenherd möglichst rasch und vollständig zu tilgen. Wenn aber die Seuche so überhand nimmt, dass man mit der Abschlachtung nicht mehr nachkommt, so hat es keinen Zweck, weiter abzuschlachten. Ganz anders läge die Sache, wenn nur eine einzelne Ortschaft verseucht wäre. Dann würden wir sagen, dass wir fortfahren wollen und nicht aufhören, auch wenn schliesslich die ganze Ortschaft ihren gesamten Viehstand hergeben muss, um die Ausbreitung der Seuche von dieser Ortschaft aus nach Möglichkeit zu vermeiden. Allein, nachdem die Seuche in einer so grossen Anzahl von Ortschaften ausgebrochen war, war es rein ausgeschlossen, derselben Meister zu werden.

So mussten wir eine andere Art der Bekämpfung einleiten, wir mussten uns sagen, dass wir die stark verseuchten Ortschaften, in denen voraussichtlich ein starker Verkehr stattgefunden hat, fahren lassen müssen, um da eingreifen zu können, wo ein erster vereinzelter Fall auftritt, um diesen möglichst rasch aus der Welt zu schaffen und namentlich in verkehrsreichen Ortschaften mit grossem Viehstand eine Verschleppung zu verhindern. Im übrigen aber musste auf der ganzen Linie eine Durchseuchung der Tiere eintreten.

Die Meinungen der Fachleute über den Wert der Abschlachtungen gehen ja heute noch sehr weit auseinander. Es gibt Tierärzte, die durchaus Gegner der Abschlachtung sind und die glauben, dass die Abschlachtung nur dann empfohlen werden könne, wenn man einen ersten vereinzelten Fall damit lokalisieren könne. Sobald aber eine gewisse Verbreitung der Seuche konstatiert sei, sollte nach Ansicht dieser Fachleute von der Abschlachtung Umgang genommen werden, weil man damit nicht zum Ziele komme.

Wir haben nun beides erlebt. Wir haben eine ganze Anzahl von Ortschaften, wo man die Seuche auf einen, zwei oder drei Ställe lokalisieren konnte, wir haben natürlich auch sehr viele Ortschaften, wo die Rettung nicht möglich war. So haben wir Siselen, Finsterhennen und Kallnach fahren lassen müssen, ebenso nachher auch noch andere Ortschaften, in welchen die Seuche so rapid zugenommen hat, dass es unmöglich war, mit der Abschlachtung nachzukommen. Dabei möchte ich ausdrücklich darauf aufmerksam

Dabei möchte ich ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass der zweite Seuchenzug lawinenartig aufgetreten ist, dass die Seuche jeweilen am gleichen Tag in einer ganzen Reihe von Ortschaften konstatiert werden musste. Nun wird man vielleicht sagen, wir hätten vorher Vorsorge treffen können, damit man überall hin hätte Detachemente werfen können. Man hat getan, was möglich war, die Organisation hat rasch geklappt, allein die Verhältnisse waren stärker und wir haben schliesslich nicht mehr schlachten können, als der sehr gut eingerichtete Schlachthof in Bern fassen konnte.

Im Einverständnis mit dem Veterinäramt und dem Direktor des Ernährungsamtes ist nun beschlossen worden, die allgemeine Abschlachtung einzustellen und die Abschlachtungen künftig auf die zuerst auftretenden Fälle, auf die Fälle an verkehrsreichen Punkten zu beschränken, wo man hoffen darf, eine Ortschaft mit dieser einen Abschlachtung gänzlich befreien zu können. Wie ich schon gesagt habe, ist man über den seuchenpolizeilichen Wert der Abschlachtung geteilter Ansicht. Das Ideal ist das, dass die Abschlachtung unmittelbar nach Konstatierung des Seuchenausbruches erfolgen kann. Das haben wir in letzten Zeit in Hindelbank, Koppigen, Wyler, Oberwil praktizieren können. Sobald man aber mit der Abschlachtung einige Tage zuwarten muss, wie es jetzt vielerorts geschehen musste, leidet auch die Qualität des Fleisches und der Schaden wird von Tag zu Tag grösser. Die Qualität des Fleisches leidet auch erheblich, wenn auf den Gehöften abgeschlachtet werden muss; alle Eingeweide und Nebenprodukte gehen verloren und wir haben dann eben nichts als bloss die vier Viertel.

Von denjenigen, die die Durchseuchung empfehlen, ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass schliesslich nur ein kleiner Prozentsatz geschlachtet werden müsse, dass ein Teil der Tiere sich gut erhole, während allerdings ein anderer Teil schwer leide und eine ganz bedeutende Entwertung erfahre. Ueber diese Frage möchte ich mir nun einige Bemerkungen erlauben. Fast alle unsere ältern Bauern kennen solche Seuchenzüge. So hatten wir einen grossen Seuchenzug nach dem Krieg von 1870/71, ebenso in den Neunzigerjahren. Damals wusste man von Abschlachtung nichts, alles musste durchseuchen. Auch in Holland, wo man radikal abgeschlachtet hatte, ist man in neuerer Zeit zu einer andern Auffassung gekommen. Ganz ähnliches hört man aus Deutschland, Frankreich und Italien, wo man die Abschlachtung, wie wir sie betrieben haben, heute noch nicht kennt.

Es ist klar, dass die Durchseuchung verschiedene Wirkungen hat, je nach der Qualität des Viehstandes. Je höher der züchterische Wert ist, je besser die Milchkühe sind, die von der Seuche betroffen werden, je besser der Ernährungszustand, desto grösser ist der Schaden und die Gefahr, dass die Tiere beim Durchseuchen umstehen, denn die grössere Milchergiebigkeit beeinflusst auch die Konstitution der Tiere und der bessere Ernährungszustand ist für ein Tier, das die Seuche durchmachen soll, auch kein

Wir haben aber doch Beispiele, die zeigen, dass die Durchseuchung ganz gut geht. Ein Landwirt in Ittigen hat seinen Viehstand von 16 Stück durch die Seuche gebracht und dabei ein einziges Kalb verloren, während der ganze übrige Viehstand sich nach dem Bericht des Tierarztes in einem ganz guten Zustand befindet. Allerdings war das nur möglich, weil alle Familienglieder bei einer sehr sorgfältigen Pflege mitgeholfen haben. Einen grossen durchseuchten Viehstand haben wir auch bei Herrn Oberst Hofer, der von 130 Stück allerdings auch einige hat abschlachten müssen. Ich habe mich aber überzeugt, dass namentlich die jungen Tiere in sehr gutem Zustande sind. Der Zustand der Kühe ist verschieden, ein Teil hat sich ordentlich erholt, ein anderer hat schwer gelitten, einige werden noch abgeschlachtet werden müssen. Der Schaden ist auch hier unter allen Umständen

Nach diesen Ausführungen möchte ich zur Begründung des Regierungsratsbeschlusses übergehen. Die Regierung hat gefunden, dass die Frage des weiteren Vorgehens volkswirtschaftlich und finanziell von so grosser Bedeutung sei, dass wir sie nicht allein lösen wollen, sondern, dass sie vom Rat gelöst werden muss. Nun möchten wir Ihnen diesen Beschluss, nebst einem früheren Beschluss, der sich auf die Viehsömmerung bezieht, zur Genehmigung unterbreiten.

In dem letzten Beschluss finden Sie eine wesentliche Abänderung insofern, als wir von einer allgemeinen Abschlachtung, wie wir sie bis zuletzt betrieben haben, absehen wollen. Wir sehen also vor, die Abschlachtungen an gewissen Orten einzustellen. Die Landwirtschaftsdirektion soll ermächtigt werden, neu auftretende erste Fälle in bisher seuchenfreien Ortschaften sofort abschlachten zu lassen, ebenso in Ortschaften mit starkem Verkehr.

Es ist aber absolut notwendig, dass man auch verseuchten Ortschaften zu Hilfe kommt, denn dort können Notschlachtungen notwendig werden, wenn man die Tiere nicht zugrunde gehen lassen, sondern noch einen gewissen Erlös retten will. Es ist vorgesehen, dass wir den betreffenden Ortschaften Militärmetzger zur Verfügung stellen und einen Automobildienst organisieren, damit dieses Fleisch noch am gleichen Tage abtransportiert werden kann. Ein Automobil sucht die verschiedenen Ortschaften ab und bringt die notgeschlachteten Tiere nach Bern, wo die Verwertung stattfinden kann. Ebenso ist vorgesehen, dass vorläufig den Besitzern nur der Fleischerlös gutgeschrieben wird, während die Frage einer ferneren Entschädigung später entschieden werden muss.

Verseuchten Ortschaften soll auf Kosten des Staates ein Tierarzt zur Verfügung gestellt werden, der sich ausschliesslich der Behandlung der erkrankten Tiere und der Durchführung der Desinfektionen zu widmen hat. Dabei hat es die Meinung, dass die Ge-meinden für die Kosten von Unterkunft und Verpflegung aufkommen, während das Honorar vom Staate getragen wird. Die Desinfektionsmittel würden wir zum halben Preis abgeben. Es ist sehr wichtig, dass die Desinfektion überall gut und einheitlich durchgeführt wird. Da darf dem Staate zugemutet werden, die Desinfektionsmittel zum halben Preis zu stellen. Wir können den Ankauf im Grossen machen, wir können bestimmte, uns gutscheinende Mittel wählen, während eine Gemeinde dieses, eine andere ein anderes Mittil kaufen würde. Wie bisher würden wir den Gemeinden für die Absperrung Militär zur Verfügung stellen, soweit sie diese Absperrung nicht selbst durch-durchführen können. Dabei würden die Kosten der Unterkunft und Verpflegung ihnen auffallen, während der Staat den Militärsold übernehmen würde.

Alle Viehbestände, die von der Seuche betroffen werden, werden wie bisher eingeschätzt. Diese Einschätzung ist natürlich von grosser Wichtigkeit. Die

Kommissionen, die die Landwirtschaftsdirektion dafür eingesetzt hat, haben keine angenehme Aufgabe zu erfüllen. Ich habe diesen Kommissionen, wie ich schon früher sagte, von Anfang an Weisung gegeben, in Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen. Das ist auch geschehen. Im grossen und ganzen hat man das Gefühl, dass loyal eingeschätzt worden ist. Die Leute haben auch wenig reklamiert.

Nachdem nun aber in der letzten Zeit die Viehpreise allgemein zurückgegangen sind, und zwar um mehrere hundert Franken per Stück, war ich verpflichtet, die Schätzungskommissionen mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass nun nicht mehr geschätzt werden könne, wie z. B. um das Neujahr herum, sondern dass nach den heutigen Verhältnissen geschätzt werden müsse. Alle andern Landwirte müssen den Rückgang der Viehpreise auch selbst tragen. Es ist im November von Herrn Freiburghaus gesagt worden, dass man wohl Schatzungen machen könne, dass aber die Leute voraussichtlich im Frühjahr teurer kaufen müssen, dass man infolgedessen auf diese Eventualität eines erhöhten Preises Rücksicht nehmen müsse. Nun ist eigentlich das Gegenteil eingetreten, die Leute, bei denen nach Neujahr abgeschlachtet wurde und die dieses Frühjahr kauften, haben nicht teurer kaufen müssen, sondern sie konnten eher billiger kaufen, denn gerade mit Rücksicht auf die Seuche sind die Viehpreise gesunken. Deshalb musste den Schatzungskommissionen die Weisung gegeben werden, diesen Rückgang ebenfalls angemessen zu berücksichtigen.

Es sind nun in der Presse Artikel erschienen, in welchen gesagt wurde, es sei nicht recht, dass man jetzt anders schätze als früher. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass die Schatzung sich den tatsächlichen Marktverhältnissen anzupassen habe. Wenn die Preise steigen, würde man reklamieren, sobald die Schatzungen nicht erhöht würden. Wenn aber die Preise sinken, so kann ein Bauer seine Tiere, auch wenn sie nicht von der Seuche betroffen werden, nicht in gleicher Weise verwerten, wie vorher, er muss die Schwankungen des Marktes auch selbst tragen. Ein Landwirt, der von der Seuche betroffen wird, hat keinen andern Anspruch als irgend ein anderer. Ich habe z. B. Briefe bekommen, worin es hiess, man wünsche, dass ein bestimmter Schätzer seine Tätigkeit einstelle. Natürlich war das nicht einer, der hoch geschätzt hat. Es ist für die Schätzer sehr schwierig, es den Leuten recht zu machen und doch so zu schätzen, dass die Behörden von der Richtigkeit überzeugt sind. Wir können nicht nur auf den Fleischwert abstellen. Das geht für die Tiere, die auf die Schlachtbank geliefert werden sollen. Wenn wir aber eine gute Milchkuh haben, die erst vor wenigen Monaten gekalbert hat, und nun viel Milch gibt, so wird ihr Fleischwert gering sein, während ihr Ertragswert für den Landwirt sehr gross ist. Aehnlich verhält es sich mit einem Kuhrind, das vor dem Kalbern steht und ein gutes Milchtier zu werden verspricht. Es wäre also durchaus falsch, wenn wir nur auf den Fleischwert abstellen würden.

Man könnte auch sagen, man schätze eine Kuh von 2,3 oder 4 Jahren mit einem bestimmten Normalbetrag ein. Es bestehen aber zwischen den einzelnen Tieren doch gewaltige Unterschiede. Die eine Kuh kann unter den heutigen Verhältnissen 2000, die andere aber nur 1200 Franken wert sein. Da ist es Auf-

gabe der Schätzungskommission, die Tiere möglichst genau anzusehen und ganz unbeeinflusst ihr Urteil abzugeben. Man weiss, wie es bei diesen Schätzungen zugeht. Die Mitglieder der Kommission werden mir aber bestätigen, dass ich nie eine andere Instruktion gegeben habe, als die, sie sollen loyal schätzen, aber auch die veränderten Marktverhältnisse in Berücksichtigung ziehen. Anders geht es nicht, wenn wir nicht die grössten Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten schaffen wollen. Ich habe mir vorbehalten, dass die Schätzungen der Genehmigung der Landwirtschaftsdirektion unterliegen, damit wir sie eventuell nach oben oder unten korrigieren können.

Die Häute sind alle in zuvorkommender Weise von der Verwertungsanstalt Ostermundigen übernommen worden, deren Direktor im Grossen Rate sitzt. Es geschah zum Höchstpreis, wir haben also dort alles Entgegenkommen gefunden. Auch der prozentuale Ab-

zug wird uns gegenüber, in Berücksichtigung der Verhältnisse, nicht gemacht. Wir sind nun der Meinung, dass die Tiere, die durchseuchen sollen, geschätzt werden sollen und dass später eine neue Schätzung der durchseuchten Bestände stattfinden soll, damit der Schaden festgestellt werden kann. Wir sind aber weiter der Meinung, dass heute unmöglich gesagt werden könne, in welchem Umfange man Entschädigungen für notgeschlachtete oder umgestandene Tiere oder auch für die durchseuchten Tiere ausrichten kann. Wir wissen heute nicht, welchen Umfang die Seuche annimmt; wir wollen das Beste hoffen und glauben, dass es möglich sei, sie auf das Gebiet zu beschränken, wo sie heute herrscht. Die Zukunft ist immerhin noch ungewiss. Da nun keine gesetzliche Pflicht zur Entschädigung besteht, würde es meines Erachtens viel zu weit gehen, und viel zu riskiert sein, wenn wir hier den Viehbesitzern Zusicherungen machen würden, die wir dann vielleicht nicht halten können, weil die Mittel nicht ausreichen.

Man wird sagen, es sei nicht richtig, dass man die geschlachteten Bestände mit $80\,^{\rm o}/_{\rm o}$ entschädigt hat, während man für die Durchseuchung vorläufig keine bestimmte Zusicherung geben will. Man wird auch sagen, diejenigen, die mit 80% abmachen konnten, seien besser weggekommen. Damals hiess es aber, $80_{0}/^{0}$ seien zu wenig. Der Schaden bei der Durchseuchung sei weniger hoch. Darüber möchte ich kein Wort verlieren, ich mache den Grossen Rat nur darauf aufmerksam, dass die Regierung die Verantwortung nicht übernehmen kann, sondern es mit aller Energie ablehnen muss, heute schon zu sagen, dass man für alle durchseuchten Bestände oder für notgeschlachtete oder umgestandene Tiere eine bestimmte Entschädigung ausbezahle. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir für alle Leute etwas tun sollen, soweit dies nach dem Stande der Finanzen möglich

Vielleicht wird man finden, es sei nicht recht, wenn man für die Notschlachtungen nicht schon heute 80% festsetze. Ich möchte doch auf die guten und schlechten Erfahrungen hinweisen, die wir mit den Viehbesitzern gemacht haben. Wir haben Viehbesitzer, die ihre Tiere nicht mehr gepflegt haben, wenn die Schätzungskommission einmal bei ihnen hatte, wodurch der Schaden dann wesentlich grösser wurde. Wenn man für Notschlachtungen 80 % festsetzen würde, müssten sicher sehr viele Notschlach-

tungen vorgenommen werden. Wir müssen den Landwirt an dieser Sache auch interessieren, damit er seine Pflicht gut erfüllt. Einer, der pflegt und durchseucht, verdient eine grössere Prämie als ein anderer, der seine Sache so nachlässig macht, dass es zu Notschlachtungen kommt. Ich weiss wohl, dass grosse Unterschiede bestehen, dass ein Teil des Viehes die Seuche besser erträgt als ein anderer. Wir müssen aber doch auf die Erfahrungen und Beobachtungen abstellen, die nicht nur bei uns, sondern auch an andern Orten gemacht worden sind.

Auch im Kanton Freiburg hat man die Schlachtungen einstellen müssen, nachdem 10,000 Stück verseucht waren. Gegenwärtig werden nur neu auftretende Fälle getilgt. Auch im Kanton Graubünden hat man mit der Abschlachtung aufgehört, weil die Verhältnisse eben stärker waren. So sind wir aus Gründen, die ich angeführt habe, ebenfalls gezwungen worden, die Abschlachtungen einzustellen, mit Rücksicht auf die Temperaturverhältnisse und die Beschränktheit der technischen Einrichtungen, ganz abgesehen davon, dass eine Eindämmung der Seuche durch die Abschlachtungen nicht erreicht werden konnte.

Wir werden dafür sorgen müssen, dass die finanziellen Mittel beschafft werden, um die leergewordene Viehversicherungskasse wieder zu speisen und das Defizit der Staatskasse zu verringern. Man hat seit vielen Jahren immer von der Speisung der Viehseuchenkasse gesprochen. Wenn noch keine Vorlage ausgearbeitet worden ist, so geschah es deswegen, weil man das neue Viehseuchenpolizeigesetz abwarten wollte. So hat man seit langen Jahren untätig gewartet.

Der Regierungsrat ist nun aber der Meinung, dass man sofort eine Gesetzesvorlage für die Aeufnung der Viehentschädigungskasse ausarbeiten sollte. Wie Sie wissen, hat der Grosse Rat im Jahre 1896 beschlossen, die Einnahmen aus den Gesundheitsscheinen, die bisher dieser Kasse zuflossen, der Viehversicherungskasse zuzuweisen. Seit jener Zeit ist daher dieser Fonds stationär geblieben. Diese Verhältnisse müssen offenbar auf einen andern Boden gestellt werden, indem mit dem Inkrafttreten der Vollziehungsverordnung zum Viehseuchengesetz die Entschädigungen wesentlich erhöht werden. Es wird zu prüfen sein, ob man diese Einnahmen der Viehversicherungskasse oder dem Viehseuchenfonds zuwenden will. Allein, das sind alles kleine Flicke auf das grosse Loch, das sich da aufgetan hat. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als dass man während einiger Jahre von den Viehbesitzern eine Abgabe vom Stück Vieh bezieht. Landwirte, die das Glück haben, von der Seuche nicht betroffen zu werden, werden jährlich gern einige Franken pro Stück Grossvieh opfern. Dieses Opfer steht ja in keinem Verhältnis zu dem, das die Seuchengeschädigten auf sich nehmen müssen. Wenn man in Ortschaften kommt, die von der Seuche heimgesucht werden, dann kehrt man mit schwerem Herzen zurück. Ich begreife die Niedergeschlagenheit, die die Gemüter ergreift, wenn die Leute sehen, dass ein Viehstand, den sie seit Jahren mit dem grössten Aufwand an Arbeit, Intelligenz und Geld gehegt und gepflegt haben, plötzlich unter das Messer genommen werden muss und die jahrelange Arbeit vergeblich ist.

Auch ein ethisches Moment spielt dabei eine Rolle. Ein richtiger Landwirt und Viehzüchter wird seine Tiere lieb haben, er wird mit ihnen mehr oder weniger verwachsen sein, so dass es ihm zu Herzen gehen muss, wenn er sich sagen muss, dass nun die Früchte jahrelanger züchterischer Arbeit plötzlich verschwinden müssen. Man muss sich in die Situation dieser Leute hineindenken. Es ist nicht nur der materielle Schaden, der grosse Wunden schlägt. Das möchte ich hier ausdrücklich bemerken. Jeder, der Gelegenheit hatte, verseuchte Ortschaften zu sehen, wird das gleiche Gefühl haben. Es ist deshalb unsere Pflicht, diesen Leuten so gut als möglich zu helfen. Wir halten aber dafür, dass man heute noch keine Zusicherungen über die Höhe der Beiträge geben kann, da wir noch keinen Ueberblick über das gesamte Unglück haben. Erst wenn wir diesen besitzen, können wir Bericht und Antrag darüber einbringen, welche Beiträge wir leisten können und wie man die Mittel beschaffen kann.

In diesem Sinne möchte ich bitten, Sie möchten dem Beschluss des Regierungsrates Ihre Genehmigung erteilen und die Regierung in ihrem Vorgehen unterstützen. Ich bemerke, dass die Regierung sofort auch die grossrätliche Kommission einberufen hat und dass der Entwurf eingehend beraten worden ist. Die Kommission stimmt den Anträgen des Regierungsrates ebenfalls zu.

Bösiger, Präsident der Kommission. Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors kann ich mich kurz fassen. Die Kommission hat sich in zwei Sitzungen mit dem Beschlussesentwurf befasst und denselben einlässlich geprüft. Einige Punkte desselben haben zu einer längeren Diskussion Veranlassung gegeben, aber am Schluss hat die Kommission sich einstimmig für die Annahme dieses Beschlussesentwurfes ausgesprochen.

Zu dem zweitletzten Absatz, der von einer eventuellen Abgabe der Viehbesitzer spricht, wären schon einige Bemerkungen zu machen, aber ich denke, wie auch Herr Regierungsrat Moser ausgeführt hat, die Landwirte, die von dem Unglück verschont geblieben sind, werden schon für einige Zeit ein Opfer bringen können, damit der grosse Schaden derjenigen gemildert werden kann, die vom Unglück betroffen worden

Gnägi. Sie werden dem Vertreter einer Gegend, in welcher die Seuche kolossal heftig aufgetreten ist, wohl gestatten, zu dieser wichtigen Frage einige Worte zu sagen. Es ist leider Tatsache, dass die Hoffnung, die wir bei unserer letzten Tagung hatten, dass die Seuche abflauen werde, nicht in Erfüllung gegangen ist. Wir müssen uns mit der Tatsache vertraut machen, dass das Unglück immer grössere Dimensionen annimmt.

Die Regierung schlägt uns nun Massnahmen vor, die eine gänzliche Abweichung von der bisherigen Praxis bedeuten. In erster Linie schlägt sie uns vor, die Abschlachtungen, wie sie bisher betrieben worden sind, einzustellen. Die Herren wissen, dass ich in einer früheren Session den Standpunkt vertreten habe, es sei unbedingt an diesen Abschlachtungen festzuhalten. Ich glaubte damals, es fehle an den Organen, die es ermöglichen, eine richtige Fleischverwertung durchzuführen und eine Abschlachtung im richtigen Momente vorzunehmen.

Nun habe ich mich belehren lassen müssen, dass tatsächlich die Schlachtungen im gegenwärtigen Moment eingestellt werden müssen. Sie müssen eingestellt werden, weil ich mich selbst nach einem Besuche im Schlachthause Bern, wo uns Herr Pulver alles zeigte, überzeugen musste, dass es nicht mehr zu verantworten wäre, wenn man die Schlachtungen in dem bisherigen Umfang fortsetzen würde, weil eine richtige Fleischverwertung nicht möglich ist. Ich muss schon sagen, dass die Fleischqualität, die man uns vorgeführt hat, nicht so war, wie ich es mir früher gedacht habe. Man kann den Metzgern nicht zumuten, dass sie das Fleisch, das ich dort gesehen habe, in ihren Lokalen zum Verkauf bringen, sondern da muss man andere Massnahmen treffen. Ich habe gewiss auch andere Qualitäten gesehen, aber hier handelte es sich um Fleisch, das im Schlachthaus selbst geschlachtet worden war. Da konnte man jedem Metzger zumuten, dass er von diesem Fleisch verkaufe.

In einer so wichtigen Sache wollen wir offen miteinander reden. Wir wissen, dass einmal zu spät geschlachtet werden kann. Sobald ein Viehstand von der Seuche befallen ist, sobald sie sich, wie das gewöhnlich der Fall ist, bei einem oder zwei Stück zeigt, sollte man den Bestand eines Stalles abschlachten können. Nun ist man aber erst dann zur Abschlachtung gekommen, wenn die Tiere alle verseucht waren, wenn ein grosser Teil hohe Fieber hatte. Da ist es sehr wohl begreiflich, dass das der Fleischqualität schadet, dass die Tiere sehr rasch abmagern.

Auch die Tatsache, dass die Abschlachtung auf den Gehöften vollzogen werden muss, wird nicht dazu beitragen, die Qualität des Fleisches zu verbessern. Der schwerste Fehler aber, der begangen wurde, ist der, dass man auf ein einziges Lastauto 60 Viertel Fleisch heiss aufeinandergepackt hat und stundenweit transportiert hat. Ich war gerade im Schlachthof, als man Herrn Pulver die Ankunft dieses Autos mit 60 Vierteln meldete. Da hat er sofort erklärt, dass selbstverständlich die unterste Schicht bereits zersetzt sei. Da möchte ich nun doch fragen, ob es nicht möglich gewesen wäre, mehr Lastautos zu requirieren, damit diese Transporte anders hätten bewerkstelligt werden können. Wir wissen, dass man anlässlich der Mobilmachung tausende von Lastautomobilen jeweilen in wenigen Stunden beieinander hatte. Wenn man dort eine so grosse Energie hat aufwenden können, sollte man diese Energie auch hier zeigen, wo es sich um ein so grosses Landesunglück handelt. Es muss leider konstatiert werden, dass noch nicht alle Leute die Tragweite dieses Landesunglückes erfasst haben.

Nach dieser Richtung ist also nicht alles getan worden, was hätte getan werden können und sollen. Man sagt auch, es seien zu wenig Metzger zur Verfügung gestanden. Das mag sein, aber man hätte sich mit den Aufgeboten nicht nur auf den Kanton Bern beschränken sollen. Soviel Brudersinn und Solidarität wäre im Schweizervolk schon noch zu finden gewesen, dass man uns in diesem Moment beigestanden wäre. Wir wissen auch, welch grosse Mühe es kostete, bis diese Kühlwagen beschafft werden konnten. Ein Gewährsmann, den ich nicht nennen möchte, hat mir erklärt, ganz zufällig habe er Bundesrat Schulthess gesprochen und erst von jenem Moment an sei die Beschaffung der Wagen gelungen.

Im weitern muss festgestellt werden, wie mir Herr Pulver sagte, dass in der ersten Zeit ein solcher Kühlwagen acht Tage unterwegs war, also erst nach einer Woche wieder in den Schlachthof zurückkehrte, während dieser Wagen heute dieselbe Reise in zwei Tagen machen könne. Das hätte man sofort begreifen sollen, dass diese Kühlwagen, deren man so wenige hat, rasch hin-und hergeschoben werden müssen. Das wäre viel wichtiger als das, dass man für irgend einen Herrn der Generaldirektion einem Expresszug

noch einen Extrawagen anhängt.

So gebe ich zu: bei der Organisation, wie sie heute besteht, kann man die Schlachtungen nicht fortsetzen und auch ich muss mit schwerem Herzen dazu Hand bieten, dass man nun versucht, die Viehbestände zu durchseuchen, wobei das Fleisch, das an den Tieren hängt, zum grossen Teil verloren gehen wird, wodurch dem Besitzer und der Volkswirtschaft Schaden erwächst. Wir haben nicht nur hochwertige Zuchtviehbestände, bei denen nicht nur der Fleischwert, sondern auch der hohe Zuchtwert in Frage kommt, sondern wir haben in der Gegend, die hauptsächlich von der Seuche betroffen ist, gutes Nutzvieh mit gutem Fleisch. Dieses Fleisch sollte man nicht verloren gehen lassen, sondern das sollte man für die Volkswirtschaft retten. Retten kann man es aber nur, wenn man es richtig verwertet.

Man wird mir sagen, es sei eine Anmassung, dass ich da überhaupt etwas sage, denn es seien doch kompetente Fachleute da, die nun die Leitung der Sache ergriffen haben. Ich möchte da nur feststellen, was Herr Pulver zu mir gesagt hat: «Als ich ins Schlachthaus kam, war dasselbe voll Fleisch; in wenigen Tagen habe ich Ordnung geschafft.» In der Tat: die Ordnung ist musterhaft. Ich bin gewiss kein Freund des Herrn Pulver, aber ich muss feststellen, dass nach dieser Richtung die organisatorische Fähigkeit des Herrn Pulver nicht angezweifelt werden kann. Wenn zwei oder drei solche Organisatoren in diese Sache eingegriffen hätten, so hätten wir wahrscheinlich eine bessere Fleischverwertung. Er hat gesagt, man sollte diese Tiere lebend in das nächstgelegene Schlachthaus bringen, wobei dann alle Nebenorgane auch verwertet werden könnten, während sie unter den gegenwärtigen Zuständen verlocht werden müssen. Diese Sache sollte möglich sein. Man könnte heute Lastautos ganz abdichten, so dass nichts verloren geht, man könnte die Lüftung durch Kamine nach oben bewerkstelligen und auf diese Art die Tiere in das nächstgelegene Schlachthaus führen, wo man sie kunstgerecht schlachten könnte und auch die Ausscheidung in die verschiedenen Qualitäten vornehmen könnte. In jedem Viehstand sind Tiere erster Qualität vorhanden, nämlich die Tiere, die für den Metzger bereitgestellt waren. Dieses Fleisch könnte man den Metzgern in den Grosstädten zustellen, die es richtig verwerten können.

Nun sagt man auch, man müsse die Schlachtungen einstellen, man könne doch nicht den ganzen Viehstand abschlachten. Da möchte ich doch feststellen, dass bis heute etwa 3% of des gesamten bernischen Rindviehbestandes abgeschlachtet worden sind. Wenn wir aber diese Zahl auf das ganze Land verteilen, so spielt sie dann keine so grosse Rolle mehr. Ich kann nicht zugeben, dass man sich auf den Boden des Kantons beschränkt, sondern ich muss sagen, dass das ein allgemeines Landesunglück ist, an dessen Eindämmung sich die ganze Schweiz beteiligen sollte. Der Prozentsatz von 3% of ist nicht beunruhigend und wenn man eine richtige Fleischverwertung hätte durchführen können, so hätte ich für mich die Verantwor-

1. 1.

tung für eine Abschlachtung bis auf 10% des bernischen Viehbestandes übernehmen können. Dann hätte man sehen können, was weiter geschehen soll. Ich habe die Hoffnung, dass diese ungeheure Verseuchung Halt machen werde, bevor alles verseucht ist. Wenn aber diese Hoffnung trügerisch sein sollte, so hätte man später immer noch darüber reden können, ob das System geändert werden soll. Ich halte dafür, dass es vom Standpunkt der Landwirtschaft und der Volkswirtschaft aus gerechtfertigt wäre, wenn man die Abschlachtungen fortsetzen könnte, insofern die nötige Organisation geschaffen werden könnte -- und das wäre möglich, wenn überall geholfen wird -, damit man die Tiere abschlachten könnte, sobald die Seuche konstatiert ist, dass also die Tiere nicht tagelang bei 400 Fieber leiden müssen. Wenn nicht hochwertige Zuchtviehbestände da sind, so ist das volkswirtschaftlich die beste Lösung.

Und nun die Durchseuchung, die man empfiehlt. Das empfehlen in erster Linie diejenigen, die kein Vieh haben, aber auch diejenigen, die glauben, sie werden von der Seuche verschont bleiben. Es gibt wirklich Beispiele, wo gute Erfahrungen gemacht worden sind, aber es gibt auch andere Beispiele. Das perfide an der ganzen Sache ist nun eben das, dass wir bei einem Seuchenausbruch nicht von vornherein wissen, ob die Seuche gelinde oder heftig auftritt. Das zeigt sich eben erst, wenn durchseucht wird. Es sind Herren hier anwesend, die das Unglück gehabt haben, dass sie haben durchseuchen müssen; diese wollen wir reden lassen. Wegen dieser Durchseuchung wollen wir auch auf den Kanton Freiburg hinweisen, der es damit probiert hat. Heute haben wir die Tatsache, dass man in Freiburg diejenigen Stücke, die durchseucht worden sind, abschlachten will, weil sie nicht mehr gebrauchsfähig sind. Ich weiss aus zuverlässiger Quelle, dass $50\,^0/_0$ der durchseuchten Tiere nur noch als Wurstkühe verwendbar. sind. Es hat mir beispielsweise letzthin ein Freund erklärt, sein Bruder habe 15 Stück durchseuchen lassen, von diesen habe er 14 dem Metzger verkauft, da sie nichts mehr wert waren und bei dem letzten sei vorige Woche wiederum die Seuche ausgebrochen. Auch die Tierärzte sagen, dass die Gefahr einer Wiederholung der Seuche bei den durchseuchten Tieren grösser sei, da die Keime sich in den Klauen noch lange lebensfähig erhalten können.

Wenn man solche Erfahrungen hat, so muss man nicht so leichthin den Leuten zumuten, sie sollen es nun mit der Durchseuchung probieren. Das wollen wir nun machen, wenn wir wirklich nicht mehr anders können. Wir wollen nicht vergessen, welches Opfer wir den Leuten zumuten. Sie müssen nicht nur riskieren, dass ihr halber Viehstand wertlos wird, sie können gerade im schwierigsten Moment ihre Arbeit auf den Feldern nicht mehr machen, sie können die Ernte nicht einbringen. Man wird sagen, das sollen andere Leute machen. Stellen Sie sich nur vor, wie das aussieht, wenn in einem Dorf die Hälfte der Ställe von der Seuche betroffen ist, die andere Hälfte aber

Nun möchte ich hier noch eine Feststellung machen. Das gemeinste, was in der ganzen Angelegenheit passiert ist, ist das, dass immer wieder behauptet wird, diejenigen, die von der Seuche betroffen worden seien, hätten mit diesen Abschlachtungen Geld gemacht. In der Metzgerzeitung stand wörtlich, solange diese Art der Entschädigung nicht aufhöre, werde auch die Verbreitung der Seuche nicht aufhören. Einen gemeineren Vorwurf kann man wohl niemandem machen und ich fordere alle die Seuchengeschädigten in diesem Saale auf, uns zu sagen, ob sie dabei Geld verdient haben. Man hört das nicht nur in Metzgerkreisen; nein, ich habe sogar mit ungeheurem Erstaunen wahrnehmen müssen, dass man das in unsern eigenen Kreisen behauptet. Es ist wirklich zum Verzweifeln, dass wir auch in solchen Momenten in unsern eigenen Kreisen nicht mehr

Solidarität aufbringen.

Nun wollen wir die weitere Abschlachtung einstellen, weil dieselbe ungeheure Opfer erfordert. Ich habe immer gehofft und ich lasse mich von dieser Hoffnung nicht abbringen, dass diese grosse Gefahr als ein eigentliches Landesunglück betrachtet und auch behandelt werden solle, ich habe die Hoffnung, dass auch der finanziell stärkere Bund hier mithelfen werde. Wir haben doch ein gewisses moralisches Recht, von dieser Seite Hilfe zu erwarten. Heute ist diese Seuche hauptsächlich auf den Kanton Bern beschränkt; glücklicherweise, denn wir wollen niemand wünschen, dass die Seuche sich weiter verbreite. Aber wir wollen annehmen, dass man Verständnis habe für den Schaden, den wir erleiden. Wir können darauf hinweisen, dass wir in andern Fällen mitgeholfen haben, wenn man Millionen und Millionen aufwendete. Noch heute isst jeder Millionär in der Schweiz verbilligtes Brot, indem der Bund auf jeden Doppelzentner 18 Fr. zulegt, was im Jahre auch etwa 50 Millionen ausmacht. Wir wollen diese Dinge nicht alle aufzählen, aber wir wollen doch sagen, dass wir ein moralisches Anrecht auf die Hilfe der Gesamtheit haben. Da soll sich die Volkssolidarität beweisen.

Gerade jetzt habe ich aus meinem Wohnort den telephonischen Bericht erhalten, dass drei weitere Seuchenfälle konstatiert worden seien. Da ist man nur zu leicht geneigt, den Leuten vorzuhalten, sie hätten eben die Vorsichtsmassregeln nicht streng genug befolgt. Ich muss sagen, dass wir alles getan haben und alles tun werden, aber in Gottes Namen wird es bei uns eben so kommen, wie an andern Orten, dass ében das ganze Dorf verseucht wird. Da könnten wir auch sagen, dass wir verlangen, dass alles stillgelegt werde, dann wollen wir sehen, ob die Seuche nicht aufhöre. Nicht wir sind schuld an der Ausbreitung, sondern das ganze Wirtschaftsleben ist schuld, infolgedessen muss auch dieses helfen, den Schaden zu tragen. Man kann das Wirtschaftsleben gewiss nicht stillstellen, aber gerade diese Unmöglichkeit ist mit ein Grund, dass die Seuche sich weiter verbreitet. Sollen wir nun allein darunter leiden? Diese Auffassung wird niemand vertreten wollen. Wir stehen einer grossen Gefahr gegenüber und diese grosse Gefahr soll man auch gross anschauen und soll sie nicht als die Sache einer einzelnen Volksklasse oder eines Landesteils betrachten, sondern als eine Sache, die das ganze Land angeht.

So wie die Sache heute liegt, bei der Organisation, über die wir gegenwärtig verfügen, könnte auch ich es also nicht mehr verantworten, die Abschlachtungen weiter fortzuführen. Das aber ist sicher, dass man heute noch eine solche Organisation schaffen könnte; auch Herr Pulver hat mir das bestätigt, so dass es dann möglich wäre, der Sache Herr zu werden und die Fleischverwertung so einzurichten, dass nichts verloren gehen würde. Noch ist kein Ende dieses Unglücks abzusehen. Mit dieser Tatsache wollen wir uns abfinden und den Mut nicht sinken lassen. Aber wir wollen auch die Hoffnung aussprechen, dass uns andere Volkskreise nicht im Stiche lassen würden.

Wir wollen also heute in diesem Sinne beschliessen; aber ich meine, das sei noch nicht das letzte Wort, das wir in dieser Sache sprechen. Dieses letzte Wort wollen wir dann sprechen, wenn wir das Unglück überblicken können. Die Landwirtschaft wird sicher bereit sein, diesen Ausfall durch Spezialsteuern einigermassen decken zu helfen, aber wir müssen hoffen, dass man auch von anderer Seite uns helfen werde, diesen Ausfall einigermassen zu decken. Ueber die einzelnen Bestimmungen wird später noch zu sprechen sein; im übrigen hoffe ich, dass wir heute die hören werden, die in der Sache bereits etwas durchgemacht haben.

Freiburghaus. Nachdem der Sprechende bereits im November vergangenen Jahres über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gesprochen hat möchte er sich auch heute darüber aussprechen, wozu allerdings einige Zeit nötig sein wird, da es sich nicht darum handelt, zu erfahren, wie es bei uns so kommen konnte, sondern auch darum, zu sehen, welche Erfahrungen man anderwärts gemacht hat, wie sich Tierärzte über diese Frage aussprechen. Als ich meine erste Interpellation über diese Sache begründete, konnte man die Hoffnung haben, dass es strengen Massnahmen gelingen werde, die Seuche in absehbarer Zeit so einzuschränken, dass sie im Frühling nicht mehr in dieser Ausdehnung auftreten könnte. Man hoffte sogar, dass man sie bis zum Frühjahr ganz werde beseitigen können. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt, Tausende von Tieren sind bereits abgeschlachtet worden, wie wir gehört haben, und noch ist ein Ende nicht abzusehen.

Angesichts dieser Verhältnisse muss man sich nun fragen, was weiter geschehen soll. Nachdem die Seuche diese ausserordentlichen Dimensionen angenommen hat, muss ich meinerseits sagen, dass mir der Antrag der Regierung begreiflich erscheint. Es ist tatsächlich nicht mehr möglich, alles Fleisch, das sich aus diesen Abschlachtungen ergibt, rationell verwerten zu können. Die Schlachthäuser sind angefüllt, man hat Anstalten getroffen, dieses Fleisch zu Gefrierfleisch zu verarbeiten und trotzdem weiss man nicht, was man mit dem Fleisch anfangen soll, das sich in den letzten acht Tagen angehäuft hat.

sich in den letzten acht Tagen angehäuft hat.
Ueber die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche haben sich ganz hervorragende Tierärzte aus den verschiedensten Ländern ausgesprochen. Im Jahre 1914 ist der zehnte tierärztliche Kongress einberufen worden, der aber wegen des Krieges nicht abgehalten werden konnte. Die Referenten sind aber veranlasst worden, ihre Beiträge schriftlich einzureichen, damit sie gedruckt werden konnten. Für die Schweiz hat sich da Prof. Hess ausgesprochen. Der Vertreter von Deutschland brachte seine Ansicht in folgenden Worten zum Ausdruck: «Die Tötung der verseuchten Bestände hat sich als ausgezeichnetes Seuchentilgungsmittel bewährt, solange die Seuche vereinzelt herrscht. Sobald die Seuche grössere Dimensionen annimmt, ist von dieser Massnahme der Keulung aus volkswirtschaftlichen und viehzüchterischen Gründen abzusehen.» Bei diesem Anlass möchte ich dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, es möchte dahin gewirkt werden, dass eine eidgenössische Anstalt zur Erforschung von Tierkrankheiten ins Leben gerufen werden möchte. Sodann schrieb bezüglich der Bekämpfung der Tierseuchen der englische Vertreter, was auch für uns sehr wichtig ist, dass die Massnahmen, die jeweilen ausgeführt werden sollen, nicht den lokalen Behörden überlassen werden dürfen, sondern durch eine zentrale Stelle zu verfügen sind. Das ist ein ausserordentlich wichtiger Punkt. Ich habe auch diese Empfindung, obschon ich zugebe, dass die Regierung das getan hat, was sie unter den gegebenen Verhältnissen tun konnte, dass eine einheitliche Organisation geschaffen werden sollte, um mit mehr Aussicht auf Erfolg die Seuchen zu bekämpfen.

Wenn die Seuche vereinzelt auftritt, so soll im ersten, zweiten und noch im dritten Fall abgeschlachtet werden, dann aber soll man aufhören und sich auf die Notschlachtungen beschränken. Das alles ist hier im Entwurf der Regiorung auch vorgeschen

im Entwurf der Regierung auch vorgesehen.

Ein weiterer Punkt ist bereits vom Herrn Landwirtschaftsdirektor und soeben auch von Herrn Gnägi berührt worden. Es wird im Lande herum vielfach behauptet, es sei im Anfang viel besser geschätzt worden. Da hat der Herr Landwirtschaftsdirektor mit Recht betont, dass die Verhältnisse, die im Zeitpunkte des ersten Auftretens der Seuche herrschten, mit den jetzigen Verhältnissen sich nicht vergleichen lassen. Die Viehpreise sind inzwischen nicht gestiegen, sondern infolge der Maul- und Klauenseuche gesunken. Infolge der massenhaften Abschlachtungen hat die Nachfrage nach Schlachtvieh fast ganz aufgehört und das hat selbstredend auf die Preise zurückgewirkt.

Die Frage der Schatzungen möchte ich hier auch noch kurz berühren. Es ist gesagt worden, dass im Anfang die maximale Schatzung auf 2800 Fr. festgesetzt worden sei und wo es sich um Tiere von besonders hohem Zuchtwerte gehandelt habe, da habe man erlaubt, auf 3000 Fr. zu gehen. Der Sprechende hat in den Schätzungsprotokollen konstatieren können, dass tatsächlich in diesem und jenem Teil des Kantons einzelne Tiere zu 3000 Fr. eingeschätzt worden sind. Jetzt ist eine Herabsetzung dieser Maxima eingetreten. Ich habe nun nach meiner Kenntnis der Sachlage die Meinung, dass diese Reduktion nicht in dem Masse hätte vorgenommen werden sollen, wie das tatsächlich geschehen ist. Von 3000 ist man auf 2500 und dann auf 2200 Fr. zurückgegangen und nun hat man behauptet, dass in Zukunft das Maximum 1800 Fr. betragen soll. Ich kann nicht kontrollieren, ob das richtig ist. Die Schatzungen von 3000 Fr. sind nicht etwa bloss im Januar oder Februar erfolgt, sondern ich habe mich überzeugen können, dass solche auch noch bei den Abschlachtungen in Frienisberg, die im Mai vorgenommen worden sind, zugrunde gelegt wurden. Da sollte man nicht auf einmal diese grosse Reduktion eintreten lassen.

Mat hat im fernern mit vollem Recht gesagt, dass es schon aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich sei,weiter ganze Viehbestände abzuschlachten, sondern dass man diese Abschlachtungen auf die Notschlachtung verseuchter Tiere beschränken müsse, wofür man dann auch die Hilfe des Bundes in Anspruch nehmen müsse. Da ist allerdings zu sagen, dass hiefür ein gewisser Fonds vorhanden ist und dass der Bund nach Pflicht und Schuldigkeit beitragen soll. Ich will gleich

beifügen, dass diese Frage in der Bundesversammlung wiederholt erörtert worden ist und dass sie voraussichtlich auch nächste Woche wieder zur Sprache kommen wird. Wir dürfen hier meines Erachtens vermehrte Leistungen des Bundes verlangen. Aber der eidgenössische Viehseuchenfonds ist auch bald erschöpft und man muss auf Mittel und Wege Bedacht nehmen, um ihm wieder Geld zuführen zu können. Die Vertreter der Landwirtschaft in der Bundesversammlung werden sich bemühen, hier für den Kanton Bern diejenigen Zusicherungen zu erhalten, die unter den gegebenen Verhältnissen möglich sind. Ich muss aber schon sagen, dass wir nicht nur kommen und für unsern Kanton allein Millionen und Millionen verlangen können, sondern wir müssen berücksichtigen, dass in der Bundesversammlung auch noch andere Leute sitzen. Wir müssen gewärtigen, dass wir vielleicht in diesem oder jenem Punkte etwas gebremst werden, deshalb ist es zweckmässig, wenn man in diesen Fragen etwas vorsichtig zu Werke geht und nur dasjenige anstrebt, was unter den gegebenen Verhältnissen erreichbar ist. Der landwirtschaftliche Klub der Bundesversammlung wird sich mit dieser sehr wichtigen Frage in einer nächsten Dienstag abzuhaltenden Sitzung befassen. Wir wollen sehen, welche Stimmung dort gegenüber dieser notwendigen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche herrscht und dann wird man das tun, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Es ist selbstverständlich, dass man nicht Unmögliches verlangen kann.

Bezüglich der einzelnen Vorschläge, die man allerdings in der Detailberatung besprechen kann, möchte ich hier schon einen Punkt berühren. In Ziffer 3 wird gesagt: «3. Die Landwirtschaftsdirektion wird ferner ermächtigt, den verseuchten Bezirken oder Ortschaften Militär-Metzger zur Durchführung von notwendig werdenden Notschlachtungen zur Verfügung zu stellen. Die notgeschlachteten Tiere werden von der Landwirtschaftsdirektion in der Weise übernommen, dass sie den Abtransport und die Verwertung derselben durchführt und dem Besitzer den Erlös ohne Abzug zur Verfügung stellt. » Ich habe bereits ausgeführt, und es ist auch von anderer Seite erwähnt worden, dass der Erlös, der aus den Abschlachtungen von verseuchtem Vieh resultiert, ungefähr ein Drittel der Schatzungssumme ausmacht. Wenn die Schatzungssumme reduziert wird, wird sich dieser Prozentsatz etwas erhöhen. Wir wollen aber mit diesem Drittel rechnen. Bis jetzt haben die Leute $80\,^{0}/_{0}$ zugesichert bekommen, nun wird diese Zusicherung auf $33\,^0/_0$ reduziert. Dieser Punkt wird bei der Detailberatung noch zu reden geben. Wenn man diese Bestimmung so annimmt, wird das bei der Bauernsame eine Beunruhigung und eine nicht unberechtigte Erregung hervorrufen. Man wird sagen, das sei nicht gleiches Recht für alle. Da halte ich mit Herrn Gnägi dafür, dass das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen sei, dass wir auf diesen Punkt werden zurückkommen müssen. Es wäre aber schon jetzt wünschbar, um die Erregung im Lande nicht zu gross werden zu lassen, für derartige Notschlachtungen den betreffenden Viehbesitzern eine grössere Entschädigung in Aussicht zu stellen, nicht nur den Fleischerlös.

Das sind die Ausführungen, die ich in dieser Sache machen wollte. Ich halte mit den beiden Vorrednern dafür, dass man auch in Zukunft alles tun sollte, was im Bereich der Möglichkeit liegt, um die Maulund Klauenseuche einzudämmen, dass man die grossen Schäden, die da und dort entstanden sind und noch entstehen werden, nach Möglichkeit zu mildern sucht, dass man die Last den einzelnen Viehbesitzern abnimmt und sie auf die breiteren Schultern des Staates und der Eidgenossenschaft abwälzt. In diesem Sinne möchte ich Eintreten auf die Vorlage empfehlen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Die Unterzeichneten wünschen den Regierungsrat darüber zu interpellieren, warum die kantonale Domänenverwaltung ein an die Gemeinde Nidau anstossendes Seegrundareal an Private veräussert hat, obschon dem Regierungsrat bekannt war, dass das betreffende Areal in den Ueberbauungsplan der Stadt Biel und ihrer Vororte einbezogen und zu öffentlichen Anlagen bestimmt ist.

Balmer und 9 Mitunterzeichner.

Geht an den Regierungsrat.

Schluss der Sitzung um 121/2 Uhr.

Der Redakteur: Zimmermann.

Zweite Sitzung.

Freitag den 11. Juni 1920,

nachmittags 21/2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 166 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 49 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, von Allmen, Bangerter, Beuret, Biehly, Bühlmann, Choulat, Eggimann, Flückiger, Gobat, Gürtler, Gurtner, Hess (Dürrenroth), Imboden, Ingold (Wichtrach), Kilchenmann, Klening, Kobel, Lauper, Meer, Michel, Morgenthaler, Müller (Bargen), v. Müller, Niklaus, Paratte, Pfister, Reist, Schlumpf (Jacques), Schwarz, Weibel, Widmer, Wüthrich, Ziegler; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Clémencon, Cueni, Dietrich, Girod, Jobin, Lanz (Roggwil), Lardon, Lüthi, Meusy, Moor, Mosimann, Périat, Ribeaud, Roth (Interlaken), Weber (Biel).

Tagesordnung:

Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 486 hievor.)

Segesser. Wir stehen vor einer wirklichen Landeskalamität. Wer, ohne gerade Bauer zu sein, am Aufblühen der Zuchtbestände und an der verbesserten Viehhaltung Freude und Interesse gezeigt hat, dem müssen die durch alle Amtsbezirke grassierende Seuche und die Tag für Tag neu eintreffenden Schreckensnachrichten und das grausame Abschlachten unserer wertvollsten Haustiere schwere Wehmut auslösen. Neben diesen humanitären Empfindungen lasten auf uns viel schwerer die unabsehbaren Folgen der wirtschaftlichen Schädigung für die Privaten, die Gemeinden und die Oeffentlichkeit im allgemeinen. Wir dürfen nicht sagen, dass der Bericht der Regierung befriedige, so wahr und erschöpfend er auch ist. Ich möchte mir deshalb auch keine Ausführungen zum Tatbestand im allgemeinen gestatten, sondern mich zu den Massnahmen zur Bekämpfung der Epidemie äussern. Ich komme aus einer Ortschaft, die dermalen noch nicht

betroffen ist, wo sich aber der Ring Tag für Tag verengert, so dass wir nicht wissen, was unser demnächst wartet.

Es wird behauptet und geklagt, dass seitens der Regierung Weisung erteilt worden sei, den Massstab für die Abschätzung des Viehstandes gegenüber früher wesentlich zu reduzieren und anderseits auch noch die prozentuale Auszahlung der Entschädigungen in gleichem Masse herabzusetzen. Wir haben heute bereits aus dem Munde des Herrn Regierungsrat Moser eine Bestätigung nach dieser Richtung erhalten.

Sodann wird behauptet und geklagt, dass die Vergütungen bei Schweinefleisch sehr ungleich seien und dass sich von Ort zu Ort wesentliche Abweisungen zeigen. Schliesslich herrschen grosse Klagen wegen verspäteter Auszahlung der Entschädigungen.

In dem ersten Punkt finde ich eine grosse Inkonsequenz und Ungerechtigkeit. Ich kann nicht einsehen, warum die zuerst Betroffenen so recht toll ent-schädigt werden, während die Nachfolgenden mög-lichst wenig erhalten. Es kommt mir gerade so vor. wie anno 1914, wo der Käse im Militär regelrecht verschleudert wurde in Quantitäten, über die man nachher froh gewesen wäre. Es gibt da gar keine andere Lösung, als dass man alle Folgen auf sich nimmt. Wenn man nun auch meint, mit der Reduktion der Schatzungen und Entschädigungen könne man der Ausdehnung der Seuche begegnen, so ist den Worten des Herrn Kollegen Gnägi unbedingt beizupflichten, dass wir uns da auf dem Holzwege befinden. Es liegt in diesem Argument eine unverdiente Beleidigung der Bauernsame. Wer mit der Epidemie in Berührung gekommen ist, der weiss, welche Leiden sie für solche Familien mit sich bringt, der wird glauben, dass die Sehnsucht, auf diese Art zu Geld zu kommen, jedenfalls da gründlich ausgetrieben wird.

Wenn der zweite Punkt wahr sein sollte, so wäre dagegen entschieden zu protestieren. Die Klagen zum dritten Punkt haben in gewissen Landesteilen schon schwere Missstimmung ausgelöst, insbesondere in den Kreisen der kleinen Viehbesitzer. Es sollte unbedingt dahin getrachtet werden, dass diese Leute möglichst rasch zu ihrem Gelde kommen, denn einerseits haben sie grosse Auslagen für Desinfektion und anderseits hätten sie das Geld zum Ankauf neuer Viehhabe dringend nötig. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum diese Restanzen monatelang zurückbehalten werden sollen. Es ist nichts so verderblich, wie wenn man mit der einen Hand ein Zückerchen offeriert, das man dann mit der andern zurückhält. Die Regierung ist sich offenbar nicht ganz bewusst, wie viel Unwillen sie nach dieser Richtung bereits ausgelöst hat. Wir haben da auf einem andern Gebiet ein anderes Beispiel in der Art und Weise, wie mit den Bausubventionen umgegangen wird. Ich möchte nur an ein Beispiel erinnern, wo eine vollständig auf dem Boden der Gemeinnützigkeit stehende Baugenossenschaft, deren Bauten letztes Jahr bezogen worden sind, zur Stunde noch keinen Rappen Subvention erhalten hat, während sie auf der andern Seite eine Stempelsteuer im Betrage von mehreren hundert Franken entrichten

Die Begründungen, die heute Herr Regierungsrat Moser vorgebracht hat, werfen ein Licht auf die Beschlüsse, denen wir nun zustimmen sollen. Aber auf der andern Seite sind wir doch in einem gewissen Masse erstaunt, dass man plötzlich dazukommt, einen

and the second second

musste.

bisher mit Hartnäckigkeit vertretenen Standpunkt zu verlassen und die Durchseuchung als das Richtige zu bezeichnen, nachdem man vorher immer die sofor-tige Abschlachtung gefordert hat. Erinnern wir uns doch nur an die letzte Debatte, die hinter uns liegt. Kein Mensch hat damals geglaubt, dass von einem Durchseuchen die Rede sein könne. Es macht sich nun vielleicht nicht gerade gut, dass ein Laie da kritisierend auftreten will. Wenn man aber sieht, wie die Wissenschaft von einem Extrem ins andere fällt, so wird auch die Bildung eines eigenen Urteils nicht verpönt sein. Wenn man nach dem bisherigen System der Abschlachtungen und Entschädigungen weiterhin verfährt, so kostet das allerdings Geld. Ich habe für mich die feste Ueberzeugung, dass die Durchseuchung heute nicht befohlen wird, weil sie das bessere System ist, sondern weil finanzielle Gründe für sie sprechen. Da ist schon eine Frage erlaubt, ob man denn das bisherige System so ganz verlassen will. Wir sind auf die praktischen Erfahrungen angewiesen, die bereits hinter uns liegen. Wir haben es nicht mit einer normalen Klauenseuche zu tun, wie man sie sonst kannte, sondern es ist eine Pest, die lokal mehr oder weniger scharf auftritt.

Persönlich stehe ich unbedingt auf dem Boden der Abschlachtung; aber diese darf nicht so erfolgen, wie es gelegentlich geschah, erst nach Tagen oder vielleicht Wochen, sondern sofort. Das bedingt, dass die Organisation noch viel straffer und beweglicher werden muss. Unmittelbar nach Feststellung der Seuche sollte man handeln können, wie es notwendig ist. Beim ersten Auftreten im letzten Winter haben wir Fälle gehabt, wo die Seuche bei sofortiger Abschlachtung auf einen oder zwei Fälle beschränkt

werden konnte.

Ich sehe nun nicht ein, warum in den Fällen, wo man in einem ganz frühen Stadium zur Abschlachtung schreiten kann, das bisherige System verlassen werden soll. Man sollte diejenige Ware, die noch nicht verseucht ist, in die nächstgelegenen Schlachthöfe verbringen. Man sagt ja allerdings, der Transport der lebenden Tiere bilde eine Gefahr. Die Gefahr ist aber gleich gross, ob man nun blutendes Fleisch transportiert oder lebendes Vieh. Auf der andern Seite haben wir den Gewinn, dass diese Tiere in sauberem Zustand zur Schlachtbank kommen. Letzten Mittwoch vor 14 Tagen ist im sog. Stierenberg bei Grenchen Vieh auf die Weide getrieben worden. Am Samstag darauf ist bei einem Bauern, der zwei Rinder mitgegeben hat, die Seuche konstatiert worden. Die beiden Rinder sind sofort ins Schlachthaus Grenchen genommen worden und stehen dort noch heute in Beobachtung und noch ist von Seuche keine Spur. Das gibt doch eine gewisse Wegleitung.

Wenn wir auf den Gedanken verfallen, möglichst durchseuchen zu lassen, so dürfen wir ruhig annehmen, dass wir auf unabsehbare Zeit, auf 1 bis 2 Jahre, mit der Seuche im grossen zu tun haben. Wenn man das will, soll man diktieren, dass in einer Ortschaft sämtliche Bestände verseucht werden, damit die Seuche in kurzer Zeit erledigt ist. Wenn man sagt, wir hätten eigentlich nicht das Recht, die Bauern zu sofortiger Schlachtung zu zwingen, so haben wir noch viel weniger das Recht zu sagen, dass man ganze Bestände durchseuchen müsse. Wenn wir die Schlachthöfe in dieser Art zur Verwendung des Fleisches, das von gesunden Stücken stammt, herbeiziehen wol-

len, so bedingt das wiederum in vermehrtem Masse die Intervention des Bundes. Er wird in erster Linie berufen sein, zu verfügen, dass in den grossen Städten die Privatschlachtungen aufhören, dass man sich dort mit den Tieren begnügt, die in dieser Form zugewiesen werden. Ich habe mich schon in der letzten Session gegen die ungenügende Hilfeleistung des Bundes gewendet und tue das auch heute wieder. Die Entschuldigung, dass die Gesetzgebung nicht hinreiche, haben wir im jetzigen Moment nicht gelten zu lassen, denn wir wissen, dass der Bundesrat ausserordentliche Vollmachten besitzt und dass kein Hindernis besteht, dass er auch nach dieser Richtung davon Gebrauch macht.

Will man nun das bisherige System beibehalten, was ich persönlich ausdrücklich vertreten möchte, so bedingt das allerdings die Beschaffung vermehrter Mittel in einem Umfang, der heute noch nicht zu bestimmen ist. Das bedingt vermehrtes Aufgebot von Metzgerdetachementen und von Militär zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Regelung des Verkehrs. Nach dieser Richtung gibt es kein Zurück und

ohne den Bund wird es nicht gehen.

Ich möchte aber nicht nur verlangen, sondern ich möchte auch geben. Es hat mich ein Kreistierarzt darauf aufmerksam gemacht, wie furchtbar bescheiden die Gebühren für die Viehscheine eigentlich seien. Er meint, dass dieselben eine wesentliche Erhöhung wohl ertragen möchten. Die Gebühren bedeuten nach dem heutigen Wert sehr wenig und eine Erhöhung derselben wird jährlich eine hübsche Summe abtragen, die hinreichen wird, die jetzt auszurichtenden Entschädigungen zu amortisieren. Damit wird das Budget also nicht belastet. Bei einer derartigen Landeskalamität wird es überhaupt nicht zu umgehen sein, dass der Bund in irgend einer Form vermehrte Beiträge wird leisten müssen. Es ist für mich ausgeschlossen, dass Bund und Städtekantone ohne weiteres zuschauen können, wie ein grosser Kanton auf diese Weise verblutet. Wir halten dafür, dass bei derartigem Landesunglück die alte Solidarität zum Vorschein kommen sollte.

Nun hätte ich noch einige kleinere Bemerkungen. Wenn man jetzt durch das Land fährt, so sieht man, dass ganze Strecken noch ungeheut daliegen. Das Gras ist überreif und wird verderben, wenn nicht bessere Witterung eintreten sollte. Ich halte dafür, dass auch hier irgend eine Organisation geschaffen werden sollte, damit in solchen Orten dafür gesorgt werden kann, dass Heu und Getreide hineinkommen.

Eine zweite Bemerkung habe ich bezüglich der Handhabung der Sperrmassnahmen zu machen. Wir bemerken, dass da und dort heute schon eine gewisse Laxheit eingetreten ist. Man nimmt alles Unheil hin. Wenn die Stimmung so weit ist, ist es die erste Pflicht der Organe der Ortspolizeibehörde und der Statthalterämter, den Leuten das Gewissen zu schärfen. Insbesondere sollte ein Verkehr aus verseuchten Ortschaften nicht mehr stattfinden. Man hört immer wieder, wie auf diese Weise Ansteckungen erfolgen. Diese Dinge sollten einmal ausgeschaltet werden, die Bevölkerung dieser Gegenden sollte zu Hause behalten werden. Ich vermisse auch die Strafmassnahmen. Wir haben nicht selten Fälle, wo die von der Seuche betroffenen Landwirte noch schnell Vieh abzustossen versuchen, nachdem sie bei sich den Ausbruch der Seuche konstatiert haben. Ich be-

daure, dass man da nicht mit den nötigen Strafen einschreiten kann.

Schliesslich noch eine Reklamation, die mit der Seuchenbekämpfung ebenfalls in Beziehung steht. Wenn man die zahllosen Automobile durchs Land fahren sieht, denkt wohl niemand daran, dass ein Mangel an Benzin besteht. Ich weiss aber von Tierärzten, dass sie Mühe haben und es ihnen gelegentlich nicht möglich ist, das nötige Benzin für ihre Praxis aufzutreiben. So etwas versteht man einfach

M. Ryser. Le gouvernement demande au Grand Conseil de lui accorder un crédit de 500,000 fr., au delà duquel le Grand Conseil dépasserait ses compétences et risquerait, par sa décision, de provoquer un recours de droit public. Au delà de 500,000 fr. le peuple doit être consulté. Mais je fais une réserve. Je désire que le gouvernement dise si dans ces 500,000 fr. sont comprises les sommes à attribuer aux personnes atteintes indirectement par les conséquences de la fièvre aphteuse. Je reviens sur la question posée. La réponse fixera notre attitude.

En outre je voudrais amender la proposition de M. Jenny, retirée par son auteur, mais reprise par M. Segesser, de façon à tenir compte de la situation de fortune des paysans frappés. Je sais que les paysans sont peu habitués à de tels raisonnements. Pourtant, ils devraient savoir que les ouvriers qui souffrent du chômage ne reçoivent guère actuellement des indemnités qui leur permettent de vivre. Du reste, des représentants de l'agriculture même ont reconnu que certaines personnes réalisaient des bénéfices dans cette affaire de la fièvre aphteuse.

Je voudrais donc que les indemnités fussent pré-

vues d'après un barême dégressif, tenant compte de la situation de fortune, en opérant une dégression

jusqu'au $60^{\circ}/_{0}$.

Weber (Grasswil). Auch nach meiner Ansicht ist die rechtzeitige Abschlachtung die einzig richtige Methode und ich kann mich nur deshalb mit einer vorläufigen Einstellung derselben einverstanden erklären, weil die Seuche explosionsartig auftritt und sich so rasch vermehrt, dass es einfach gar nicht möglich ist, mit den Abschlachtungen nachzukommen.

Die Abschlachtung ist aus verschiedenen Gründen vorzuziehen, nicht nur weil die Betroffenen damit besser fahren, sondern weil auch die Allgemeinheit schliesslich damit besser geschützt ist. Oekonomisch und volkswirtschaftlich ist die Abschlachtung von Vorteil, insbesondere ist eine rechtzeitige Abschlachtung für eine gute Fleischversorgung vorzuziehen. Endlich aber ist die Verschleppungsgefahr beim Durchseuchen viel grösser, denn bei der Abschlachtung ist diese Gefahr der Verschleppung auf 14 Tage beschränkt, während sie sich beim Durchseuchen über 6-8 Wochen erstreckt. Diese Verschleppungsgefahr ist namentlich im Sommer gross, behauptet man doch, dass Fliegen und Mücken sogar die Seuche übertragen können. Ich glaube, dass das besonders in den Dörfern des Flachlandes möglich ist, wo die Häuser nahe beieinander stehen und die Miststöcke aneinander grenzen. Auf die Desinfektion der unverseuchten Ställe sollte deshalb die grösste Aufmerksamkeit verwendet werden.

Unsere Berufsleute in den Dörfern werden durch eine Durchseuchung sehr schwer geschädigt, denn während dieser Zeit können sie kaum ihrem Berufe obliegen. Eine sehr wichtige Frage ist die Entschädigung der Arbeiter, die in Bauerndörfern niedergelassen sind, in denen die Seuche ausbricht und die auswärts in Fabriken arbeiten. Wenn man diese Arbeiter nicht ausserhalb der Gemeinde halten kann, sollte man sie in der Gemeinde irgendwie entschädigen. Ich weiss aus Erfahrung, dass in vielen Gemeinden in dieser Beziehung einfach gar nichts geht. Weder werden die Arbeiter entschädigt, noch wird dafür gesorgt, dass sie draussen bleiben können. So kommt es, dass sie manchmal die Seuche verschleppen. Ich beschuldige nicht diese Arbeiter, sondern ich meine, es sei Sache der Behörden, diese Frage noch besser zu ventilieren.

Auch die Organisation ist vielleicht noch nicht überall so, wie sie sein sollte. Ich will die Behörden durchaus nicht rüffeln, ich will ihnen im Gegenteil den Dank aussprechen für ihre enorme und aufreibende Arbeit. Ich weiss, welcher Betrieb auf diesen Bureaux herrscht. Mancher von Ihnen würde das nicht einen Tag aushalten. Ich möchte aber doch die Frage aufwerfen, ob nicht im Interesse der Sache eine Fachkommission bestellt werden sollte, damit die Landwirtschaftsdirektion entlastet werden könnte. Diese Kommission hätte die verschiedenen Massnahmen zu prüfen und sie auch sofort zur Ausführung zu bringen.

Bei einem Seuchenausbruch sollte den Viehbesitzern von den Tierärzten bessere Anleitung gegeben werden. Ich weiss, dass es eine grosse Zahl von Viehbe-sitzern gibt, die im ersten Moment den Kopf verlieren und doch wäre gerade in diesem ersten Moment so viel zu retten und anzuordnen. Ich bin nicht einer von denen, die Kurpfuschermittel präsentieren oder anraten möchten, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass mir ein bekannter Viehzüchter des Braunviehgebietes gesagt hat, er habe doch mit diesen Mitteln, namentlich mit dem sog. Hoffmannschen Mittel sehr gute Erfolge gehabt. Ich kenne diese Sache zu wenig, meine aber doch, dass sie einer gewissen Prüfung wert wäre.

Ein wichtiges Moment ist die bessere Verwertung des Fleisches. Dafür sollte man den Automobildienst noch besser ausbauen. Wenn man die Tiere kurz nach Ausbruch der Seuche lebend in das nächste Schlachthaus führen könnte, so wäre die Verschleppungsge-fahr klein. Die wenigsten von Ihnen können sich vorstellen, welcher Auflauf und welcher Betrieb auf einem Hofe entsteht, wo geschlachtet werden muss. Ein solcher Hof ist ein eigentlicher Ansteckungsherd für die benachbarten Gehöfte. Wenn man diese Tiere sofort lebend fortführen könnte, dann könnte man den Ansteckungsherd verkleinern und zugleich das Fleisch in einem Zustand ins Schlachthaus bringen, der noch eine Verwertung gestattet. Es ist in der Tat den Konsumenten in den Städten nicht zuzumuten, fiebriges Fleisch, wie man es jetzt in den Schlachthäusern sieht, zu konsumieren. Auch die Bahnverwaltungen könnten in dieser Beziehung noch besser entgegenkommen.

Wichtig sind sodann auch die Sperrmassnahmen. Da hat es nun nach meiner persönlichen Meinung keinen grossen Wert, den ganzen Kanton abzusperren, und alles Leben lahmzulegen, sondern wichtiger ist

es, die Seuchenherde, die Dörfer, in denen die Seuche ausgebrochen ist, hermetisch abzuschliessen und zu bewachen und zwar durch Militär. Wenn die Leute in den Dörfern das selbst machen, so mag das kurze Zeit gehen, aber nach einiger Zeit erlahmt der Eifer und die Verschleppungsgefahr wird grösser. Es hat keinen grossen Wert, Gebiete abzusperren, die noch seuchenfrei sind.

So ist in meinen Augen auch der Alpauftrieb vielleicht etwas zu ängstlich angeschaut worden. Ich weiss, dass die Gemeinden in den Alpgebieten grosse Angst haben und ich begreife das, aber auf der andern Seite muss man sich auch vergegenwärtigen, dass es einen starken Eingriff in das Eigentumsrecht bedeutet, wenn man den Viehbesitzern des Flachlandes einfach den Alpauftrieb verbietet, auch denen, die aus seuchenfreien Gebieten kommen. Diese Frage sollte auch noch etwas besser geprüft werden, denn es ist volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, dass man am einen Ort Gras verfaulen lässt, während man an andern Orten mit Heumangel zu kämpfen hat.

Man sollte also den Kampf eher auf die verseuchten Ortschaften beschränken und diese so gut als möglich abzusperren suchen. Da reicht die Bewachung durch die Ortsangehörigen selbst nicht mehr aus und der Bund sollte die aus einem Militäraufgebot entstehenden Kosten übernehmen, da es sich um ein Landesunglück handelt und da doch wahrscheinlich infolge der Vieheinfuhr, die vom Bunde gestattet worden war, die Seuche eingeschleppt worden ist. Wenigstens hatten wir vorher keine.

Präsident. Wir stehen immer noch in der Eintretensdebatte und ich habe die Ansicht, dass wir dieses Geschäft heute zu Ende beraten sollten. Ich möchte deshalb die Redner bitten, sich möglichster Kürze zu befleissen und allfällige Anregungen in der Detailberatung anzubringen.

M. Cattin. Au nom de la population jurassienne et spécialement de celle de la contrée que je représente je suis autorisé à dire que l'on y est très inquiet au sujet de la terrible épidémie de fièvre aphteuse qui peut s'y déclarer d'un jour à l'autre.

Je prie instamment le gouvernement de veiller aux intérêts des propriétaires de bétail du Jura.

Salchli. Die sozialdemokratische Fraktion hat heute beschlossen, den Vorschlägen der Regierung zuzustimmen. Wir sehen ebenfalls ein, dass der Ausbruch der Seuche ein Landesunglück ist und dass es im Interesse aller liegt, dieselbe so gut und so rasch als möglich aus der Welt zu schaffen. Wenn wir also mit den Vorschlägen der Regierung einig gehen, so sind wir doch der Meinung, dass es nicht genüge, Vorschriften aufzustellen, sondern dass es viel besser ist, dafür zu sorgen, dass diese Vorschriften dann auch gehandhabt werden. Nun kann man konstatieren, dass an sehr vielen, allerdings glücklicherweise nicht an allen Orten die Gemeindebehörden sehr nachlässig sind und nicht sofort beim Ausbruch der Seuche rasch ihre Massnahmen treffen und dann dafür sorgen, dass sie durchgeführt werden. Es geht hier, wie es früher unter dem alten System beim Militär ging, wo es hiess, während der ersten Tage des Wiederholungskurses seien die Leute noch Zivilisten und man könne keine strenge Disziplin halten, man wolle

sie nach und nach dazu bringen. Wenn man sie dann dazu gebracht hatte, dass sie halbe Soldaten waren, musste man sie aus dem Dienst entlassen. Ganz gleich geht es bei der Seuchenbekämpfung. Ich will nur auf einige kleine Beispiele hinweisen. Es ist bekannt, dass in Rüti bei Büren die Gemeindebehörden geholfen haben, die Seuche weiter zu verschleppen, indem sie entgegen dem Verbot landwirtschaftliche Arbeiten mit Klauenvieh durchführten. Ein typischer Fall ist letzthin auch in Lyss passiert. Am ersten Juni hat die Gemeindebehörde von Lyss einem Metzger und Viehhändler die Bewilligung erteilt, in einer unverseuchten Ortschaft zu heuen, wobei nicht weniger als drei weitere unverseuchte Ortschaften passiert werden mussten. Von Lyss aus wollten sie in Brügg heuen, sie mussten Worben, Studen und Aegerten passieren. Wir haben dafür gesorgt, dass sie durch den Landjäger hinausgejagt wurden.

Die Gemeindebehörden sollten also von Anfang an streng auf Ordnung halten, dann könnte man jedenfalls an vielen Orten eine weitere Ausbreitung verhindern. Wir werden uns deshalb erlauben, bei den Strafbestimmungen einen Abänderungsantrag einzubringen, welcher lauten würde: «Der gleichen Strafe unterliegen Gemeindebehörden und Beamte, welche Fälle von Uebertretungen, die ihnen bekannt werden, nicht zur Anzeige bringen oder überhaupt die seuchenpolizeilichen Vorschriften nachlässig handhaben.»

Dann muss man aber auch konstatieren, dass sehr viele Landwirte sich diesen Anordnungen nicht fügen wollen. Es sind mir sehr viele solcher Fälle bekannt. Wenn z. B. an einem Orte die Seuche ausbricht und ein Bauer hat einem Metzger zwei Tage vorher eine Kuh oder ein Schwein verkauft, so muss das Stück noch schnell geliefert werden, wenn man schon weiss, dass die Seuche im Ort ist und dass man noch unverseuchte Ortschaften passieren muss. Aehnliche Fälle sind vorgekommen. Als bei uns die Seuche konstatiert wurde, haben wir die Leute mit Stallbann belegt. Zwei von diesen Landwirten haben wir beim Jaucheführen angetroffen, wir haben ihnen die Pferde abgespannt. Der eine hatte noch die Naivität, zu fragen, ob er nicht noch geschwind den Acker fertig pflügen dürfe mit zwei Kühen.

Herr Gnägi hat gesagt, am letzten Montag sei in Schwadernau die Seuche ausgebrochen. Was haben wir konstatiert? Am letzten Montag sind zwei Brüder von Schwadernau mit Kälbern nach Biel gefahren, die sie sehr wahrscheinlich gerade noch verkauft hatten. Der eine dieser Brüder hat zwei Stück verkauft. Vielleicht wissen Sie nun auch, wer der andere ist (Heiterkeit). In allen Fällen, wo die Seuche ausbricht, wollen die Viehbesitzer geschwind noch jeder für sich eine Extrawurst gebraten haben und dann wundert man sich, wenn die Seuche sich so sehr verbreitet. Es ist mir auch gesagt worden, zwei oder drei Tage vor dem Ausbruch der Seuché in Schwadernau sei die Landwirtschaftsdirektion von Schwadernau aus förmlich bestürmt worden, sie möchte doch erlauben, dass das Jungvieh von Schwadernau und Umgebung auf die Sommerweiden in den Jura geführt werden dürfe. Den Leuten war doch allen bekannt, dass vom rechten Aareufer kein Vieh auf die Juraweiden getrieben werden darf. Wenn man selbst in dieser Weise sündigt, so sollte man nicht allzu stark kritisieren. Das ist meine persönliche Ansicht, ich habe das nicht im Auftrag der Fraktion gesagt. Wir sind mit den Anordnungen der

Regierung einverstanden, wir wollen uns nicht in den Streit mischen, aber dort, wo wir etwas verstehen, erlauben wir uns auch zu kritisieren.

Hartmann. Als Mitglied der Kommission gestatte ich mir einige Worte. Wie schon der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, hat die Kommission den Vorschlägen der Regierung einstimmig zugestimmt. Wir haben die Sache in zwei Sitzungen reichlich diskutiert und man hätte wirklich verbohrt und jedes Menschenverstandes bar sein müssen, wenn man nicht hätte zustimmen wollen. Unsere Fraktion hat deshalb auch zugestimmt, trotzdem uns bekannt ist, dass man namentlich in landwirtschaftlichen Kreisen mit den Verfügungen nicht ganz einig geht. Namentlich bezüglich der Schatzungen ist schwer geklagt worden, weil man findet, dass diejenigen, die im ersten Seuchenzug abgeschlachtet haben, viel besser weggekommen sind als diejenigen, die erst dieses Frühjahr abgeschlachtet haben. Im letzten Herbst musste in einem Zeitpunkte abgeschlachtet werden, wo wenig Milchertrag zu erwarten war, durch die Abschlachtung konnte auch Heu gespart werden, während jetzt eben mehr Grünfutter vorhanden ist. Inzwischen ist auch der Verkehrswert gesunken.

Wir begreifen, dass die Regierung erklärt, man könne das bisherige System nicht weiterführen, weil einfach kein Geld mehr da ist. Anderseits ist auch gerügt worden, dass die Landwirtschaft mit diesen Vorschriften einfach Schindluder treibe. Ich möchte da nur bestätigen, was Herr Gnägi gesagt hat, dass diese Anschuldigungen aus landwirtschaftlichen Kreisen selbst kommen. Ich muss mich ganz energisch dagegen wenden, dass diese Verdächtigungen, die Bauern hätten mit dieser Seuche ein gutes Geschäft gemacht, aus der Arbeiterschaft kommen. Dieselben stammen aus den Kreisen der Landwirtschaft selbst. Wenn man weiss, wie die Vorschriften von den Landwirten durchgeführt werden, so muss man sich nicht wundern, dass auch die Arbeiterschaft es mit denselben nicht mehr so genau nimmt, wie es verlangt werden sollte.

Weiter muss ich bemerken, dass ein Ratsmitglied, das soeben gesprochen hat, versucht hat, trotzdem es wusste, dass seine Gemeinde in der Bannzone liegt, 84 Stück Vieh nach Schwarzenburg zur Alpsömmerung zu treiben. Die Schwarzenburger haben dieses Vieh allerdings nicht ausladen lassen, sondern haben diesen Grossrat mit demselben wieder heimgeschickt. Wenn sogar Grossräte sich solche Dinge zuschulden kommen lassen, so muss man sich nicht wundern, wenn der Bauernsame der grössere Teil der Schuld zugeschoben wird. In den Arbeiterkreisen ist das Mitleid mit der Bauernsame gross, weil wir zugeben, dass die Seuche sich zu einem Landesunglück auswachsen kann, wenn sie nicht auf das Seeland beschränkt bleibt. Wir müssen deshalb den Vorschriften beipflichten; es geht nicht an, anders zu verfahren.

Nun hätte ich noch einen Wunsch anzubringen. Es ist in der Regierungsratsverordnung vom 27. Mai vorgesehen, dass der Hausierhandel eingestellt werden soll, während die Handelsreisenden sich einfach auf dem Regierungsstatthalteramt zu melden haben, worauf ihnen dann der Eintritt in die Bannzone gestattet wird. Auf alle Fälle können diese Handelsreisenden ihrem Erwerb nachgehen, während den Hau-

sierern die Ausübung ihres Gewerbes im ganzen Kanton untersagt ist. Es scheint mir nun widersinnig, im Oberland und im Jura, wo keine Seuche ist, den Hausierhandel zu verbieten. Solche Hausierer haben sich bei mir beschwert und ich kann nicht umhin, diese Beschwerden Ihnen zur Kenntnis zu bringen. Auf der einen Seite wird gesagt, dass Hausierer, die sich nicht an das Verbot halten wollen, einfach eingesperrt werden, während die Bauern, selbst solche, die die Seuche in ihrem Stalle haben, im ganzen Kanton ungehindert umherfahren können. Nach den Versicherungen der Hausierer ist festgestellt, dass Bauern aus verseuchten Gebieten in Niederried gewesen seien, während man Hausierer in der Anstalt Frienisberg internieren wollte. Wenn man den Hausierern und andern kleinen Leuten derartige Vorschriften machen will, so sollte man auch dafür sorgen, dass diese Verfügungen von den Viehbesitzern respektiert werden. Diese Hausierer sind arme Teufel; wie werden sie entschädigt? Sie erhalten im Minimum 4 Fr., in den Städten 5 Fr., das Maximum beträgt 9 oder 10 Fr. Das ist für eine Familie von 6 bis 10 Köpfen entschieden zu wenig und ich möchte die Landwirtschaftsdirektion ersuchen, für eine Erhöhung besorgt sein zu wollen. In der Verordnung des kantonalen Arbeitsamtes, die sich auf die Hausierer bezieht, ist ebenfalls gesagt, dass dieselben veranlasst werden sollen, andere Arbeit zu suchen. Das ist sehr bald gesagt, es ist aber darauf hinzuweisen, dass zwei Drittel dieser Hausierer physisch ausserstande sind, eine andere Arbeit zu verrichten. Ihr Wunsch nach Erhöhung der Entschädigung ist daher gerechtfertigt, ebenso sollte auch der andere Wunsch, man möchte ihnen die Ausübung ihres Berufes in den unverseuchten Gebieten gestatten, erfüllt werden.

Aeschlimann. Ich möchte gegenüber der Berichterstattung von heute vormittag noch eine kurze Richtigstellung anbringen. Sie betrifft den Eber von Lotzwil. Es ist gefragt worden, wieso am 21. April in Lotzwil noch ein Schein ausgestellt werden konnte, wenn am 20. der Ausbruch der Seuche konstatiert wurde. Das ist ein Missverständnis; am 20. ist der Eber transportiert worden, am 21. ist die Seuche konstatiert worden, am 4. Mai ist die Seuche bei unserm Kollegen Ingold ausgebrochen, am 5. Mai in Frienisberg.

Es ist heute an der Organisation, wie sie seit einem halben Jahr besteht, Kritik geübt worden. Kritik ist immer recht, aber man sollte sich auch immer fragen, ob sie jeweilen mit den wirklichen Verhältnissen übereinstimmt. Ich habe leider s. Z. in Sumiswald die Seuche miterleben müssen. Zuerst war ich der Auffassung, $50\,^{0}/_{0}$ der Kritik, die geübt wurde, entspreche den Tatsachen, schliesslich bin ich aber dazu gekommen, kaum mehr $1\,^{0}/_{0}$ zu glauben, weil wirklich die Kritik in den meisten Fällen unbegründet war.

Es ist heute morgen gesagt worden, man möchte möglichst rasch abschlachten. Das ist richtig, denn wenn wir den Seuchenherd nicht rasch tilgen können, so ist die Aussicht, der Seuche Herr zu werden, gleich null. Wenn die Seuche an einem Orte konstatiert wird, so sollte man mit der Absperrung nicht warten, bis das Militär da ist, sondern die Gemeinde selbst sollte dafür sorgen, dass das betreffende Gehöft umstellt wird. Wir wissen aus unserer Gegend, wie in der Nacht Leute in ein verseuchtes Gehöft gehen wollten, Leute, die vom Ausbruch der Seuche

gar nichts wussten, die aus Luzern kamen. Man kann den Leuten, die in einem verseuchten Gehöft wohnen, nicht alles zumuten; sie werden im ersten Moment den Kopf verloren haben, sondern da müssen die Nachbarn und die Behörden das Nötige veranlassen.

Es ist auch gesagt worden, die verseuchten Tiere sollten lebend nach Bern transportiert werden, da bei dem Autotransport des Fleisches die untern Viertel zugrunde gehen. Das ist theoretisch sehr schön, aber man darf eben nicht vergessen, dass die Seuche explosionsartig auftritt. Stellen Sie sich nun vor, was es heisst, solche verseuchte Tiere lebend nach Bern zu schaffen. Das müsste mit Camions geschehen und das wäre alles sehr schön, wenn diese Camions eben verschlossen wären. Aber sie sind weniger gut verschliessbar als Eisenbahnwagen. Man braucht sich nur vorzustellen, dass die Exkremente dieser Tiere aus einem solchen Camion herausfallen, um die Gefährlichkeit einzusehen.

Gegen einen Transport von verseuchten Tieren wäre auch vom tierschützlerischen Standpunkt Verschiedenes einzuwenden. Man weiss ja, dass die Tiere kaum aus eigenen Kräften noch aus dem Stall gehen können. Die Tiere würden bei diesem Transport sehr grosse Schmerzen leiden. Das können wir nicht verantworten, sondern da müssen wir eben die Metzger an den Schlachtort transportieren. Es ist vorgekommen, dass Tiere zusammenbrachen, wenn sie nur wenige Meter aus dem Stall geführt wurden und notgeschlachtet werden mussten, auch wenn sie scheinbar noch sehr gut aussahen. Auch die Leute in den unverseuchten Dörfern, die mit diesen Transporten passiert werden müssten, wären gewiss sehr unangenehm berührt, und mit Recht. Wenn wir die Grenze sperren, weil wir sagen, die Verbreitung der Seuche komme vom Viehverkehr, so können wir im Innern nicht derartige Transporte vornehmen.

Bezüglich der Abschlachtungen bin ich mit Herrn Gnägi ganz einverstanden. Jedenfalls wäre die Abschlachtung für die Seuchenbekämpfung immer noch das richtige, wenn man eine rasche Tilgung des Seuchenherdes will, weil durchseuchte Tiere nach zehn oder elf Monaten noch eine Gefahr in sich schliessen. Die jetzige Organisation ist sehr viel kritisiert worden. Gewiss wäre es gut, wenn man mehr solche Organisatoren finden könnte, wie Herr Pulver einer ist, aber solche sind eben manchmal nicht zu finden, oder wenn sie zu finden sind, so wären sie nicht zu haben. Wenn man Kritik übt, wie das geschehen ist, sollte man auch das nötige Mass von Solidarität aufbringen und sich der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Auch die Ziff. 3, die u. a. von den Notschlachtungen handelt, ist heute morgen kritisiert worden. Als ich dieselbe las, habe ich auch gestutzt und gesagt, das wäre nicht recht gegenüber den andern. Es steht aber in Ziff. 6, dass die Frage einer eventuellen Entschädigung an die Besitzer der durchseuchten, notgeschlachteten oder umgestandenen Tiere nach vollständigem Erlöschen der Seuche vom Regierungsrat geprüft werde und dass dem Grossen Rat darüber Bericht und Antrag zugehen werden. Es liegt also nach dem Antrag des Regierungsrates vollständig in der Hand des Grossen Rates, diese Entschädigung festzusetzen.

Als Kreistierarzt einer Gegend mit sehr viel Weiden kann ich nicht umhin, auch zur Frage des Alpauftriebes einige Worte zu sagen. Es ist gerügt worden, diese Vorschriften seien viel zu streng, es verfaule da sehr viel Gras, während im Unterland Futtermangel herrsche. Das gebe ich zu, aber ich möchte die Kritiker fragen, ob sie nicht, wenn sie in einer Gemeinde mit sehr viel Weiden wären, die Verbreitung der Seuche ganz genau gleich streng verhindern würden wie in einer Gemeinde des Unterlandes. Wenn der Kreistierarzt noch die Erlaubnis zum Alpauftrieb geben würde, so würde sich das Landvolk dagegen wehren und würde die Rinder gar nicht durchlassen. Wir im Emmental sind s. Z. bezüglich des Alpauftriebs entgegenkommen, wir haben eine gewisse Zone um den Seuchenherd gezogen und haben Vieh aus unverseuchten Gegenden unter der von der Regierung vorgeschriebenen Kontrolle auffahren lassen. Da muss man vernünftig sein und hie und da muss eben einer sein Privatinteresse dem allgemeinen unterordnen.

Ueber die Einsetzung einer Fachkommission kann man verschiedener Meinung sein. Eine solche Kommission wäre vielleicht sehr gut, aber man hätte sie dann schon im November einsetzen sollen. Es ist zu sagen, dass eine grossrätliche Kommission besteht, dass die tierärztliche Sektion des Sanitätskollegiums, die rein aus Fachleuten besteht, den Sitzungen dieser grossrätlichen Kommission stets beigewohnt hat. Wenn aber der Grosse Rat eine spezielle Fachkommission einsetzen will, so steht es ihm frei.

Eine Behauptung, die gefallen ist, muss ich als Tierarzt zurückweisen, solange man mir nicht bestimmte Namen nennt. Herr Kollege Weber hat gesagt, die Tierärzte sollten ein besseres Entgegenkommen zeigen. Wenn man die Tierärzte fragen würde, würde es vielleicht heissen, die Leute sollten sich besser unterziehen. Es ist nicht zu vergessen, dass heute eine exakte Absperrung viel wichtiger ist als im Winter, denn jetzt haben wir viel mehr Verkehr, ganz abgesehen von den landwirtschaftlichen Arbeiten. Die Verhältnisse werden namentlich dort sehr schwierig, wo der Landbesitz der einzelnen Landwirte zerstükkelt ist. Wo wir solche Verhältnisse haben, wird die Verhütung der Ansteckung fast unmöglich. Man wäre fast versucht, zu bedauern, dass die Leute die Seuche nicht bekommen, sondern nur die Tiere, denn wenn auch die Leute gefährdet wären, so würde sicherlich der Verkehr sehr wesentlich eingeschränkt.

Es ist gesagt worden, man wende beim Schatzungsverfahren ungleiche Elle an. Das ist gewiss nicht richtig, sondern der Verkehrswert ändert sich eben von Monat zu Monat. Wenn wir aber nicht den Verkehrswert als Schatzungsgrundlage nehmen, dann können wir nach meiner festen Ueberzeugung die Seuche nicht wirksam bekämpfen. Wir haben in der Landwirtschaft sehr gute Versicherungen, z. B. die Pferdeversicherung, aber auch dort werden nur 80 0/0 des Schatzungswertes vergütet. Jeder, der im Versicherungswesen arbeitet, wird Ihnen bestätigen, dass keine Versicherung bestehen kann, wenn nicht auch der Versicherte in einem Schadensfall einen gewissen Teil des Schadens tragen muss. Wenn er voll entschädigt würde, würde er nicht richtig zu seiner Sache sehen. Ich bin auch der Meinung, dass man die Leute recht entschädigen sollte, aber man soll dabei den Verkehrswert in Betracht ziehen und die Leute nicht so entschädigen, dass sie unter Umständen gar keinen Schaden haben, ja dass sie sogar überzahlt sind, indem sie für den Ankauf neuer Tiere weniger anlegen müssen, als sie an Entschädigung bekommen.

Es ist vielleicht vielen aufgefallen, dass in Graubünden 110 oder 120% des Schätzungswertes bezahlt worden sind. Das Vieh war im Winter 1916 geschlachtet und zu dem damals sehr niedrigen Verkehrswert eingeschätzt worden. Als die Leute im Frühjahr daran gingen, ihre Bestände durch Zukauf wieder auszufüllen, zeigte es sich, dass das Vieh um mindestens 20 bis 30% aufgeschlagen hatte. Da musste der Staat natürlich eingreifen und den Viehbesitzern den Schaden tragen helfen.

Man kritisiert oft, erfährt aber erst nachher, wie schwer es ist, etwas besser zu machen. Nach meiner Erfahrung kann ich nur sagen, dass die Regierung in Verbindung mit dem Kantonstierarzt zur Bekämpfung der Seuche ihr Möglichstes getan hat, dass sie aber nach wie vor darauf angewiesen ist, von den

Betroffenen selbst unterstützt zu werden.

Stähli. Gestatten Sie einem Mitgliede, das direkt aus einem Seuchenzentrum kommt, auch einige Ausführungen. Nach allem, was wir erfahren haben. müssen wir die Verschleppung der Seuche nach Frienisberg leider dem vielgenannten Eber zu-schreiben. Da diese Frage wieder angeschnitten worden ist, möchte ich mir erlauben, die Verhältnisse nochmals zu skizzieren. Am 20. April ist der Eber abtransportiert worden. Ich gebe zu, dass damals dieser Abtransport zulässig war, weil in jenem Moment die Seuche noch nicht konstatiert war, trotzdem sie damals schon vorhanden war. Am folgenden Tage brach die Seuche in Lotzwil tatsächlich aus. Erschwerend ist dabei, dass der Viehinspektor, der zugleich Gemeindepräsident und Coiffeur ist, am Tage bevor die Seuche konstatiert wurde, in dem Stalle, in dem sie dann zuerst konstatiert wurde, eine Viehzählung vorgenommen hat. Da können Sie sich nun selbst die Frage beantworten, ob nicht ein gewisser Zusammenhang mit dem Eber konstruiert werden kann, durch welchen die Seuche nach Frienisberg verschleppt wurde. Zudem ist noch zu sagen, dass auch der Bahnangestellte, der bei der Verladung des Ebers mithalf, vorher in dem verseuchten Gehöft verkehrt hatte. Da muss man doch sagen, dass die Behörden von Lotzwil sofort nachdem die Seuche konstatiert war, den Behörden, in deren Bereich Frienisberg liegt und dem Kantonstierarzt hätten Mitteilung machen sollen. Schon die Mitteilung an den Kantonstierarzt hätte genügt, um über die Anstalt Frienisberg den Bann zu verhängen. Denn Frienisberg mit seinen verschiedenen Zuchtstationen war im höchsten Grade zur Verbreitung der Seuche geeignet. Die Befürchtungen, die man an den Ausbruch der Seuche in Frienisberg knüpfte, sind weit übertroffen worden. Die Niedergeschlagenheit, die in den umliegenden Ortschaften herrscht, ist gar nicht zu beschreiben. Alle Vorsichtsmassregeln, die man getroffen hat, sind zu Schanden geworden. Drei Wochen nach dem Ausbruch in Frienisberg war die Seuche auch in Schüpfen. Derjenige, bei dem die Seuche zuerst konstatiert wurde, hatte ein Schwein in Frienisberg decken lassen, der Statthalter hatte ihm einen Stallbann von drei Wochen auferlegt. Nachdem der Bann abgelaufen war, hat der betreffende Bauer sich wieder frei bewegt, ohne die tierärztliche Kontrolle abzuwarten. Am Tage nach der Aufhebung des Bannes wurde bei ihm die Seuche konstatiert. Die Behörden von Schüpfen haben sofort alle Vorsichtsmassregeln getroffen, trotzdem ist ganze Gemeinde davon befallen worden. Erschwerend wirkte noch, dass die Heuernte bevorstand. Aber da waren wir vielleicht etwas besser daran als an andern Orten, weil wir eine Drainage in Arbeit hatten, die sofort eingestellt wurde, worauf der Gemeinderat mit diesen Drainagearbeitern die Heuernte besorgte und alle Gehöfte umzäunte.

Bezüglich der Frage der Abschlachtung oder Durchseuchung möchte ich den Voten der Herren Gnägi und Weber zustimmen. Die Abschlachtung wäre das richtigste, wenn es möglich wäre, das Fleisch richtig zu verwerten. Sobald eine solche Verwertung aber nicht mehr möglich ist, wie das nun konstatiert-worden ist, sobald die Abschlachtung nicht mehr sofort nach Konstatierung der Seuche vorgenommen werden kann, glaube ich auch, dass man vielleicht nur noch dort abschlachten sollte, wo es sich um verkehrsreiche, also besonders gefährliche Punkte handelt. Landesteile, die gegenwärtig noch nicht verseucht sind, haben nach meinem Dafürhalten das grösste Interesse, die Abschlachtung in weitestgehendem Masse vorzunehmen. Bei uns kam man ziemlich lange nicht zur Abschlachtung. Unser Viehstand war sehon acht Tage verseucht, am achten Tage mussten wir bereits eine Kuh notschlachten. Im Moment der Abschlachtung waren zwei weitere Stücke bereits dem Verenden nahe. Bei der Kontrolle der inneren Organe ergab sich, dass sich im Herzbeutel bereits Blasen gebildet hatten und der Tierarzt erklärte uns, wenn diese Blasenbildung zu grosse Fortschritte mache, führe das den Tod herbei. Es ist tatsächlich schon vorgekommen, dass Kühe, von denen man meinte, sie seien bereits wieder auf dem Wege zur Besserung, plötzlich umfielen.

Was nun die Deckungsfrage anbelangt, so wäre dieselbe meiner Ansicht nach leichter zu lösen, wenn s. Z. nicht die Mittel des Viehseuchenfonds ihrem Zwecke entfremdet worden wären. Es wäre jedenfalls die Frage zu prüfen, ob der Grosse Rat nicht auf seinen Beschluss zurückkommen sollte, wonach der Ertrag der Viehscheine der Viehversicherung zugewiesen wird. Im übrigen möchte ich dem Finanzprogramm der Regierung ohne weitere Bemerkungen zustimmen. Es wird sich fragen, ob man im Herbst die Viehprämierungen wird durchführen können. Das wird wahrscheinlich nicht der Fall sein und da möchte ich jetzt schon die Frage aufwerfen, ob man nicht die Kredite, die für die Viehprämierungen ausgesetzt sind, dem Viehseuchenfonds zuführen könnte.

Zum Schlusse möchte ich wünschen, dass das neue Projekt bezüglich der Seuchenbekämpfung und Finanzierung von der Regierung möglichst rasch ausgearbeitet werde, dass man mit dessen Beratung nicht warte bis zur ordentlichen Herbstsession, sondern für dieses Geschäft wieder eine ausserordentliche Session anberaume, wenn möglich noch im Laufe des Sommers, damit diese Vorlage noch unter dem Eindruck der Seuche durchberaten werden kann.

Präsident. Es sind noch sechs Redner eingeschrieben. (Rufe: Schluss!) — Wir stimmen über den Antrag auf Schluss der Rednerliste ab.

Abstimmung.

Für Schluss der Diskussion Mehrheit,

Kammermann. Ich möchte Sie nicht lange in Anspruch nehmen, glaube aber, dass sich der Grosse Rat in dieser wichtigen Frage, die zum Landesunglück zu werden droht, richtig aussprechen sollte. Die Seuche hat gewaltig um sich gegriffen und wenn man das sieht, muss man sich in erster Linie fragen, ob von der Regierung und vom Kantonstierarzt alle nötigen Massnahmen ergriffen worden seien. Da kann man mit ruhigem Gewissen erklären, dass von dieser Seite das mögliche getan worden ist. Wenn man sich aber auch noch fragt, ob in den Gemeinden draussen von den Ortspolizeibehörden und der Bürgerschaft das Mögliche getan worden sei, so muss man diese Frage verneinen. Wenn nun aber die Beschlüsse, die heute gefasst werden, auch gehandhabt werden, wenn die Ortspolizeibehörden und die Bürgerschaft mithelfen, die weitere Verschleppung zu verhindern, so wird es möglich sein, die Seuche auf das Gebiet zu beschränken, in dem sie gegenwärtig herrscht.

Es ist heute viel von der Organisation im allgemeinen gesprochen worden. Wenn man Gelegenheit hatte, sich mit der Sache näher zu befassen, so muss man sagen, dass bezüglich der Taxation und Verwertung des Fleisches nicht mehr geschehen konnte. Auch hinsichtlich der Schatzungen muss man konstatieren, dass, solange die Viehpreise hoch waren, entsprechend den Viehpreisen geschätzt worden ist. Mit dem Einsetzen der Grünfütterung und mit der weitern Ausbreitung der Seuche sind die Viehpreise allgemein zurückgegangen und demgemäss natürlich auch die Schatzungen. Das sind Tatsachen, die wir hier festlegen wollen.

Nach meinem Dafürhalten sollten wirksamere Mittel und Wege gesucht werden, um die Seuche gleich bei ihrem Auftreten bekämpfen zu können. Wir haben Tierärzte im Grossen Rat, wir haben Professoren an der Hochschule und diesen sollte es möglich sein, wirksamere Massnahmen zu finden. Man sollte meinen, die Wissenschaft sei so weit, dass sie Mittel finde, um das Vieh vor dieser Seuche zu bewahren.

In Ziff. 3 wird gesagt, wie es mit den umgestandenen Tieren gehalten werden soll. Da hat Herr Freiburghaus schon gesagt, dass diese Bestimmung noch geändert werden sollte. Diese Anregung möchte ich unterstützen. Es ist schon oft vorgekommen, dass in einem Stall, in dem am Abend der Ausbruch der Seuche konstatiert wurde, am folgenden Morgen schon eines oder zwei Tiere umgestanden sind. Da sollte man unbedingt in dem Beschluss festlegen, dass diese umgestandenen Tiere zu $80\,{}^{0}/_{0}$ entschädigt werden. Ich möchte nur auf die Verhältnisse aufmerksam machen, die sich einstellen würden, wenn sich die Seuche auch auf den Alpen ausbreiten sollte. Der Küher ist vom Personenverkehr abgeschnitten, der Tierarzt ist schwer aufzutreiben, der Abtransport des Fleisches ist viel schwieriger. Diesen Leuten sollte man unbedingt die Garantie geben, dass sie für umgestandene Tiere mit 80 % entschädigt werden.

Pulfer. Wenn Kollege Gerber auf Frienisberg im Saale wäre, so hätte ich das Wort nicht verlangt, da er sich dann selbst hätte rechtfertigen können. Aber er ist nun einmal nicht da und deshalb erlaube ich mir, auf den Fall Frienisberg zurückzukommen. Die Sache ist heute so dargestellt worden, als ob Kollege Gerber etwas unterlassen hätte, indem er keine Mel-

dung gemacht habe. Wer soll denn eigentlich Meldung machen? Als Kollege Ingold in Lotzwil den Eber spedieren wollte, musste er zum Viehinspektor, um den Schein zu lösen. Der Schein ist mit dem Tier nach Frienisberg gegangen und der neue Besitzer musste diesen Schein dem Viehinspektor seines Ortes abgeben. Das ist alles geschehen und von dem Momente an, wo Verkäufer und Käufer das getan haben, war alles getan, was ihnen gesetzlich befohlen war. Von dem Seuchenausbruch in Lotzwil muss doch offenbar der Viehinspektor in Lotzwil auch vernommen haben und die Ortspolizeibehörde muss es auch gemerkt haben. Warum tun die nichts, warum warnen sie die Anstalt Frienisberg nicht? Es ist heute behauptet worden, die Seuche sei durch diesen Eber verschleppt worden, Gerber behauptet das Gegenteil; es stehen sich also zwei Behauptungen gegenüber und ein Beweis kann wie fast in allen diesen Fällen weder für die eine noch für die andere Behauptung geleistet werden. Oder ist etwa der grosse Verkehr schuld? Dieser Verkehr hat sich gerade in jener Zeit stark vergrössert. Es ist wie wenn die Leute noch zu diesen Zuchtstationen hätten gehen wollen, bevor es verboten würde. Ich möchte weder dem einen noch dem andern recht geben; ausgebrochen ist die Seuche in Lotzwil, nachher in Frienisberg und von dort ist sie weitergegangen. Ich will nur betonen, dass die amtlich beorderten Personen, die die Kontrolle in den Händen haben, ihre Pflicht nicht getan haben, als sie einmal von dem Seuchenausbruch in Lotzwil erfahren hatten.

Ueber die heutige Vorlage selbst sind wir, glaube ich, so ziemlich einig. Darüber wenigstens sollten wir einig sein, dass wir so gut als möglich allen Geschädigten in gleichem Masse helfen und keine Bevorzugung Einzelner eintreten lassen, um andere ins Hintertreffen geraten zu lassen. Wenn im Oberland die Seuche ausbrechen sollte, so würden die Herren gewiss erstaunte Gesichter machen, wenn man ihnen sagen würde, sie bekommen jetzt keine Entschädigung. Ich glaube aber, dass wir der Regierung Vertrauen schenken dürfen, wenn sie sagt, dass sie darauf sehen werde, dass überall die gleiche Elle angewendet werde. Auch wir werden das tun, wir werden im gegebenen Moment eine Elle anwenden, die nicht wesentlich kürzer ist als die Elle, die man bis jetzt zum Messen gebraucht hat.

Hadorn. Ich möchte mich zu der Frage äussern, die bereits von den Herren Weber und Aeschlimann behandelt worden ist, zu der Frage der Alpsömmerung. Es ist Ihnen bekannt, dass alle Jahre grosse Mengen von Vieh im Oberland gesömmert werden. Es ist nun den oberländischen Ortspolizeibehörden der Vorwurf gemacht worden, sie seien zu ängstlich. Wir sind aber der Ansicht, dass es vorsichtiger ist, vorher Sorge zu tragen und vorher die notwendigen Massnahmen in der Ordung zu treffen als nachher, wenn wir vor einem Seuchenausbruch stehen. Wir standen nun aber vor der Tatsache, dass Hunderte von Tieren aus den angrenzenden Gebieten zur Alp getrieben werden sollten. Anfänglich war die Praxis die, dass der Kantonstierarzt, wenn ein solches Gesuch bei ihm einlangte, die betreffenden Ortspolizeibehörden anfragte, ob sie damit einverstanden seien, dass diesem Gesuche entsprochen werde. Nach Eingang des Gutachtens der Ortspolizeibehörde ist das Gesuch entschieden worden.

Plötzlich — ich glaube es geschah unmittelbar nach dem Fall in Oberwil - hat der Kantonstierarzt seinen Standpunkt geändert und gesagt, er erteile grundsätzlich keine solche Bewilligungen mehr, sondern er überlasse das den Ortspolizeibehörden vollständig, zu entscheiden, wen sie hereinlassen wollen. Da standen wir vor der Frage, ob wir Bewilligungen erteilen sollten, die wir nicht erteilen konnten, denn der Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai hat solche Bewilligungen rundweg verboten. Ich muss sagen, dass dieser Beschluss uns eine grosse Beruhigung gebracht hat. In der Folge ergab sich dann, dass Dutzende von Gesuchen an den Kantonstierarzt gelangt waren. Er hat dieselben zurückgegeben und darauf bemerkt, es sei Sache der Ortspolizeibehörden, diese Gesuche zu behandeln. Die Gesuche gingen also an die Gemeinden weiter und diese haben sich auf den Standpunkt gestellt, die Bewilligung sei Sache des Kantonstierarztes. Daraus ergab sich eine ganz unhaltbare Situation. Ich möchte deshalb wünschen, wenn heute dieser Beschluss gefasst wird gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag, dass dann auch in demselben klipp und klar gesagt werde, wer solche Bewilligungen zu erteilen habe. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Ortspolizeibehörden angefragt werden müssen, aber meiner Ansicht nach hätte der Kantonstierarzt diese Bewilligung zu erteilen, allerdings nach Anhörung der Ortspolizeibehörden. Der Kantonstierarzt ist diejenige Amtsstelle, die täglich und stündlich über den Stand der Seuche orientiert wird. Wir im Oberland besitzen diese Orientierung nicht. Wenn also ein Ge-such an uns kommt, so wissen wir nicht, ob in der betreffenden Gegend die Seuche konstatiert ist oder nicht. In diesem Sinne wären also noch die nötigen Vorschriften aufzustellen.

Gnägi. Es sei mir gestattet, die Bemerkungen des Herrn Salchli kurz zu beantworten, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Was zunächst den Kälberhandel anbetrifft, möchte ich feststellen, dass nicht nur wir zwei Bruder Kälber geliefert haben sondern auch andere. Der Kreistierarzt war auf dem Platze und wir haben ihn gefragt, ob man sie ungefährdet spedieren dürfe. Diese Frage hat er bejaht und gesagt, er gebe diese Bescheinigung, dass keine Verschleppungsgefahr bestehe, ohne weiteres. Weil wir die Zusicherung hatten, dass keine Gefahr im Verzuge sei, da die konstatierten Seuchenherde in dem Zipfel des Dorfes lagen, der von uns am weitesten entfernt war, haben wir diese Kälber spediert. Ob wir da einen Fehler begangen haben, das mögen die anwesenden Herren beurteilen.

Hinsichtlich der Viehsömmerung verhält es sich folgendermassen: Ich bin Mitglied einer Berggenossenschaft, die s. Z. vom Kantonstierarzt eine Bewilligung zur Auffahrt dieser Tiere erhalten hatte. Nun hat uns die Gemeinde Ilfingen die Durchfuhrbewilligung verweigert. Ich habe keinen Finger für die Erlangung dieser Bewilligung gerührt, weil ich nicht im Vorstand der Genossenschaft sitze. Nun erfuhren wir, dass kurz nachdem uns die Behörden von Ilfingen die Durchfuhrbewilligung verweigert hatten, die Anstalt Worben die Alpauffahrt vor sich gehen lassen konnte. Da hat der Vorstand der Genossenschaft an die kantonalen Behörden das Gesuch gerichtet, sie möchten dafür sorgen, dass die Gemeindebehörden von Ilfingen uns durchfahren lassen. Nun möchte ich

darauf hinweisen, dass wir 1½ Stunden vom nächsten Seuchenherd entfernt waren, dass wir seit Januar keine Seuche mehr hatten, so dass wir also annehmen durften, dass die Sache sauber sei. Plötzlich, bevor über das Gesuch entschieden war — persönlich glaube ich mich zu erinnern, dass ich mit dem Herrn Landwirtschaftsdirektor einmal darüber gesprochen habe — plötzlich bricht die Seuche in Schwadernau aus. Ob wir hier gefehlt haben, so gefehlt, dass es notwendig war, uns hier an den Pranger zu stellen, auch diese Frage überlasse ich Ihnen zur Entscheidung. Es ist sehr wohlfeil, nachdem solche Sachen passiert sind, über andere herzufallen. Ich habe ein reines Gewissen und lasse mir wegen dieser Sache keine grauen Haare wachsen.

Nun möchte ich noch mit zwei Worten auf die Aeusserungen des Herrn Aeschlimann zu reden kommen, der gesagt hat, es sei sehr leicht, hier Kritik zu üben. Ich möchte feststellen, dass ich ausdrücklich nur unter der Bedingung von einem Transport lebender verseuchter Tiere gesprochen habe, dass keine Exkremente an die Aussenwelt gelangen. Man sagt uns auch, es sei Unsinn, einen solchen Transport ins Auge zu fassen, man riskiere dabei, dass die Tiere während des Transportes umstehen. So viel prakti-sches Verständnis haben wir auch. Ich habe ausdrücklich nur von dem Fall gesprochen, wo von einem grösseren Viehstand 1-2 Stück erkrankt sind und wo die noch unverseuchten Tiere sofort abtransportiert werden sollten. Herr Aeschlimann hat er-klärt, vom tierärztlichen Standpunkt aus sei diese Art von Transporten unmöglich. Wenn man so verfahren wollte, dürfte man auch jetzt noch keine Tiere durchseuchen, sondern müsste alle abschlachten.

Schneeberger. Zwei Punkte sind, glaube ich, in der bisherigen Diskussion noch nicht erwähnt worden. Der erste bezieht sich auf die Fleischpreise. Wenn ich recht berichtet bin, wird das Fleisch zu 2 Fr. 80 an die Metzger abgegeben. Wenn das richtig ist, so stehen jedenfalls die Verkaufspreise in einem krassen Missverhältnis zu den Annahmepreisen. Die Landwirtschaftsdirektion sollte auch etwas darauf schauen, dass die Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreisen bei den Metzgern nicht allzu gross ist. Einen angemessenen Gewinn müssen die Metzger selbstverständlich haben, damit sind wir durchaus einverstanden. Je geringer aber diese Differenz ist, umso grösser wird der Absatz dieses Fleisches sein und umso weniger wird davon zugrunde gehen.

Der andere Punkt ist die Bekanntmachung der Bannbezirke zur Orientierung des grossen Publikums. Man sollte in der Presse regelmässig die gesperrten Bezirke bekanntgeben, damit die Leute, die zum Reisen gezwungen sind oder die am Sonntag reisen wollen, wissen, wohin sie reisen dürfen. Der Verein «Naturfreunde» hat ein entsprechendes Gesuch an das eidg. Veterinäramt gerichtet, dieses hat das Gesuch dem Kantonstierarzt überwiesen und der Kantonstierarzt hat einfach geschrieben, seine Amtsstelle habe nicht Zeit, sich damit zu befassen, für das Oberland sei die Sache dem Verkehrsverein Interlaken übertragen. Nun möchte ich fragen, wer von Ihnen den Verkehrsverein Interlaken für die richtige Instanz hält? Dieser Verein hat gerade gegenteilige Interessen als die Landwirtschaft. Ich meine deshalb, man sollte schon eine andere Instanz bezeichnen. Ich gebe ohne

weiteres zu, dass der Kantonstierarzt stark überlastet ist. Für diese Arbeit kann man aber einen Kanzlisten anstellen, dazu braucht es nicht einen Veterinär. Damit wird verhindert, dass die Leute in Gebiete reisen, von denen sie annehmen, sie seien offen, während sie dann bei ihrer Ankunft sehen müssen, dass dieselben geschlossen sind. Dann wird unter Umständen doch der Versuch gemacht, einzudringen, besonders wenn die Leute schon im Oberland sind.

Volmar, Finanzdirektor. Herr Grossrat Ryser hat angedeutet, es sei etwas verdächtig, wenn der Finanzdirektor neben dem Landwirtschaftsdirektor sitze; die Aenderung des Systems könnte auf eine Einflussnahme des Finanzdirektors zurückzuführen sein. Ich möchte demgegenüber betonen, dass ich in keiner Weise verdächtig bin, mir sind bei meinem Eintritt die Schuhe genau so desinfiziert worden wie jedem von Ihnen. Ich habe den Herrn Landwirtschaftsdirektor in keiner Weise beeinflusst; er wird im Gegenteil bestätigen können, dass ich bei allen Massnahmen, die ergriffen worden sind, gesagt habe, dass wir sehen wollen, in finanzieller Beziehung so viel als möglich zu tun, um mit dieser Seuche fertig zu werden. Letzte Woche, als es sich darum handelte, grosszügig vorzugehen, da war ich derjenige, der sagte: «Wenn es etwas abträgt, dann darauf los!» Die Landwirtschaftsdirektion ist dann zur Ueberzeugung gekommen, dass es technisch nicht mehr möglich sei, abzuschlachten, dass das System auch finanziell zu einem Resultate führe, das zum Aufsehen mahne. Die neuen Vorschläge, die eine Aenderung des Systems mit sich bringen, sind von der Landwirtschaftsdirektion ohne jede Einwirkung der Finanz-direktion ausgegangen, denn diese letztere hat immer den Standpunkt vertreten, sie wolle an ihrem Ort nach Möglichkeit helfen, um des Uebels Herr zu wer-

Wenn ich hier anwesend bin, so hat das einen andern Grund. Ich dachte, dass hier Entschädigungsfragen diskutiert werden. Nachdem diese Frage in der Eintretensdebatte von verschiedenen Seiten berührt worden ist, möchte auch ich darauf eintreten. Man hat einerseits gesagt, man solle abschlachten bis auf $10^{0}/_{0}$ des Viehbestandes. Der bernische Viehbestand hat einen Wert von 400 Millionen, $10^{0}/_{0}$ davon sind 40 Millionen, wenn dafür $80^{0}/_{0}$ vergütet werden sollen, so sind das 32 Millionen. Nun muss ich rund heraus erklären, dass wir gegenwärtig nicht im Falle sind, diese 32 Millionen oder auch nur die Hälfte davon aufzubringen. Ich bin nicht dafür, dass man dem Volke oder den beteiligten Kreisen Versprechungen macht, so und soviel zu zahlen, wenn wir heute haargenau wissen, dass wir diese Summen nicht auszahlen können. Gesetzt den Fall, der Kanton Bern habe noch Kredit - und ich glaube, er sei für diese Millionen kreditwürdig und kreditfähig -, so muss ich doch erklären, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt faktisch keine Aussicht vorhanden ist, diese Millionen lediglich vom Kanton aus, ohne weitere Hilfe, aufzubringen. Wir werden Gelegenheit haben, in einer weiteren ausserordentlichen Session klipp und klar zu beweisen, dass dem tatsächlich so ist, dass das Geld in diesem Moment nicht aufzubringen ist, und zwar aus verschiedenen Gründen nicht, die ich vorläufig nicht erörtern möchte. Wenn wir annehmen, dass die Seuche sich noch über die 10% hinaus ausdehnt, so ist es natürlich noch viel weniger möglich, das Geld aufzubringen.

Deshalb haben wir es sehr gründlich überlegt, wie wir uns zur Entschädigungsfrage stellen wollen. Ich gebe die Erklärung ab, dass wir für das Unglück natürlich vollständiges Verständnis haben und dass die Finanzdirektion sich natürlich nicht auf einen kleinlichen Boden stellen wird, sondern dass sie sich bestreben wird, das Unglück zu lindern, namentlich bei den ärmeren Kreisen. Mit gutem Gewissen können wir aber heute keine Versprechungen in Zahlen oder Prozentsätzen abgeben, weil wir nichts versprechen, was wir nicht halten können. Darum haben wir vorgeschlagen, nicht eine Zahl einzusetzen, sondern in Ziff. 6 zu sagen, dass man später eine bezügliche Vorlage einbringen werde. Den Geschädigten entgeht dadurch gar nichts. Wenn Sie beschliessen sollten, 80 0/0 auszuzahlen, so erkläre ich klipp und klar, dass dieser Prozentsatz nicht ausbezahlt wird - und wenn Sie es auch hundertmal beschliessen, weil der Geldmarkt im gegenwärtigen Zeitpunkt die Auszahlung einer solchen Summe nicht zulässt.

Wenn man uns aber Zeit gibt, die Sache etwas zu studieren und darüber zu verhandeln und vielleicht auch die Hilfe der Eidgenossenschaft beizuziehen, so ist eventuell die Situation nachher etwas günstiger. Ich habe den Gedanken, dass man mit Hilfe der Darlehenskasse operieren könnte, dass man dieser eine Hilfskasse angliedern könnte, die Vorschüsse gibt, damit die Leute wiederum Vieh anschaffen können, wobei ein geringer oder vielleicht gar kein Zins berechnet würde. Man wird irgend einen Weg finden müssen unter Zuhilfenahme weiterer Kräfte, weil wir im Kanton allein damit nicht fertig werden.

Das Mass der Entschädigung wird sehr bedeutend beeinflusst werden durch die Ausdehnung, welche das Unglück annimmt. Je grösser und universeller das Unglück ist, desto kleiner wird die Entschädigung für den einzelnen Geschädigten sein können, indem unsere finanzielle Kraft nach und nach erlahmt. Wenn die Seuche sich über den ganzen Kanton mit seinem Viehstand im Werte von 400 Millionen verbreiten sollte, so wird jeder begreifen können, dass von $80\,^{\circ}/_{0}$ Entschädigung auch dann keine Rede sein kann, wenn der Bund mithilft.

Ich glaube also, es sei viel gescheiter, abzuwarten, bis wir die Lage klar übersehen können, um nachher ein Mass festzusetzen, das innegehalten werden kann, und auch abzuwarten, bis die notwendigen Schritte zur Beschaffung der finanziellen Mittel getroffen werden können. Heute können Sie lange beschliessen, ich muss einfach erklären, dass jetzt und in den nächsten zwei Monaten nicht bezahlt werden kann.

So ist die Sachlage und deswegen bin ich da, um dieselbe offen darzulegen, damit man uns nicht nachher den Vorwurf machen kann, wir hätten hinter dem Berge gehalten. Nachdem nun die Ziff. 6 aufgenommen ist, die den Auftrag gibt, diese Frage so rasch als möglich prinzipiell zu studieren und dafür zu sorgen, dass nicht nur mit Worten, sondern mit Taten gefochten werde, nachdem die Regierung die Erklärung abgibt, sie wolle das Menschenmögliche tun und das, was sie verantworten könne, so glaube ich, dass Sie sich zufrieden geben können. Denn Sie sind es, die schliesslich entscheiden, Sie haben es immer noch in der Hand, so oder soviele Prozente

zu bewilligen, als Sie für gut finden, wenn Sie die Einsicht haben, die Sie heute nicht haben können. Ich glaube also, es sei besser, auf diesem Wege vorzugehen, als einen Blankowechsel zu unterschreiben, den wir schliesslich nicht einlösen können. Wir geben das Versprechen ab, dass wir nach allen Seiten sehen werden, die Sache finanziell rasch zu ordnen, sei es durch Entschädigungen, die natürlich finanziert werden müssten, sei es durch Vorschüsse, die vorläufig verabfolgt werden könnten, damit die Leute wieder Vieh kaufen können.

Heute ist aber das erste Interesse, das besteht, dasjenige, dafür zu sorgen, dass die Seuche nicht auf die noch freien Gebiete übergreift. Gerade diejenigen, die heute am meisten für grosse Entschädigungen plädieren, sollten mithelfen, dass das nicht geschieht. Wie ich schon betont habe, wird die Entschädigung umso besser ausfallen können, je kleiner der Komplex ist, der von der Seuche ergriffen wird. Da muss ich schon sagen, dass Herr Salchli in verschiedenen Punkten recht gehabt hat, dass viele Ortspolizeibehörden, nicht alle, die Dinge sehr nachlässig behandelt haben und dass man ganz energisch eingreifen und eine unzeitgemässe Gemütlichkeit stören musste. Wenn diese Schlappschwanzerei nicht gewesen wäre, hätte die Seuche nicht diesen Umfang angenommen. Ich weiss verschiedene Fälle, wo durch äusserste Sorgsamkeit die Seuche eingedämmt werden konnte, Ich will nur die Gemeinde Bolligen nennen, namentlich den Fall Rüegsegger. In diesem Fall sind 16 Stück durchgebracht worden und der Tierarzt wird konstatieren können, dass dieselben heute eher mehr Milch geben als vorher. In Ittigen war ein Stall 50 Meter von einem verseuchten Stall entfernt, dennoch ist die Seuche in diesem Stall nicht ausgebrochen. Aehnlich konnte in Ostermundigen die Seuche verdrängt werden, trotzdem ein grosser Personenverkehr war. Wir haben dort viel Arbeiterschaft, aber auch diese Leute haben ihr Möglichstes getan. Wenn überall der gute Wille vorhanden ist, kann etwas erreicht werden. Ein weiterer Fall beweist das, der Fall in Vechigen und Sinneringen, wo dank der sorgsamen Anordnungen des Herrn Kammermann die weitere Ausbreitung verhindert werden konnte. Der Fehler ist der, dass man an den meisten Orten wartet, bis die Seuche da ist. Wenn sie schon in der Nähe ausgebrochen ist, heisst es immer noch, das mache nichts, man habe sie selbst noch nicht. Statt dessen sollte man die Massnahmen ergreifen, bevor die Seuche mitten im Dorf ist, weil sie gewöhnlich erst nach Tagen entdeckt wird.

Nach dieser heutigen Diskussion sollten alle Gemeinden und Landesteile einsehen, dass die Sache sehr ernst ist, und dass man jetzt schon alle Massnahmen ergreifen muss, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, nicht erst dann, wenn die Seuche in gefährlicher Nähe ist. Ich möchte dringend ersuchen, dass die Ortspolizeibehörden dies als ihre wichtigste Aufgabe anschauen und dass sie mit aller Energie eingreifen und die Sperrmassnahmen ganz durchführen.

Ferner bin ich auch damit einverstanden, dass die Strafen verschärft werden: Wenn im kantonalen Recht ein Hindernis bestehen sollte, so könnte vielleicht der Regierungsrat gegenüber dem Bundesrat den Wunsch aussprechen, dass dieser auf dem Wege der Notverordnung verschärfte Strafbestimmungen auf-

stellt, die die kantonale Regierung und andere Instanzen handhaben können. Es hat mir vorhin ein Mitglied des Grossen Rates erklärt, es seien Anzeigen ergangen und der Gerichtspräsident habe Urteile erlassen, nachher sei appelliert worden und das Obergericht habe die Geschichte aufgehoben, weil die Strafe keinen ge-setzlichen Boden habe. Es wird gesagt, dass daraufhin die örtlichen Organe allen Mut verloren haben. Ich will das Obergericht nicht kritisieren, ich weiss ja nicht, worauf gestützt es sein Urteil erlassen hat. Wenn das aber so wäre, so wäre es am Platz, einfach gestützt auf die Notvollmachten des Bundesrates die nötigen Strafen zu verhängen, damit das Tit. Obergericht nicht kommen und sagen kann, es sei kein gesetzlicher Boden da. Leute, die nicht folgen wollen, soll man in Gottes Namen einstecken und unschädlich machen. Ein Mitglied der Kommission hat gesagt, es sei ein Herr von Basel mit zwei Fräulein über eine Alp gegangen. Dem habe er gesagt, das Betreten der Alp sei bei Busse verboten, worauf jener antwortete, er vermöge die Busse zu bezahlen. Der Herr fragte mich, was er in diesem Falle hätte tun sollen. Da sage ich: Prügelt sie. (Heiterkeit.) Schliesslich wenn Ihr vor den Richter kommt, sagt, ich hätte es gesagt, dann kann man den Regierungsrat als Anstifter bestrafen. Mit solch renitenten Leuten kann man nicht formalistisch verfahren, da heisst es einfach handeln. In diesem Sinne möchte ich den Ortspolizeibehörden empfehlen, nicht zu viel zu fragen, sondern zu han-

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte die Aufmerksamkeit des Rates nicht lang in Anspruch nehmen, habe aber doch einige Voten kurz zu beantworten. Herr Grossrat Gnägi hat einleitend gesagt, dass er sich habe überzeugen können, dass im grossen und ganzen bei den Schlachtungen das Mögliche geleistet worden sei und dass man die Schlachtungen nicht in weiterem Umfange durchführen könne. Er hat gesagt, dass die Organisation nach verschiedener Richtung hätte verbessert werden können. Dabei hat er namentlich den Automobildienst angeführt. Ich befasse mich nun schon seit 6 Monaten mit diesem Automobildienst und bin überzeugt, dass Herr Gnägi, wenn er so lange in diesem Dienst gestanden wäre, wohl nach verschiedenen Richtungen andere Ansichten hätte. Ich habe speziell von Anfang an mit aller Schärfe die Weisung gegeben, dass die Auto nicht zu stark geladen werden sollen. Ich habe im weiteren Weisung gegeben, dass der Abtransport so rasch als möglich stattfinden soll. Man hat alles angeordnet, wir können nicht mehr als Tag- und Nachtbetrieb haben, im Schlachthof, beim Kantonstierarzt und auf meinem Bureau. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Schlachthof während 14 Tagen ununterbrochenen Betrieb hatte, dass es nur dank des ausserordentlich grossen guten Willens des Personals der Stadt Bern möglich war, diesen Betrieb durchzuführen. Es ist verhältnismässig einfach, am grünen Tisch zu kritisieren, besser ist es, sich für einen Tag in den Schlachthof zu begeben und Einsicht zu bekommen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass manches verbessert werden kann, schliesslich verbessern wir auch soviel wir können.

Es ist gesagt worden, die Abschlachtung höre heute vollständig auf. Das ist falsch. Wir schlachten ab mit 12 Detachementen an der ganzen Peripherie. Es wird so viel abgeschlachtet, als der Schlachthof in Bern bewältigen kann. Wir haben ja nur die Schlachthäuser Bern, Zürich und Basel, wo wir Kühlanlagen haben. Der Kanton Freiburg hat ebenfalls alles Fleisch nach Bern schicken müssen, da es in Freiburg nicht aufbewahrt werden konnte. Sie können sich eben von den technischen Verhältnissen des Abschlachtens auf den Gehöften, des Fleischtransportes, der Aufbewahrung im Schlachthof und des Weitertransportes in die Städte keinen Begriff machen. Ich bin also damit einverstanden, dass die Abschlachtung fortgesetzt wird, aber nur in dem Sinne, dass man an der Peripherie zu wehren versucht. Nachdem die tierärztlichen Autoritäten auf der ganzen Linie halt doch verschiedener Meinung sind, ob die Abschlachtung im bisherigen Sinne gut sei, muss man sich doch fragen, wie man in dieser Sache vorgehen soll. Früher hat man die Abschlachtung gar nicht gekannt. Wir möchten also nicht das System ändern, sondern wir möchten speziell in dem Sinne abschlachten, dass man die Ausbrüche an der Peripherie sofort tilgt. Ich weiss sehr wohl, dass man an manchen Orten mehrere Tage warten muss, weil wir das Schlachten einstellen mussten, da das Fleisch nicht verwertet wer-

Ich bin ausserordentlich erstaunt, dass Herr Segesser behaupten kann, wir hätten die Auszahlungen nicht gemacht. Ich stelle fest, dass sämtliche am ersten Seuchenzug Beteiligten ausbezahlt worden sind bis auf 5%. Wenn mir Fälle genannt werden können, wo das nicht geschehen ist, bin ich für Mitteilungen dankbar. Es ist mir mitgeteilt worden, dass die Geschichte vom ersten Seuchenzug, d. h. bis Ende März erledigt sei. Ich habe mich noch erkundigt, ob das stimme und es wurde mir nochmals bestätigt. Für den zweiten Seuchenzug haben wir keine Auszahlungen vorgenommen, was auch nicht nötig ist, denn die betreffenden Leute haben noch kein Vieh ankaufen können. Ich finde es nicht für notwendig, dass man nur auszahlt, damit die Leute das Geld auf die Banken tragen. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir kolossale Arbeit haben. Wir werden sofort die Schätzungsprotokolle zusammenstellen und 60 % auch hier ausbezahlen. Ich frage mich überhaupt, ob es nicht zweckmässig sei, bei der ersten Auszahlung $5\,^0/_0$ zurückzubehalten, damit man eine gleichmässige Auszahlung vornehmen kann. Die Auszahlungen für die erste Kampagne sind beendigt bis auf die 5 0/0. Letzthin hat mir einer geschrieben, er verlange für dieses Geld einen Zins von $6^{\,0}/_{0}$. Ich begreife ganz gut, dass die Leute das Geld gern nehmen. Anderseits sollen sie aber Geduld haben, wir haben eben verschiedene Fälle erlebt, wo die Leute den Vorschriften nicht nachgekommen sind und dafür sogar bestraft worden sind. Da bin ich der Meinung, die Leute, die die seuchenpolizeilichen Vorschriften nicht innegehalten haben, sollen fühlen, dass man schliesslich nicht dazu da ist, ihnen eine Entschädigung auszubezahlen, trotzdem sie die Bestimmungen übertreten haben.

Ueber die Finanzierung will ich mich vorläufig nicht weiter aussprechen, sondern nur nochmals betonen, dass es nicht angeht, die Taxen für die Viehgesundheitsscheine zu erhöhen. Der Betrag ist ge-setzlich festgelegt. Wenn die neue Verordnung des Bundesrates herauskommt, können wir erhöhen; gegenwärtig sind wir auf dem Maximum, das wir nicht überschreiten dürfen.

Ich bin damit einverstanden, die Strafmassnahmen in dem Sinne zu erweitern, dass man an den Bundesrat gelangt. Weiter will ich bemerken, dass wir das Hausieren in städtischen Ortschaften gestattet haben. Weiter können wir aber nicht gehen. Die Herren müssen unterscheiden zwischen Hausierern und Reisenden. Die Hausierer sind gefährlich, weil sie eben alle Häuser besuchen, die Reisenden hingegen nur die Geschäfte. Anderseits begreife ich, dass solche Leute, die das Hausiergewerbe ausüben, weil sie körperlich zu nichts anderem fähig sind, eine angemessene Entschädigung bekommen sollen.

Ich bin gerne bereit, die Frage der Einsetzung einer Fachkommission zu prüfen. Wir haben das Veterinärkollegium, das immer orientiert wird; wir haben die grossrätliche Kommission, die ich immer einberufen habe, wir haben auch die Fachleute im eidgenössischen Veterinäramt. Alle unsere Massnahmen haben wir in Verbindung mit diesen Leuten getroffen. Wir können unmöglich alles von Bern aus reglementieren. Deshalb ist den Ortspolizeibehörden nach dem letzten Beschluss eine grosse Kompetenz eingeräumt worden, damit sie sich selbst einrichten

Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, die Bannzonen zu publizieren, wie es Herr Schneeberger will. Diese Zonen wechseln von Tag zu Tag. Was das Oberland speziell anbetrifft, so haben eben die einzelnen Gemeinden Spezialverordnungen erlassen, die wir nicht von uns aus publizieren können. Für das Oberland gibt es gar nichts anderes, als dass man sich beim dortigen Verkehrsverein orientiert, weil das Oberland eben keine Seuche hat und weil nur einzelne Gemeinden Spezialverbote erlassen haben. In den Seuchengebieten haben die Statthalterämter, die die lokalen Verhältnisse kennen, das Nötige anzuordnen. Wir können in Bern unmöglich wissen, welche Strassen und welche Gebiete begangen werden können. Die Hauptsache ist die, dass alle Ausflügler das Seeland meiden und sich in Gegenden begeben, die nicht verseucht sind.

Bezüglich des Auftriebes von Tieren bin ich gerne bereit, dem Wunsch des Herrn Cattin zu entsprechen. Wir haben keine Bewilligung erteilt ohne die Zustimmung der betreffenden jurassischen Gemeinden. Hinsichtlich des Ordnungsdienstes erwähne ich beispielsweise, dass dieser Tage Truppen aus dem Seeland nach Bern zurückgekehrt sind mit der Erklärung, sie kommen zurück, der Wirrwarr in der Gemeinde sei zu gross, die Gemeindebehörden seien hintereinander, man wisse nicht, wem man zu gehorchen habe. Ich will damit nicht sagen, dass es überall so sei. Es gibt Gemeinden, die eine sehr gute Ordnung haben; es gibt aber auch andere. Aber kann man von uns verlangen, dass wir in jeder Gemeinde Ord-nung schaffen? Wir haben allen Gemeinden Tierärzte gestellt, wir haben 30 Tierärzte speziell engagiert; wir haben für morgen weitere sechs aus der Aspirantenschule in Thun aufbieten können. Die Tierärzte sollen in Verbindung mit den Gemeindepräsidenten die entsprechenden Massnahmen treffen und sie sollen das Militär verwenden und nicht einfach heimziehen lassen. Am andern Tag ist nämlich aus jener Ge-meinde telephoniert worden, man solle das Militär wieder hinschicken, man habe sich nun geeinigt. Regierung und Landwirtschaftsdirektion sollten mit solchen Bagatellen nicht belastet werden, indem man

ja hier gar nichts helfen kann.

Es sind Viehhändler genannt worden, die die Bestimmungen übertreten haben. Ich bin immer sehr dankbar, wenn Namen genannt werden. Da gibt es gar kein anderes Mittel als dasjenige, das mein verehrter Kollege Volmar genannt hat: Packt sie und behandelt sie dementsprechend, dann kommen sie nicht wieder zurück.

Das sind die wenigen Bemerkungen, die ich noch machen wollte. Alles andere kann man in der Detailberatung noch anbringen. Ich erkläre nochmals, dass es durchaus nicht richtig ist, wenn behauptet wird, dass wir die Abschlachtungen ganz einstellen wollen. Wir sollen sie beschränken auf die Fälle, die neu eintreten. Wir haben die Metzgerdetachemente beibehalten, der Schlachthof ist sehr stark belastet, so dass wir alle, die wir im Dienste haben, voll beschäftigt haben.

Ingold (Lotzwil). Eigentlich habe ich gemeint, ich wolle gar nichts sagen, da ich von der Seuche genug habe. Aber nachdem die Geschichte von dem Eber wieder zur Sprache gekommen ist und im Rate verschiedene unrichtige Aeusserungen gefallen sind, muss ich dieselben absolut richtig stellen.

In erster Linie muss ich bemerken, dass der Viehinspektor von Lotzwil nicht Gemeindepräsident ist, sondern ein einfacher Bauer, dessen Haus in der Nähe des ersten Seuchenherdes stand. Als der Eber transportiert wurde, hatte man absolut keine Ahnung, dass die Seuche schon im Dorfe sei. Es ist vollständig falsch, dass der Viehinspektor davon bereits gewusst habe. Es wäre mir möglich gewesen, den Eber auch noch am folgenden Tage zu spedieren, denn die Seuche wurde erst am Mittag dieses folgenden Tages konstatiert. Am Morgen hätte mir also der Viehinspektor den Schein noch ausgefüllt, weil noch kein Mensch eine Ahnung hatte, dass in Lotzwil die Seuche sei. Der Eber ist nur bis Schüpfen in dem Verschlag geschickt worden, von dort ist der Verschlag wieder zurückgekommen. Als am dreizehnten Tage nach diesem Transport bei mir die Seuche ausbrach, sind meine Schweine bei der Abschlachtung genau untersucht worden. Sie waren sämtliche gesund. Auch der Eber ist untersucht worden; er war das letzte Tier, das in Frienisberg geschlachtet worden ist und war ebenfalls ganz gesund.

Nun behauptet man, dieser Eber sei schuld. Ich kann absolut nicht daran glauben, dass dieses Tier am ganzen Unglück schuld sein soll. Man macht uns Privatpersonen Vorwürfe, wir hätten etwas melden sollen. Auch das kann ich nicht verstehen. Sofort nachdem der Bezirkstierarzt bei uns die Seuche konstatiert hatte, hat er die Viehverkehrskontrolle zur Hand genommen. Er ist die erste amtliche Persönlichkeit, die nachher die nötigen Anordnungen treffen soll. Wofür haben wir Viehseuchenkreise und Bezirkstierärzte und diesen ganzen Apparat, wenn diese Amtsperson nicht sofort nach allen Richtungen Anordnungen zu treffen hat? Wir Privatpersonen sind doch ausgeschaltet, also sollen die Bezirkstierärzte und Viehinspektoren die Meldungen machen nach den Orten, wo Tiere verschickt worden sind in den letzten Tagen. Wenn das nicht getan worden ist, so

kann man weder mir noch Herrn Gerber einen Vorwurf machen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Ziffer 1 und 2.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem die Diskussion so ausgiebig stattgefunden hat, habe ich vorläufig zu Ziff. 1 nichts zu bemerken.

Segesser. Ich möchte beantragen, Ziff. 1 in dieser Fassung nicht zu genehmigen, sondern Ziff. 1 und 2 wie folgt zu redigieren: «Die Landwirtschaftsdirektion wird ermächtigt, neu auftretende erste Fälle in bisher seuchenfreien Ortschaften oder Bezirken, sowie Seuchenherde in Ortschaften mit besonders starkem Verkehr unter den bisherigen Bedingungen abschlachten zu lassen. Wo die Verhältnisse die Durchseuchung empfehlen, kann solche angeordnet werden.» Nach allem was wir heute gehört haben, namentlich nachdem uns in Aussicht gestellt worden ist, dass die Abschlachtungen nicht eingestellt werden sollen, sollte man in Ziff. 1 nicht grundsätzlich sagen, dass die Abschlachtungen eingestellt werden. Man soll das eine tun und das andere nicht lassen, man soll den massgebenden Organen den Entscheid überlassen über das, was im gegebenen Fall notwendig ist. Nach den langen Erörterungen brauche ich meinen Antrag nicht weiter zu begründen.

Immerhin muss ich auf einen Punkt zurückkommen. Herr Aeschlimann hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass der Abtransport in lebendem Zustande nicht angängig sei, da man kranke Tiere nicht spe-dieren könne und die Ausscheidung der Exkremente grosse Gefahren in sich schliesse. Ich stelle mir das ohne weiteres vor; ich habe auch in meinem Votum erklärt, dass es niemandem einfallen werde, kranke Tiere zu spedieren. Wenn aber heute die Seuche in einem Stall konstatiert wird, so wissen wir, dass noch gar nicht gesagt ist, dass der ganze Stall oder ein Nebenstall im gleichen Haus oder im Nachbarhaus verseucht ist. So wäre also Gelegenheit da, diese Tiere unter bestimmten Schutzmassnahmen abzutransportieren, damit das Publikum gesünderes Fleisch bekommt. Ich gebe zu, dass die heutigen Wagen nicht so gebaut sind, dass die Exkremente nicht verloren gehen. Ich hoffe aber, es werde möglich sein, diesen Wagen ein Gefäss anzuhängen, das dazu dient, diese Exkremente aufzufangen.

Herr Regierungsrat Moser hat offenbar angenommen, die Kritik gehe gegen die Landwirtschaftsdirektion. Ich glaube, kein Redner hat das so gemeint. Gegenüber meiner Anfrage hat er nur auf einen Nebenpunkt geantwortet. Ich stelle fest, dass ich ausdrücklich nur von Restanzen gesprochen habe. Wenn ich das getan habe, so deshalb, weil sich bei mir Leute beklagt haben, die in Gottes Namen diese paar Franken nötig haben. Ich habe mich speziell dagegen gewendet, dass eine ungünstigere Behandlung der zuletzt eingetretenen Schadensfälle stattfindet.

Wir anerkennen durchaus, was die Regierung und die Landwirtschaftsdirektion und auch der Kantonstierarzt getan haben, aber wir haben das Gefühl, sie

werden viel zu wenig unterstützt, speziell bei den technischen Massnahmen, die notwendig sind, auch wenn die Form der Abschlachtung geändert wird. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Präsident. Die Diskussion wird nun gleichzeitig auch über Ziff. 2 eröffnet.

Schmutz. Ich bin mit dem Vorschlag des Regierungsrates einverstanden, habe aber den Eindruck, dass noch etwas beigefügt werden sollte. Als man im Kanton Freiburg mit den Abschlachtungen aufhörte, haben wir hier die Befürchtung gehabt, dass diese durchseuchten Tiere, die man als minderwertig betrachtete, auf dem Wege des Handels in den Kanton Bern kommen könnten. Der gleiche Fall wird nun bei uns eintreten, diese durchseuchten Tiere werden in den Handel gebracht werden. Mit Rücksicht auf die Aeusserung des Herrn Aeschlimann, dass noch nach einem halben Jahr, oder sogar noch nach 10 Monaten durch Abstossen der Klauen eine Anstekkungsgefahr besteht, wäre es vielleicht gut, wenn solches Vieh gekennzeichnet würde. Ich beantrage deshalb, beizufügen: «Die durchseuchten Tiere werden gekennzeichnet.» Diesen Antrag stelle ich auch für den Fall der Annahme des Antrages Segesser.

Iseli. Wir haben in unserer Seuchengegend das Desinfizieren in den letzten Monaten so gründlich gelernt wie jeder Tierarzt. In Grafenried haben wir den ersten Seuchenfall im April; der beste Beweis, dass man Ordung hatte, ist der, dass man diesen Fall isolieren konnte. 5 Wochen hatten wir Bann, nachher ist der neue Fall im Buchhof ausgebrochen. Dieses kleine Gehöft ist von Handwerkern und Arbeitern bewohnt, die einen kleinen Viehstand haben. Einer hat die Seuche heimgebracht und hat nun den Fehler gemacht, dass er nun noch einen Tag in Gesellschaft gegangen ist. Man konnte die Leute, die mit ihm verkehrt haben, noch feststellen und den Umfang abmessen, den die Seuche annehmen werde. Die Militärmetzger liessen ziemlich lange auf sich warten, wir liessen deshalb einen Privatmetzger aus dem Seeland kommen, der gewiss soviel gearbeitet hat wie ein Detachement. Gerade während seiner Anwesenheit ist der zweite Fall ausgebrochen und man hat uns ersucht, die Schatzung selbst vorzunehmen, was wir getan haben, trotzdem wir als Viehbesitzer nicht gerne in verseuchte Gehöfte gehen. Am andern Tag kam wieder ein Fall. In jener Gasse ist in einem von drei Häusern die Seuche ausgebrochen. Wir haben die Kuh abgeschlachtet, seither sind drei Wochen vergangen, keiner von den Nachbarn hat die Seuche bekommen. Am gleichen Tag brach sie im Dorf selbst aus, und da fing es nun an zu hapern. Man hat uns gemeldet, man könne kein Metzgerdetachement sofort schicken, im Seeland sei die Seuche noch viel gefährlicher. Man hat uns gesagt, man stelle uns Solhaten zur Verfügung. Als diese ankamen, hiess es, man müsse mit der Abschlachtung aufhören.

Die Verbreitung geschieht meiner Ansicht nach hauptsächlich durch Fliegen. So hatten wir in kurzer Zeit 12 Fälle. An der Landstrasse wurde nun sämtliches Vieh abgeschlachtet. Auch ich war dafür, dass man alles abschlachtete und jetzt haben wir noch einen Fall an der Landstrasse, wo sofort abgeschlachtet werden konnte und wo man die Genugtuung hatte, dass das Fleisch noch in sehr gutem Zustande war.

Ich wäre für Abschlachtung auf der ganzen Linie, wenn das möglich wäre und für die Durchseuchung wäre ich nur bei ganz isolierten Gehöften. Unsere Nachbarn haben uns anerboten, die Feldarbeit zu besorgen. Dagegen verdienen sie die Rücksicht, dass wir Sorge tragen, dass wir ihnen die Seuche nicht zuschleppen. Darum wäre es gut, wenn man an exponierten Punkten das Vieh abschlachten würde. Ich möchte daher beantragen, in Ziff. 2 nach «Ortschaften mit besonders starkem Verkehr» einzuschalten «oder

exponierter Lage».

Es ist gesagt worden, man könnte das Vieh besser verwerten, wenn es lebend in die Schlachthäuser geführt werden könnte. Es ist bewiesen worden, dass das nicht gut möglich ist. Man sollte aber doch retten, was zu retten ist und sollte die fette Ware aus den verseuchten Ortschaften fortnehmen und sofort spedieren, natürlich unter der Voraussetzung, dass alle Tiere zuerst untersucht werden und nur die gesunden Tiere per Wagen zur Station geführt werden. Damit würde man dem konsumierenden Publikum einen guten Dienst leisten, ebenso auch den Bauern, die sehr gerne die fetten Stücke fortgeben. Ich möchte deshalb folgenden Zusatzantrag stellen: «In verseuchten Ortschaften sind die fetten Schlachttiere zum vollen Schlachtwert anzunehmen und lebend in die städtischen Schlachthäuser abzuliefern.» Man kann das Vieh nicht in den Dörfern absetzen, weil die Dorfmetzger selbst Viehbesitzer sind und selbst die Seuche durchgemacht haben. Ich empfehle die beiden Zusatzanträge.

Glur. Ich möchte mich kurz zu Ziff. 2 äussern. Gern will ich den Worten des Herrn Landwirtschaftsdirektors Glauben schenken, dass die Abschlachtungen nur in den Orten sistiert werden sollen, wo eine Durchseuchung faktisch bereits begonnen hat. Ich bin mit dem Vorgehen schliesslich einverstanden, wenn absolut keine anderen Massnahmen zur Durchführung der kompleten Abschlachtung denkbar sind. Wenn man von Anfang an richtig vorgegangen wäre, hätte man allerdings die komplete Abschlachtung sicher durchführen können. Es sind andere Unternehmungen von viel grösserer Tragweite durchgeführt worden, für welche ganz andere Hebel in Bewegung gesetzt werden mussten.

Wenn nun die Meinung die ist, dass man vorläufig sistieren soll, möchte ich doch den Wunsch ausdrücken, dass man sich nicht auf diese Ziff. 2 stützt, wenn die Seuche im Zuchtgebiet auftreten sollte. Da erwarten wir, dass in genau gleicher Weise vorgegangen werde, wie zu Beginn des ersten Seuchenzuges. Wenn nun teilweise durchseucht werden soll, wird sich fragen, wie man die durchseuchten Tiere nachher behandeln soll. Es ist allgemein bekannt, dass durchseuchte Tiere während längerer Zeit eine grosse Gefahr für den Wiederausbruch der Seuche bilden. Ich erinnere an den Fall von Grüsch, wo die Seuche nach einem Jahr wieder ausgebrochen ist. Man hat heute keine Anhaltspunkte über den Charakter des Erregers, man weiss nicht genau, wie lange das Inkubationsstadium ist, d. h. die Zeit, die verstreicht vom Eintritt des Giftstoffes in den Körper bis zum Auftreten der ersten Krankheitserscheinung. Man hat nur die Vermutung, es könne mindestens

drei bis fünf Tage, aber auch länger sein. Im fernern hat man auch keinen Anhaltspunkt dafür, wie lange das Tier ansteckungsfähig ist. Wir müssen vorsorgliche Massnahmen treffen, damit nicht durchseuchte Tiere aufs neue Ansteckungen hervorrufen. Wir müssen dafür sorgen, dass die durchseuchten Tiere möglichst lange in der Hand des Besitzers bleiben, dass sie nur an die Schlachtbank abgeliefert werden. Man wird mir einwenden, wenn sie bei ihrem jetzigen Besitzer nicht erkranken, so geschehe das auch an einem andern Orte nicht. Ich habe nicht diese Aufassung; es ist sehr leicht möglich, dass durch Verstellen eines Tieres ein latent vorhandener Keim akut werden kann. Da müssen wir möglichst vorsichtig sein und können in der Bekämpfung nicht genug tun.

Um sicher zu sein, müssen wir folgenden Zusatzantrag stellen: «Durchseuchte Tiere werden in geeigneter Weise gekennzeichnet und dürfen während eines Jahres nur an die Schlachtbank abgeliefert werden.» Man wird mir einwenden, dass die Frist eines Jahres lang sei. Dieser oder jener Händler wird sagen, ein halbes Jahr genüge. Solange wir aber keine sicheren Anhaltspunkte darüber haben, wie lange ein Tier ansteckungsfähig ist, müssen wir die Frist sehr

weit erstrecken.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Vorschläge, die die Regierung Ihnen unterbreitet, sind nach reiflicher Ueberlegung gemacht worden und sind in der grossrätlichen Kommission sehr eingehend besprochen worden. Ich möchte beantragen, Ziff. 1 in der vorgeschlagenen Fassung anzunehmen. Ich habe mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass man ja noch heute, nachdem man die Abschlachtung in den verseuchten Dörfern hat einstellen müssen, unsere Detachemente voll und ganz beschäftigt. Wenn Herr Glur sagt, man könnte eine noch grosszügigere Organisation ins Leben rufen, so bin ich ihm dankbar, wenn er mir sagt, wie man das machen soll. Nachdem der Schlachthof in Bern vollständig überfüllt ist, ist das nicht möglich. Wir haben es nicht mit Kartoffeln und Getreide, sondern mit lebenden Körpern zu tun. Es wird immer vergessen, wie rasch das Fleisch in Zersetzung übergeht.

Hinsichtlich der Ziff. 2 bin ich mit dem Zusatzantrag von Herrn Iseli betreffend die exponierte Lage
einverstanden. Praktisch war das so verstanden, dass
wir, wenn wir an einem Ort einen Seuchenherd haben,
der am Verkehr liegt, wenn er auch abgelegen ist, wenn
man also isolieren könnte, dort nicht durchseuchen,
sondern im Interesse des Verkehrs sofort abschlachten.
Sie können nicht im Beschluss vorschreiben, wo wir
schlachten sollen. Schliesslich müssen wir die Sache
ausführen und wir tun das, so gut wir es verstehen

nach der Ansicht unserer Fachleute.

Ich möchte bitten, Ziff. 1 und 2 nicht zu vereinigen, wie Herr Segesser vorschlägt. Die Regierung muss das mit aller Bestimmtheit ablehnen. Wir müssen di Verantwortung tragen; die Sache ist nicht aus dem Aermel geschüttelt, sondern sie stützt sich auf Erfahrungen und Beobachtungen von mehreren Monaten. Die Vorschläge sind in der grossrätlichen Kommission eingehend beraten worden und schliesslich gutgeheissen worden. Wichtig ist schliesslich die praktische Ausführung und nicht das, was man auf den ersten Blick aus einem Artikel herauslesen kann.

Bösiger. Ich möchte beantragen, Ziff. 1 in der vorgeschlagenen Fassung anzunehmen.

Abstimmung.

Für den Antrag der Regierung (gegenüber dem Streichungsantrag Segesser) . . . Mehrheit.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung hat bereits am 12. Mai über die Kennzeichnung der verseuchten Viehbestände Beschluss gefasst. Dort ist die Sache geordnet, aber es geht nicht wohl an, in einem derartigen allgemeinen Beschluss, wie er hier vorliegt, zu sagen, dass die Tiere nicht in den Verkehr gebracht werden, oder nur an die Schlachtbank abgegeben werden dürfen. Wenn ein durchseuchtes Tier ein Jahr lang beim Besitzer gewesen ist, sollte man ihm kein Merkmal aufbrennen, sondern nach einem Jahr sollte das Tier als vollwertig in den Verkehr gebracht werden dürfen. Nun glaube ich doch, dass noch spezielle Seuchemassnahmen notwendig seien. Wir erklären, dass wir die Anregung entgegennehmen wollen und speziell die Frage prüfen werden, ob der Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai in dem Sinne ergänzt werden soll, dass eine bestimmte Frist verstreichen muss, bevor das Tier wieder in den Verkehr gebracht werden darf, bezw. dass es innerhalb dieser Frist nur an die Schlachtbank geliefert werden darf.

Glur. Ich möchte diese Auffassung der Regierung nur etwas genauer präzisiert wissen. Ich möchte bewirken, dass durchseuchte Tiere während einer bestimmten Frist nicht in den Handel kommen, es sei denn, sie werden an die Schlachtbank abgeliefert. Mit dem Tätowieren ist es eine sehr zweifelhafte Sache. Es ist eine halbe Massnahme, der eine bemerkt das Zeichen, der andere nicht. Wir tun also besser, ganze Arbeit zu leisten. Der Sinn ist der, dass diese Tiere während einer gewissen Frist nicht in den allgemeinen Handel gelangen können. Wir sind zur Besprechung der Massnahmen für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche eingeladen. Wenn wir das machen wollen, müssen wir ganze Arbeit leisten, und wenn wir diese Bestimmung aufnehmen, so bin ich sicher, dass die durchseuchten Tiere keine Gefahr mehr bilden werden.

Siegenthaler. Ich möchte beantragen, in Art. 2 das Wort «ausnahmsweise» zu streichen. Persönlich bin ich heute noch grundsätzlicher Anhänger der Abschlachtung. Diese sollte eigentlich die Regel sein, die Durchseuchung hingegen die Ausnahme. Bei der gegenwärtigen Situation muss man aber vielleicht probieren, die Abschlachtung zur Ausnahme zu machen. In Ziff. 2 wird sie aber doch eigentlich zu sehr als Ausnahme behandelt. Ich nehme zwar an, der Regierungsrat werde das nicht so sehr wörtlich auffassen. Wir sind ohne weiteres der Meinung, dass überall da, wo man sieht, dass man durch Abschlachtung eine weitere Ausdehnung verhindern kann, abgeschlachtet werden soll. Wir sind einverstanden, dass in bisher seuchenfreien Ortschaften oder in Ortschaften mit starkem Verkehr abgeschlachtet werde. Nun heisst es aber hier gerade, dass die Landwirtschaftsdirektion ermächtigt sei, ausnahmsweise abzuschlachten. Sie ist nicht einmal dazu verpflichtet. Hier gibt es kein «ausnahmsweise», sondern da müssen wir verlangen, dass abgeschlachtet werde.

Gnägi. Ich möchte den Zusatzantrag Iseli unterstützen, es möchte in den Ortschaften, wo bereits Seuchenfälle aufgetreten sind, das nicht verseuchte Schlachtvieh zur Schlachtbank geführt werden. Wenn man die nötigen Vorsichtsmassnahmen beobachtet, sehe ich keine Gefahr. Im weitern bin ich mit dem Antrag Siegenthaler einverstanden.

Burkhalter. Entgegen dem Antrag Siegenthaler muss ich erklären, dass ich für die Beibehaltung des Wortes «ausnahmsweise» bin, da ich glaube, dass wir zur Regierung, zur Landwirtschaftsdirektion und zum Kantonstierarzt Vertrauen haben können.

Bösiger, Präsident der Kommission. Persönlich hätte ich nichts gegen die Annahme des Antrages Siegenthaler. Ich nehme an, praktisch werde das ungefähr auf das Gleiche herauskommen. Wir können das Wort stehen lassen, wenn wir die Ueberzeugung haben, dass die Regierung überall da schlachten lässt, wo sie glaubt, den Zweck, den man mit der Abschlachtung verfolgt, erreichen zu können. Persönlich messe ich also dem Worte keine grosse Bedeutung bei. Die Kommission hat nach langer Diskussion gefunden, dass die vorgeschlagene Fassung richtig sei; ich empfehle sie daher zur Annahme.

Schmutz. Ich bin bereit, auf meinen Antrag zugunsten des Antrages Glur zu verzichten. Wir müssen verlangen, dass die durchseuchten Tiere gekennzeichnet werden, wenn sie auf den Markt kommen.

Aeschlimann. Es ist ein Streit um des Kaisers Bart, ob man das Wort «ausnahmsweise» streichen will oder nicht. Dieses Wort ist in die Verordnung hineingekommen, weil dieselbe eine Abweichung vom bisherigen Modus der absoluten Abschlachtung bedeutet, wo sich jeder darauf berufen konnte, er habe ein Recht, die Abschlachtung zu verlangen. Ich stelle mir vor, dass die Landwirtschaftsdirektion sowieso da, wo es als notwendig erachtet wird, ohne weiteres die Bewilligung zur Abschlachtung geben wird. Ich empfehle also Annahme der Ziff. 2 in der Fassung der vorberatenden Behörden.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag Glur betr. Kennzeichnung von durchseuchten Tieren können wir annehmen, sofern die Frist auf 10 Monate reduziert wird, wie es der eidgenössischen Verordnung entspricht, die soeben fertiggestellt worden ist. Hingegen bitte ich, den Antrag Iseli abzulehnen. Wir tun das nicht deshalb, weil wir die Sache nicht durchführen wollen; wir haben das bereits an einzelnen Orten gemacht, allein überall ist das nicht möglich. Mit der Annahme des Antrages Iseli stünden wir vor der Gefahr, dass wir gezwungen wären, aus gewissen Ortschaften grosse Mengen von fettem Vieh übernehmen zu müssen. Dann könnten wir das andere Fleisch nicht mehr verwerten. Wenn es möglich war, wenn das Vieh auf eine kurze Strecke per Transportwagen zur Bahn geführt werden konnte, haben wir das gemacht. Wir dürfen aber mit solchem Vieh niemals durch fremde Ortschaften, auch nicht mit Transportwagen, sonst hätten wir sofort Reklamationen. Wir wollen dem Antrag Iseli nach Möglichkeit Rechnung tragen, aber das Mass müssen Sie uns überlassen. In Hofwil z. B. ist das gemacht worden, dort wurde ein Quantum von gesunden Tieren geschlachtet und alles konnte verwertet werden. Das sind aber besondere Fälle, die man nicht in einem allgemeinen Beschluss unterbringen kann. Ich möchte also Herrn Iseli bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Mit dem Antrag Siegenthaler bin ich einverstanden.

Glur. Ich bin mit der von Herrn Regierungsrat Moser vorgeschlagenen Aenderung einverstanden.

Iseli. Nach den Erklärungen von Herrn Regierungsrat Moser ziehe ich meinen Zusatzantrag zurück.

Präsident. Der Antrag Glur wird von der Regierung mit der genannten Abänderung angenommen und ist somit, weil von keiner Seite bestritten, zum Beschluss erhoben. Ebenso erklärt sich die Regierung mit der Streichung des Wortes «ausnahmsweise» einverstanden und es wird somit auch der Antrag Siegenthaler angenommen.

Beschluss:

1. Die allgemeine Abschlachtung der verseuchten Viehbestände in den einzelnen Ortschaften

wird eingestellt.

2. Die Landwirtschaftsdirektion wird ermächtigt, neu auftretende erste Fälle in bisher seuchenfreien Ortschaften oder Bezirken, sowie Seuchenherde in Ortschaften mit besonders starkem Verkehr oder exponierter Lage abschlachten zu lassen unter den bisherigen Bedingungen. Durchseuchte Tiere werden in geeigneter Weise gekennzeichnet und dürfen während zehn Monaten nur an die Schlachtbank abgeliefert werden.

Ziffer 3.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich mache speziell darauf aufmerksam, dass die Frage der Entschädigung der durchseuchten, notgeschlachteten oder umgestandenen Tiere in einem speziellen Bericht behandelt werden soll und dass bei diesem Anlass entschieden wird, auf welchen Prozentsatz man gehen will. Ich möchte bitten, den Antrag in dieser Fassung anzunehmen.

Bösiger, Präsident der Kommission. Diese Ziffer hat in der Kommission ganz besonders rege Diskussionen hervorgerufen. Auch heute ist schon mehrmals betont worden, dass man bestimmte Angaben darüber wünschte, welche Entschädigung bezahlt werden soll. Nach langen Diskussionen hat sich aber die Kommission mit dem Antrag der Regierung einverstanden erklärt. Ich verweise Sie auf die Erörterungen, die heute der Herr Finanzdirektor vorgetragen hat, dass man absolut heute kein verbindliches Versprechen auf Auszahlung eines bestimmten Prozentsatzes abgeben kann. Die Kommission ist der Ansicht, diese Sache

sei zu behandeln, wenn die Seuche erledigt ist und die Rechnungen abgeschlossen sind und wenn weitere Massnahmen zur Deckung der finanziellen Ausfälle getroffen sind. Ich empfehle ebenfalls Annahme von Ziff, 3.

Jenny. Ich möchte mir einige Bemerkungen zu Ziff, 3 und 4 gestatten. Beide stehen miteinander in einem gewissen Zusammenhang. Einmal möchte ich beantragen, eine Umstellung vorzunehmen. Zunächst wird die Landwirtschaftskommission ermächtigt, den verseuchten Besitzern und Ortschaften nach Bedürfnis Militärmetzger zur Verfügung zu stellen, um allfällige Notschlachtungen vorzunehmen, und zweitens wird die Landwirtschaftskommission ermächtigt, den Gemeinden Tierärzte zur Verfügung zu stellen.

Es will mir nun scheinen, dass beim Ausbruch einer Seuche die Funktion des Tierarztes die primäre ist. Nachdem grundsätzlich das System des Durchseuchens gewählt wird, wird der Besorgung der Tiere noch eine ganz andere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen als bisher. Der Tierarzt muss nun mit der Schätzungskommission am ersten Tag des Seuchenausbruchs am Platze sein. Erst nachher kommt der Militärmetzger, der allfällige Notschlachtungen vornimmt. Aus diesem Grunde muss Ziff. 4 vorangestellt

werden.

Nun habe ich gesagt, dass dem Tierarzt bei der Neuordnung der Durchseuchung eine viel grössere Aufgabe zufällt. Er wird Instruktionen über die Behandlung der Tiere und über die Desinfektion usw. erlassen müssen. Wenn mehr Sorgfalt auf die Pflege der Tiere verwendet wird, so habe ich die Ueberzeugung, dass das Durchseuchen nicht die schweren Gefahren zur Folge haben wird, wie das bisher der Fall war. Ich möchte nun aber weiter gehen und sagen, dass der Tierarzt nicht bloss die Instruktionen zu erlassen hat, sondern dass er fortlaufend die Aufsicht über den Tierbestand durchzuführen habe. Er hat die Behandlung und Pflege zu überwachen, er ist diejenige Person, die erforderlichenfalls die nötigen Anordnungen für die Notschlachtungen zu treffen hat. Das ist wichtig für die späteren Entschädigungen. Man kann das dem Landwirt nicht überlassen, sondern die Anordnung der Notschlachtungen muss dem Tierarzt übertragen werden.

Daraus folgt die Pflicht des Staates, hier mitzuwirken. So komme ich dazu, Ihnen zu Ziff. 3 zu beantragen, dass notgeschlachtete Tiere mit $80\,^{\rm o}/_{\rm o}$ der Schätzungssumme entschädigt werden. Der Herr Fi nanzdirektor hat zwar erklärt, der Grosse Rat könne beschliessen, was er wolle, das bleibe sich gleich, die Regierung werde machen, was sie für gut finde, sie werde zahlen, wenn sie Geld habe. Demgegenüber glaube ich doch, dass es zur Beruhigung der Bevölkerung dienen würde, wenn man hier eine bestimmte Ziffer einsetzen würde. Ich bin mit Herrn Dr. Volmar sehr einverstanden, dass man mit den vorhandenen Mitteln zuwartet. Zuerst wird der Erlös der Tiere zur Auszahlung gelangen. Wenn weitere flüssige Mittel vorhanden sind, werden sie ebenfalls ausbezahlt. Aber um das Publikum zu beruhigen, ist es notwendig, dass gewisse Beträge fixiert werden. Ich beschränke meinen Antrag auf die Notschlachtungen; bezüglich der umstehenden Tiere kann ich mich mit Ziff. 6 einverstanden erklären. Ich sehe nicht ein, warum man bei den Notschlachtungen auf einmal eine andere Ab-

schätzung vornehmen soll als bis dahin. Diese Notschlachtungen werden wahrscheinlich selten sein, wenn eine gute Pflege eintritt; es wird den Tierärzten möglich sein, die Notschlachtungen auf ein Minimum zu reduzieren, aber da, wo sie stattfinden müssen, sehe ich nicht ein, warum diese Besitzer schlechter gestellt werden als die andern, die bisher Schlachtungen vorgenommen haben. Wenn das Geld nicht vorhanden ist, wird man die Beträge auswerfen, die man zur Verfügung hat, den Fleischerlös; der Rest kann später bezahlt werden. Aber das Publikum soll wissen, was es zu erwarten hat.

Nachdem ich das Wort habe, möchte ich zu Ziff. 4 einen Zusatz beantragen, lautend: «Derselbe führt die Aufsicht über die verseuchten Tierbestände und trifft erforderlichenfalls die Anordnung zur Notschlachtung.»

Freiburghaus. Ich habe bereits erklärt, dass die Bestimmungen von Ziff. 3 eine ziemliche Aufregung hervorrufen werden, weil hier in Aussicht gestellt wird, dass den Besitzern bei Notschlachtungen nur der Erlös aus dem Fleisch zukommen soll, während eine weitergehende Garantie nicht übernommen wird. Allerdings wird dann weiter gesagt, man werde später suchen, soweit möglich weitere Leistungen zu übernehmen. Bestimmte Garantien hat man aber nicht.

Nun muss man darauf hinweisen, dass das System des Durchseuchens für die Viehbesitzer und ihre Angehörigen ausserordentlich grosse Arbeit bringt, dass eine wesentliche Entwertung der ganzen Viehbestände eintritt, die vielleicht 20, 30, 40, 50 % und noch mehr betragen kann. Wenn man das in Berücksichtigung zieht, und weiter auf die Bestimmung Bezug nimmt, die sagt, dass ausnahmsweise Schlachtungen vorgenommen werden können, so kann man ganz gut den Antrag des Herrn Jenny befürworten.

Da man heute wiederholt vom Regierungstische aus die finanzielle Situation sehr schwarz dargestellt hat, möchte ich mir erlauben, für den Fall der Ablehnung des Antrages Jenny einen Eventualantrag zu stellen, lautend: «Die notgeschlachteten Tiere werden von der Landwirtschaftsdirektion in der Weise übernommen, dass sie den Abtransport und die Verwertung derselben durchführt und den Erlös der Staatskasse zuweist, wogegen dem Besitzer eine Entschädigung von vorläufig 60 $^0/_{\rm 0}$ auszurichten ist.»

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit dem Antrag des Herrn Jenny auf Umstellung der beiden Ziffern bin ich ohne weiteres einverstanden. Dagegen möchte ich den Rat bitten, den materiellen Antrag Jenny unbedingt abzulehnen. Wenn ich diese Ablehnung mit aller Vehemenz verfechte, so tue ich das gestützt auf Beobachtungen und Erfahrungen. Wenn Sie für Notschlachtungen $80^{\circ}/_{\circ}$ auswerfen, so können wir die ganze Abschlachtung an vielen Orten auf die Notschlachtungen reduzieren. Man muss die Dinge, ebenso auch die Menschen, nehmen, wie sie sind, und nicht so, wie sie sein sollten. Es ist von Herrn Freiburghaus sehr gut bemerkt worden, dass die Pflege der Tiere viel Arbeit erfordere. Wenn es heisst, vorläufig werde nur der Erlös des Fleisches bezahlt, wird sicher manches Tier besser gepflegt werden. Ich bin durchaus einverstanden, dass man später, wenn Bericht und

Antrag der Regierung vorliegen, hinsichtlich der Entschädigung für Notschlachtungen etwas weiter geht. Das kann man aber erst tun, wenn man die Sache ganz überblickt. Das Bureau sollte sofort eine Kommission ernennen, welche die Gesetzesvorlage betreffend die Finanzierung der Viehentschädigungskasse vorzuberaten hat, damit sie im September zur ersten Beratung kommen kann. Dort hat man es in der Hand, die Entschädigung für notgeschlachtete Tiere zu bestimmen. So wird eine richtige Grundlage für die Einnahmen und Ausgaben geschäffen und es werden nicht einfach von vorneherein die Ausgaben beschlossen. Es wird so auch für die Abstimmung eine ganz andere Situation geschaffen, wenn es heisst, dass, wenn das Gesetz angenommen werde, den Viehbesitzern für notgeschlachtete und umgestandene Tiere die und die Entschädigung ausgerichtet werde, als wenn Sie heute die Entschädigung festsetzen und nachher mit den Einnahmen kommen. Herr Jenny sagt, der Tierarzt müsse entscheiden, ob ein Tier notzuschlachten sei oder nicht. Einverstanden, sofern ein Tierarzt überhaupt zur Stelle ist; wir stellen den Gemeinden so viele Tierärzte zur Verfügung, als wir haben, aber wir können nicht mehr abgeben als da sind. Es wäre sehr gefährlich, wenn Sie den Antrag des Herrn Jenny betreffend die $80\,^{\rm o}/_{\rm o}$ annehmen würden. Ich müsste gestützt auf die bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen die Verantwortung dafür entschieden ablehnen. Ich habe durchaus kein Misstrauen gegen die Bauern und die Landwirtschaft, denn ich bin der Vertreter der Landwirtschaft und wahre ihre Interessen so gut, als es möglich ist und mit den allgemeinen Interessen im Einklang steht. Aber es dürfte genügen, wenn hier die Zusicherung gegeben wird, dass die Besitzer entschädigt werden und dass ihnen zunächst der Erlös zur Verfügung gestellt wird. Jedenfalls geht der Antrag Jenny mit den $80^{\circ}/_{0}$ zu weit.

Salchli. Wir diskutieren hier die Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und nicht etwa Statuten betreffend die Entschädigung der von der Seuche betroffenen Viehbesitzer. Das, was die Herren Freiburghaus und Jenny beantragen, würde gewiss sehr viel zur Beruhigung der Viehbesitzer beitragen, die gegenwärtig von der Seuche noch nicht betroffen sind. Aber ich glaube, man soll sie heute gar nicht beruhigen, sondern im Gegenteil beunruhigen und sie im ungewissen darüber lassen, wie es ihnen geht, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllen. Es wäre sehr gefährlich, wenn man da $80^{\circ}/_{0}$ oder nach Antrag Freiburghaus $60^{\circ}/_{0}$ garantieren würde. Es handelt sich bei den Notschlachtungen um Schlachtungen in denjenigen Ortschaften, wo die Seuche noch nicht ausgebrochen ist und wo die Leute ein grosses Interesse haben, zu verhindern, dass die Seuche zu ihnen komme. Wenn wir ihnen von vorneherein eine Entschädigung von $80\,^0/_0$ zusichern, so werden sie an manchen Orten in der Anwendung der nötigen Vorsichts- und Schutzmassnahmen nachlässig werden. Wir müssen die Leute beunruhigen, damit sie die Vorschriften anwenden und durchführen und von sich aus noch weitergehende, den örtlichen Verhältnissen angepasste Vorkehren treffen. Das erreichen wir, wenn wir heute beschliessen, dass wir den Leuten erst später sagen werden, was sie für die von der Seuche betroffenen Tiere bekommen. In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Anträge der Herren Jenny und Freiburghaus abzulehnen.

Volmar, Finanzdirektor. Wir müssen vorsichtig sein. Die Bundesvorschriften gestatten eine Subventionierung an die von den Kantonen geleistete Hilfe nur dann, wenn abgeschlachtet wird. Wir sind auf die Bundeshilfe in der Sache angewiesen, und wenn wir uns von vorneherein festlegen und verpflichten, so riskieren wir, dass der Bund uns erklärt, das gehe ihn nichts an. Darum wollen wir vorsichtig sein und nicht etwas beschliessen, von dem wir nicht wissen, wie weit es führen wird. Herr Jenny hat mich missverstanden, wenn er meint, ich hätte gesagt, der Grosse Rat möge beschliessen, wir machen doch, was wir wollen. Einer solchen Respektlosigkeit gegenüber dem Grossen Rat habe ich mich nicht schuldig gemacht, sondern erklärt, wir werden schon machen, was möglich sei. Wenn der Grosse Rat etwas beschliesst, das nachher beim besten Willen nicht ausgeführt werden kann, so fällt natürlich die Verantwortung auf ihn, und die Beunruhigung wird noch viel grösser sein, wenn man ein Versprechen gibt und es nachher nicht halten kann. Man sollte sich dabei beruhigen, wenn die Regierung verspricht, den Schaden soweit als möglich auszugleichen. Wir werden sehen, was wir Ihnen zu gegebener Zeit vorschlagen können, wenn wir die Grösse des Schadens über-blicken und auf sicherem Boden stehen. Der Berner ist sonst sehr bedächtig und geht nicht Verpflichtungen ein, von denen er nicht weiss, wie gross sie sind. Diese Bernerart sollten wir auch hier bewahren und uns auf den Standpunkt stellen: wir wollen tun, was möglich ist, aber das Mass können wir erst dann bestimmen, wenn wir wissen, wie gross der Schaden ist, der ersetzt werden muss. Ich möchte Ihnen deshalb den Antrag Jenny zur Ablehnung empfehlen. Sollte anderswie beschlossen werden, so erkläre ich schon heute, dass ich keine Verpflichtung dafür übernehmen kann, dass die Sache innert nützlicher Frist den Leuten wirklich ausgezahlt werden kann.

Jenny. Herr Salchli hat die Sache ganz falsch aufgefasst. Der regierungsrätliche Entwurf stellt die Seuchenbekämpfung auf einen neuen Boden. In der Hauptsache soll durchgeseucht und von allgemeinen Schlachtungen Umgang genommen werden. Bei der Durchseuchung wird nun hie und da ein Tier abgeschlachtet werden müssen. Das sind Ausnahmefälle, und die werden hier behandelt. Wir wollen die allgemeine Abschlachtung nicht mehr durchführen, sondern wir wollen durchseuchen, aber bei dieser Durchseuchung wird gelegentlich ein Tier, das ganz gefährlich krank ist, abgeschlachtet werden müssen. Nicht der Bauer wird bestimmen, ob das Tier abgeschlachtet werden soll, sondern der Tierarzt, der die Aufsicht führt und die Abschlachtung anordnet, wenn er glaubt, sie liege im Interesse der Sache. Das sind aber nur einzelne Fälle, und darum ist die Gefahr für den Staat Bern nicht gross. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat selbst betont, dass der Landwirt sich bei der Durchseuchung viel schlechter stellt als bis dahin. Die Staatskasse wird vollständig entlastet und der Landwirt hat einen Schaden bis auf 50%. Darüber sind wir einig. Wenn nun ein durchgeseuchtes Tier doch geschlachtet werden muss, so ist es nichts als recht und billig, dass der betreffende Landwirt gleich be-

handelt wird wie die Viehbesitzer, bei denen bisher Abschlachtungen vorgenommen wurden und die eine Entschädigung von $80\,^0/_0$ bekamen. Will man die $80\,^0/_0$ nicht aufnehmen, so kann man einfach sagen, dass Notschlachtungen zu den bisherigen Bedingungen entschädigt werden, wie es auch in Ziff. 2 heisst. Die grosse Gefahr für die Staatskasse, die man uns vorgeführt hat, besteht nicht, sondern durch die Neuordnung der Dinge wird die Staatskasse entlastet werden. Grundsätzlich wird nicht mehr abgeschlachtet, sondern im allgemeinen durchseucht werden, und bei dieser Durchseuchung kann es vorkommen, dass in einzelnen wenigen Fällen abgeschlachtet werden muss. Also eine grosse Gefahr für die Staatskasse ist nicht vorhanden und ich sehe nicht ein, warum man auf meinen Antrag nicht eintreten will. Ich überlasse es dem Grossen Rat, ob er glaubt, man wolle es dem Schicksal überlassen und einfach gewärtigen, welche Entschädigung im Laufe der Zeit von der Regierung gesprochen werde.

Iseli. Ich möchte einen Mittelantrag zwischen demjenigen des Herrn Jenny und dem Eventualantrag des Herrn Freiburghaus stellen. Herr Jenny geht mit den $80\,^{\circ}/_{0}$ nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, zu weit. Die Leute sind vielfach doch selbst schuld, wenn Abschlachtungen vorgenommen werden müssen. In unserer Ortschaft musste z. B. bei einem Bestand von 25 Stück, die lange Zeit krank waren, ein einziges Stück notgeschlachtet werden, in einem andern Fall dagegen 9 Stück. Das ist so ein Fingerzeig, dass es auch darauf ankommt, ob die Leute Fleiss haben, das Vieh zu pflegen oder nicht. Die Viehversicherungskasse zahlt für ein umgestandenes Tier eine Entschädigung von $70\,^{\circ}/_{0}$. Darum möchte ich beantragen, auch hier auf $70\,^{\circ}/_{0}$ zu gehen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Um in der Angelegenheit zu einem Ende zu kommen, erklärt sich der Regierungsrat schliesslich bereit, den Antrag Freiburghaus anzunehmen und also auf $60\,^0/_0$ zu gehen. Einen höhern Prozentsatz könnten wir unter keinen Umständen verantworten.

Aeschlimann. Wenn ein Hof verseucht ist, soll die Schatzungskommission so rasch als möglich in Funktion treten und das Vieh abschätzen. In einer Ortschaft, wo man sieht, dass der Seuchenherd nicht getilgt werden kann, wird durchgeseucht; es wird wenn immer möglich ein Tierarzt dorthin geschickt und unter seiner Aufsicht werden die Tiere gepflegt. Die einen werden sich erholen und andere werden geschlachtet werden müssen. Muss ein fettes Tier geschlachtet werden, dann ist der Erlös ein sehr schöner, vielleicht $80^{\circ}/_{\circ}$ des Schatzungswertes, und der betreffende Besitzer kommt gut weg. Ein anderer hat eine frisch gekalbte Kuh, die viel Milch gibt, aber mager ist, und er zieht aus dem Fleisch einen nur ganz geringen Erlös. Das ist nach meiner Ansicht nicht recht und ich bin dedhalb auch für die Festsetzung einer bestimmten prozentualen Entschädigung. Bekanntlich wird ein Tier nicht einzig nach seinem Fleischwert eingeschätzt, sondern auch nach seinem Nutzwert. Ich glaube darum, dass eine Entschädigung von 60% das Richtigere wäre als einfach die Zuwendung der Erlöses aus dem Fleisch, und möchte deshalb den Antrag Freiburghaus zur Annahme empfehlen.

Siegenthaler. Es wurde heute von einem Redner sehr zutreffend ausgeführt, man solle bei den Seuchenfällen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft ungefähr mit der gleichen Elle messen. Nun besteht aber ein ganz gewaltiger Unterschied zwischen dem, war bisher ausgerichtet wurde und dem, was heute der Regierungsrat vorschlägt. Es ist deshalb angezeigt, dass in die vorliegenden Beschlüsse eine sichere Entschädigung für die bei der Durchseuchung umgestandenen oder notgeschlachteten Tiere aufge-nommen wird. Es freut mich, dass die Regierung nun dem Antrag Freiburghaus zustimmt. Das ist eine kleine Beruhigung für alle die, welche gegenwärtig oder in Zukunft durchseuchen müssen. Man hat aber im Antrag Freiburghaus und in der ganzen Behandlung der Materie noch einen Punkt vergessen. Es wird, wie wir gehört haben, bei der Durchseuchung gelegentlich vorkommen, dass ein Tier umsteht. In einem solchen Fall sollte die gleiche Entschädigung ausgerichtet werden wie für ein Tier, das im letzten Moment noch mit tierärztlicher Bewilligung geschlachtet werden kann. Wenn wir die umgestandenen Tiere hier nicht berücksichtigen, sondern glauben, sie später im Rahmen der Ziff. 6 behandeln zu können, so laufen wir Gefahr, dass jeder Besitzer, der durchseuchen muss, den Tierarzt bestürmt, dass er ihm die Bewilligung gebe, alle schwer kranken Tiere abzu-schlachten, damit sie nicht verenden und er keine Entschädigung dafür bekommt. Es empfiehlt sich daher, die Bestimmung aufzunehmen, dass der Besitzer eines verendeten Tieres die gleiche Entschädigung erhält wie für ein Tier, das im letzten Moment notge-schlachtet werden muss. Wir müssen also den Antrag Freiburghaus dahin erweitern, dass wir beifügen: «Für Tiere, die an der Seuche umgestanden sind, wird ebenfalls eine vorläufige Entschädigung von $60\,\mathrm{^o/_o}$ bezahlt.» Das dient zur Beruhigung derjenigen, die von der Seuche betroffen werden. Es liegt aber sicher auch im Interesse des Gedankens, dass nun nicht mehr geschlachtet, sondern durchgeseucht werden soll und dass man den Tierarzt nicht bestürmt, damit er die Bewilligung zum Schlachten der Tiere erteile, weil in diesem Fall mit der Entschädigung von $60\,^{\circ}/_{0}$ gerechnet werden kann, im Falle der Verendung dagegen nicht. Ich möchte Sie ersuchen, diesen Zusatzantrag anzunehmen.

Aellig. Ich möchte mir eine kurze Zwischenbemerkung erlauben. Es kommt mir fast vor, es gehe dem verehrten Herrn Landwirtschaftsdirektor wie dem Zauberlehrling -- er ist zwar ein patenter Meister auf seinem Posten --, dass er in seiner Not und Verlegenheit ausrufen muss: «Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!» Es ist zwar begreiflich, dass in einer Frage von dieser Wichtigkeit die Regierung sich gerne durch Auseinandersetzungen und Beschlüsse des Grossen Rates stärken lässt. Nun ist die Diskussion sehr reichlich ausgefallen und ich möchte fast fragen, ob wir heute fertig machen können oder morgen weiterfahren wollen, oder was aus der Sache werden soll. Es ist mir das Sprichwort in den Sinn gekommen: «Reden ist Silber...». Es ist schade, dass nicht alles gerade geprägtes Silber ist, sonst brauchte uns um die Ausrichtung der Viehentschädigungen

nicht bange zu sein. Aber das Sprichwort fährt fort: «... Schweigen ist Gold», und daher möchte ich bitten, möglichst kurz zu sein.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Vorredner hat etwas recht: Wenn man den kleinen Finger gibt, so will man sofort die ganze Hand nehmen. Ich habe mich mit einer Entschädigung von 60% für die notgeschlachteten Tiere einverstanden erklärt. Was die umgestandenen Tiere anbelangt, so gebe ich ohne weiteres zu, dass der Gedanke des Herrn Siegenthaler etwas für sich hat, aber auf der andern Seite wissen wir auch, dass einzelne Bauern im Stall beständig Wache hielten und keine umgestandenen Tiere hatten, während andere, die nicht Wache hielten, dann am Morgen in ihrem Stall tote Tiere vorfanden. Wir können daher den Antrag Freiburghaus auf Ausrichtung einer vorläufigen Entschädigung von 60 % für notgeschlachtete Tiere wohl annehmen, dagegen müssen wir den Antrag Siegenthaler ablehnen. Unter keinen Umständen könnten wir in diesem Fall auch auf 60 % gehen, denn sonst hat der Besitzer kein Interesse daran, alles zu tun, um das Tier am Leben zu erhalten oder zur richtigen Zeit abzuschlachten, was volkswirtschaftlich von Bedeutung ist. Ich möchte Sie bitten, nicht weiter zu gehen als der Antrag Freiburghaus, immer in der Meinung, dass wir später über die ganze Angelegenheit Bericht und Antrag einbringen und der Grosse Rat endgültig die Höhe der Entschädigung wird festsetzen müssen.

Gnägi. Der Herr Landwirtschaftsdirektor beurteilt die Frage von der bisherigen Praxis aus, während wir heute diese Praxis auf einen andern Boden stellen. Wir wollen ja durchseuchen, und da liegt es vor allem im Interesse des Landwirtes selbst, die Tiere zu pflegen. Sie können sicher sein, dass es daran nicht fehlt, denn der Wert der Tiere ist so gross, dass man am meisten verdient, wenn man sie richtig pflegt. Zudem ist ja der Tierarzt da, der die Aufsicht führt. Nachdem der Staat bisher den Viehbesitzern für die geschlachteten Tiere, mit denen sie gar nichts zu tun hatten, eine Entschädigung von $80\,^{\circ}/_{\circ}$ ausgerichtet hat, sollen nun die Leute, die sich alle Mühe geben, ihre Tiere zu retten, nichts bekommen, wenn ein Stück trotz bester Pflege verendet oder notgeschlachtet werden muss? Stellen Sie sich an den Platz eines Mannes, der das Vieh durchseucht und weiss, welche Entschädigungen bisher ausgerichtet wurden. Das wird eine grosse Verbitterung geben, die durchaus berechtigt ist. Wenn man sich Mühe gibt, zu retten, was zu retten ist, dann soll man es den Leuten nicht in der Weise danken, dass man ihnen nichts gibt, wenn ein Tier verendet oder notgeschlachtet werden muss. Das ist nicht richtig. Ich möchte daher den Antrag Jenny aufrecht erhalten, der durchaus richtig und am Platze ist.

Herr Grossrat Bieri verzichtet auf das Wort.

Siegenthaler. Nur noch eine kurze Bemerkung zur Begründung meiner Auffassung. Man muss sich die Fälle nur praktisch vorstellen. Die Seuche wird vielleicht nicht nur da ausbrechen, wo die einzelnen

Bauernhöfe nahe beieinander sind, sondern unter Umständen auch in unserm Alpgebiet. Da kann nicht in jedem Stall ein Tierarzt sein, während wir anderseits gehört haben, wie rasch die Tiere unter Umständen umstehen. Wie nun, wenn ein solcher Besitzer dem Tierarzt meldet, dass zwei, drei Tiere so schwer krank sind, dass sie voraussichtlich in nächster Zeit umstehen werden, und er die Bewilligung zum Abschlachten nachsucht? Vielleicht ist der Tierarzt zwei, drei Stunden weit weg und kann nicht kommen, um die Bewilligung zu geben, oder er ist auf dem Platz, erklärt aber, die Tiere werden nicht geschlachtet, sie sind nicht in einem solchen Zustand, dass sie nicht gerettet werden können, aber sie verenden nun doch. Wie soll es da gehalten werden? Muss der betreffende Tierarzt den Schaden tragen, der dem Besitzer erwächst? Ich glaube, es sei im Interesse der Sache, wenn die Tiere, die umstehen werden, ohne weiteres in die Entschädigung einbezogen werden. Findet man, es sei nicht gerechtfertigt, mit der Entschädigung gleich hoch zu gehen wie für die andern Tiere, also vorläufig auf 60%, so könnte man meinetwegen etwas unter diesem Ansatz bleiben. Aber es doch Aussicht vorhanden, dass man bei den Tieren, deren Fleisch verwertet werden kann, über die $60^{\circ}/_{0}$ hinauskommen wird, und man könnte anderseits in Aussicht nehmen, dass für die Tiere, welche verenden, über die 60% hinaus keine Nachzahlung geleistet wird. Ich möchte daher an den 60% festhalten. Wenn aber die Regierung glaubt, man müsse einen etwas niedrigeren Ansatz aufnehmen, so kann ich mich schliesslich damit auch zufrieden geben.

Jakob. Die Vertreter der Bauernsame scheinen sehr wenig Zutrauen zu der Regierung und in die Zukunft zu haben. Ziff. 7 bestimmt ganz klar, dass die Landwirtschaftsdirektion eingeladen wird, beförderlichst ein Projekt für die neue Organisation und Finanzierung der Viehentschädigungskasse auszuarbeiten und dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorzulegen. Nach den bisherigen Erfahrungen hat die Regierung die Interessen der Landwirtschaft in allen Fällen sehr reichlich wahrgenommen und ich verstehe nicht, dass man heute schon alles durchdrücken will, das man für die Zukunft für notwendig erachtet. Ich begreife die Regierung sehr gut, dass sie zunächst für Deckung sorgen will. Ich habe die volle Ueberzeugung, dass bei der Ausarbeitung des von der Regierung in Aussicht gestellten Projektes die Landwirte entschieden zu ihrem Rechte kommen werden. Sie haben die Mehrheit im Grossen Rat und werden sie auch in Zukunft haben, und wenn das Gesetz im Grossen Rat durchberaten ist, wird es auch im Volk zur Annahme kommen.

Wenn die Diskussion derart in die Länge gezogen wird, könnte es eventuell einem einfallen, den Namensaufruf zu verlangen und die Beschlussfähigkeit des Rates feststellen zu lassen. Wie stehen wir dann da? Morgen werden wir nicht weiterfahren können, weil wir auch dann nicht beschlussfähig wären, nachdem bereits ein Grossteil der Mitglieder abgereist ist. Dann können wir auf die nächste Woche eine neue Session einberufen.

Ich bin der Meinung, man sollte bei den 60 º/0 bleiben, mit denen sich die Regierung einverstanden erklärt, und alle weitern Anträge ablehnen.

Jenny. Im Interesse der Vereinfachung der Abstimmung ziehe ich meinen Antrag zugunsten desjenigen des Herrn Freiburghaus zurück.

Bösiger, Präsident der Kommission. In der Kommission hat die Meinung vorgeherrscht, mit Ziff. 6 habe es der Grosse Rat in der Hand, den geschädigten Viehbesitzern eine Entschädigung zukommen zu lassen. Wir glaubten, der Regierung, dem Landwirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor vertrauen zu dürfen, die uns erklärt haben, man werde die Sache prüfen, wenn die Lage abgeklärt sei und man wisse, wie Deckung schaffen. Will man anders vorgehen, so mag man es tun. Ich glaube aber, die Landwirtschaft werde deshalb nicht mehr bekommen, wenn man heute auch die 60% aufnimmt und den endgültigen Beschluss nachher doch der Regierung und dem Grossen Rat überlassen muss.

Aeschlimann. Ich begreife die Gründe ganz gut, welche Herrn Siegenthaler zu dem Antrag veranlasst haben, dass auch die umgestandenen Tiere in gleicher Weise entschädigt werden sollen wie die notgeschlachteten. Herr Siegenthaler hat aber sofort durchblicken lassen, dass er einverstanden wäre, in der Entschädigung vielleicht auch etwas tiefer zu gehen. Als Kreistierarzt in einer Berggegend halte ich eine solche Abstufung für unbedingt geboten. Wenn wir die umgestandenen Tiere gleich entschädigen wie die notgeschlachteten, so werden die Be sitzer unter Umständen doch etwas gleichgültig. Ich möchte daher beantragen, die Entschädigung für umgestandene Tiere auf $40\,^{\circ}/_{\circ}$ festzusetzen.

M. Comment. La question qui nous est posée est d'une importance telle que l'assemblée, telle qu'elle est constituée, n'est pas qualifiée pour prendre une décision. Je viens de constater que nous ne sommes plus en nombre, et à qui la faute, messieurs, si ce n'est aux orateurs qui se sont répétés. Dans une question aussi simple, nous eussions pu arriver à une solution en une séance. Voyez ces bancs vides. Et ce sont spécialement MM. les agriculteurs qui brillent par leur absence (Bravos, rires). Nous n'avons plus à discuter la question de savoir si nous voulons oui ou non discuter. La séance doit être levée. Dans ces circonstances et comme la question est urgente, il ne nous reste plus qu'à tenir une séance demain matin. J'en fais la proposition.

Präsident. Es ist der Antrag gestellt, hier abzubrechen und morgen weiterzufahren. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir morgen nicht wohl zufahren können, da bereits viele Mitglieder des Rates verreist sind in der Annahme, dass die Session heute geschlossen werde. Wir laufen also Gefahr, dass wir morgen nicht beschlussfähig wären. Dieser Gefahr möchte ich mich nicht aussetzen und ersuche Sie daher, noch etwas auszuharren und das Geschäft heute zu erledigen.

Abstimmung.

 Präsident. Nachdem Sie beschlossen haben, die Verhandlungen hier abzubrechen und da voraussichtlich der Rat morgen nicht beschlussfähig wäre, möchte ich Ihnen beantragen, nächsten Montag fortzufahren.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Ihnen beantragen, am Montag die Sitzung um 10 Uhr zu beginnen, sonst könnte es leicht dazu kommen, dass, wenn der Rat erst am Nachmittag zusammentritt, das Geschäft wieder nicht erledigt werden kann.

Präsident. Der Antrag, am Montag vormittag 10 Uhr zusammenzutreten, ist nicht bestritten und daher zum Beschluss erhoben.

Schluss der Sitzung um 7¹/₄ Uhr.

Der Redakteur: Zimmermann.

Kreisschreiben

Dritte Sitzung.

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Montag den 14. Juni 1920.

vormittags 10 Uhr.

Bern, den 11. Juni 1920.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Herr Grossrat!

Die Debatte über die Massnahmen betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche konnte am Freitag, 11. dies, nicht beendigt werden.

Der Rat hat beschlossen, die Session am Montag, den 14. dies, morgens 10 Uhr, fortzusetzen. Sie werden deshalb eingeladen, sich zur angegebenen Zeit im Rathause zu Bern zur Fortsetzung der Session einzufinden.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident: Ramstein. Der Namensaufruf verzeigt 150 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 65 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: von Allmen, Bangerter, Beuret, Biehly, Bühlmann, Bohner, Choulat, Hiltbrunner, Junod, Kilchenmann, Klening, Kobel, Laubscher, Lauper, Meer, Niklaus, Paratte, Reichenbach, Roth (Wangen), Schlumpf (Jacques), Schwarz, Vuille, Weibel, Widmer, Wüthrich, Ziegler; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Balmer, Binggeli, Boss (Grindelwald), Bueche, Burger, Chopard, Clémençon, Cortat, Gnägi, von Grünigen, Hofer (Utzenstorf), Ilg, Kuster, Lardon, Lehner, Leschot, Leuenberger (Huttwil), Lüthi, Merguin, Meusy, Meyer (Undervelier), Moor, Müller (Bargen), Nicol, Périat, Peter, Ribeaud, Roth (Interlaken), Rothen, Schlup, Schneider, Scholer, Siegfried, Stähli, Strahm, Urfer, Weber (Biel), Wyttenbach, Zurbuchen.

Tagesordnung:

Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 496 hievor.)

Präsident. Da letzten Freitag die Verhandlungen über dieses Traktandum nicht zu Ende geführt werden konnten, musste für heute eine neue Sitzung zur Erledigung des Gegenstandes angeordnet werden. Die Beratung wurde bei Ziff. 3 des Beschlusses des Regierungsrates unterbrochen. Zur Orientierung des Rates diene folgendes: Herr Jenny hat zu Ziff. 3 den Antrag gestellt, es sei die Vergütung für die notgeschlachteten Tiere auf $80\,^0/_0$ anzusetzen. Herr Iseli hat $70\,^0/_0$ vorgeschlagen, jedoch keinen bestimmten Antrag gestellt. Die beiden Anträge wurden nachträglich zurückgezogen, so dass nur noch folgende Anträge in Beratung bleiben: Der Antrag Freiburghaus, es sei die Vergütung der notgeschlachteten Tiere auf $60\,^0/_0$ anzusetzen, wobei der Fleischerlös in die Staatskasse fallen würde. Ferner der Antrag Siegenthaler, es sei

auch für die an der Seuche umgestandenen Tiere eine Entschädigung von $60\,^0/_0$ auszurichten. Der Antrag Freiburghaus ist von der Regierung angenommen worden, der Antrag Siegenthaler dagegen wird von ihr bekämpft.

Die Diskussion ist wieder eröffnet über die Ziff. 3 des regierungsrätlichen Beschlusses, und ich würde vor allem aus Herrn Regierungsrat Lohner das Wort zu der Kompetenzfrage erteilen.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat heute morgen die Situation besprochen, wie sie sich infolge der in der letzten Sitzung des Grossen Rates gefallenen neuen Anträge ergibt, und den Justizdirektor beauftragt, dem Grossen Rat in Kürze die grundsätzliche Auffassung darzulegen, die der Regierungsrat in bezug auf die Frage der Kompetenz der Behörden hat, die in dieser Angelegenheit Beschluss fassen sollen.

Man muss unterscheiden die Rechtslage der Kompetenzgestaltung, wie sie sich aus dem bisherigen Verfahren ergibt und wie sie sich nach dem neu einzuschlagenden Verfahren der Seuchenbekämpfung ergeben wird. Nach dem bisherigen Verfahren wurde überall, wo die Seuche ausgebrochen war, sofort, soweit es die technischen Mittel erlaubten, zur vollständigen Abschlachtung der Viehbestände geschritten. Diese Abschlachtung war eine zwangsweise. Die Viehbesitzer hatten eigentlich nichts dazu zu sagen, sondern die Behörden, denen die Bekämpfung der Seuche oblag, haben diese Schlachtung gewissermassen von Amtes wegen verfügt. Diese Massnahme lässt sich mit derjenigen vergleichen, wonach bei einem grossen Brand in einer Ortschaft unter Umständen eine Anzahl noch nicht vom Feuer erfasste Häuser niedergerissen werden, um das Weitergreifen des Feuers zu verhindern. Oder auch mit dem Fall des grossen Waldbrandes an der Simmenfluh, der vor einer Anzahl Jahren stattgefunden hat und wo eine ganze Anzahl vom Feuer noch nicht ergriffene Wälder niedergeschlagen wurden, nur um das Weitergreifen des Feuers zu verhindern. Eine ganz ähnliche Massnahme ist das Abschlachten der Tiere. Nun sagt man sich, dass der Staat, wenn er da gewissermassen eine Art Expropriation gegenüber den Viehbesitzern vornehme, moralisch verpflichtet sei, wenigstens einen Teil des Schadens auf sich zu nehmen. Die letzten Entschädigungen erfolgten gemeinsam durch den Bund und Kanton. Der Bund ging dabei weiter, als die gegen-wärtig in Kraft stehende Gesetzgebung eigentlich ohne weiteres mit sich gebracht hätte, indem er den verseuchten Kantonen Bern, Freiburg, Graubünden usw. erklärte, er wolle sie behandeln, wie wenn das neue Seuchengesetz bereits in Kraft wäre. Das Gesetz ist ja angenommen, aber die Vollziehungsverordnung ist noch nicht in Kraft. Das hatte zur Folge, dass auch der Kanton Mittel bereitstellen musste, denn die Bundeshilfe erfolgt von Gesetzes wegen unter der Bedingung, dass von seiten der beteiligten Kantone ein entsprechender Beitrag geleistet wird. Die kantonalen Beiträge wurden, solange es überhaupt anging, aus der Viehentschädigungskasse geleistet, die zu Beginn der Seuche einen Bestand von ungefähr 11/2 Millionen Franken aufwies. Allein, die Mittel, die der Kanton darüber hinaus aufwenden musste, nachdem die Kasse erschöpft war, übersteigen bereits jetzt weit die Kompetenz von 500,000 Fr., die der Grosse Rat von Verfassungs wegen hat. Man konnte sich jedoch auf die Haltung des Bundesrates stützen, der auch gewissermassen aus dem Notrecht heraus erklärt hat: wir wenden jetzt das Gesetz gegen dieses Landesunglück an, wie wenn es bereits samt der Vollziehungsverordnung in Kraft wäre, aber wir setzen dabei voraus, dass die Bedingung der kantonalen Beitragsleistung ebenfalls erfüllt werde. Es blieb also nichts anderes übrig, der Kanton konnte gestützt auf Art. 39 der Verfassung sich an diesen Massnahmen beteiligen. So war nach unserer Meinung die Kompetenzfrage bei einigem gutem Willen für das bisherige Verfahren gegeben.

Nun soll das neue Verfahren eingeschlagen wer-

den. Die allgemeine Abschlachtung wird aus den dem Rat bekannten Gründen eingestellt. Man will es mit dem Durchseuchen versuchen, wobei Notschlachtungen vorgenommen werden müssen und damit gerechnet werden muss, dass eine Anzahl Stück Vieh umstehen werden. Was hat das nun mit bezug auf die Kompetenz für die Beschaffung von Mitteln zur Leistung von Entschädigungen an die Betroffenen für Konsequenzen? Wir sind einverstanden, dass man den Betroffenen gegenüber etwas leiste, aber die Leistung hat einen andern Charakter als die, welche als Gegenwert bei der zwangsweisen Abschlachtung der Tierbestände erfolgte. Die Leistung ist nichts anderes als eine Unterstützung des Staates an die Beteiligten. Einzig in dem Fall, wo die Seuche an einem Ort frisch aufflackert, soll durch Abschlachtung der betreffenden Stücke ihr weiteres Umsichgreifen zu verhindern gesucht werden; in allen andern Fällen erfolgt der Verlust nicht mehr infolge staatlicher Eingriffe, sondern als Folge der Seuche. Wenn hier an die betreffenden Viehbesitzer eine Vergütung geleistet wird, so ist das nichts anderes als eine Unterstützung.

Die Situation ist auch deshalb eine andere, weil über den Beitrag des Bundes an diese neuen Entschädigungen heute noch gar nichts feststeht. Wir stehen hier nicht wie bisher einer Erklärung der Bundesbehörden gegenüber, dass sie auf Grund des neuen Seuchengesetzes Entschädigungen ausrichten werden, weil das neue Seuchengesetz für die Leistung derartiger Entschädigungen keine Handhabe bietet, sondern es wird den Gegenstand weiterer Verhandlungen mit dem Bund bilden müssen, ob und inwieweit er sich an den neuen

Leistungen beteiligen will.

Auf der andern Seite muss man sich auch Rechenschaft darüber geben, wie gross die Tragweite der neu zu übernehmenden Leistungen sein kann. Darüber kann bis heute gar nichts Bestimmtes gesagt werden. Wenn erklärt wird, man gebe 60, 70 oder 80% für diese Fälle, so hat man keinen Begriff, wie weit das führen wird. Der Regierungsrat konnte deshalb keine andere Haltung einnehmen, als dass er sagte: Bevor man sich da ins Uferlose hineinlässt, müssen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen. Deshalb will der Regierungsrat gemäss Ziff. 6 des Beschlusses und dann auch Ziff. 7 vom Grossen Rat den Auftrag auswirken, so rasch als möglich die gesetzlichen Grundlagen für die neuen Leistungen zu schaffen. Ich glaube, kein Mitglied des Grossen Rates wird sich der Einsicht verschliessen können, dass diese Grundlagen geschaffen werden müssen. Andernfalls würde man eine offensichtliche Verfassungsverletzung begehen, wozu wohl niemand in diesem Saale wird Hand bieten und den Regierungsrat zwingen wollen.

Anderseits ist der Regierungsrat durchaus der Auffassung, dass etwas geschehen soll und die Leute, welche betroffen werden, unter dem neuen Seuchenbekämpfungsverfahren nicht einfach im Stich gelassen werden dürfen. Allerdings ist zu sagen, dass die Klage über ungleiche Behandlung, so sehr sie an und für sich tatsächlich zutrifft, rechtlich nicht begründet ist. Ich begreife ja schon, dass die betroffenen Bauern sich auf den Boden stellen: Was kümmert mich das rechtlich oder tatsächlich, mein Schaden ist gleich gross, ob mein Vieh totgeschlagen wird oder umsteht oder notgeschlachtet wird. Ich verstehe, dass diese Unterscheidung im Land herum nicht ohne weiteres begriffen wird. Das hindert aber nicht, dass die verantwortlichen Behörden, welche sich Rechenschaft geben müssen, auf welchen Grundlagen sie die weittragenden Ausgaben beschliessen sollen, sich fragen, wie sie diese Ausgaben nach Verfassung und Gesetz rechtfertigen können.

Wir sind also der Meinung, der Grosse Rat sollte dabei bleiben, den Regierungsrat zu beauftragen, die Gesetzesvorlage so rasch als möglich einzubringen. Allein, wir begreifen, dass auch weiterhin sofort etwas geschehen und Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Wir sind daher der Auffassung, man sollte von der verfassungsmässigen Kompetenz des Grossen Rates Gebrauch machen, und wenn beschlossen werden sollte, die $60\,^{\rm o}/_{\rm o}$ auszuzahlen, so müsste der Regierungsrat darauf dringen, dass der Zusatz beigefügt werde, dass zu diesem Zweck dem Regierungsrat ein Kredit von 500,000 Fr. zur Verfügung gestellt wird. Damit könnte man den nächstliegenden Bedürfnissen entsprechen. Es bleibt allerdings ein Widerspruch, wenn auf der einen Seite beschlossen wird, dass wir die 60 % an alle Fälle ausrichten und anderseits uns nur beschränkte Mittel bewilligt werden, weil nicht mehr bewilligt werden kann. Allein, es ist zu hoffen, dass einmal der Bund mit sich reden lassen werde und dass sodann inzwischen die kantonale Gesetzesvorlage eingebracht werden könnte.

Das ist der Standpunkt des Regierungsrates, den wir hier nach Prüfung der Verfassungsmässigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen in guten Treuen vertreten. Wir beantragen also für den Fall, dass der Beitrag grundsätzlich beschlossen wird, den genannten Zusatz in den Beschluss aufzunehmen.

Segesser. Ich begreife sehr gut, dass wir uns in bezug auf die Kompetenzfrage beim neuen Verfahren nicht ganz auf dem gleichen Boden befinden wie bisher. Ich möchte aber doch betonen, dass es sich nach meiner Auffassung auch bis jetzt nicht um eine Expropriation der Viehbestände und zwangsweise Abschlachtung handeln konnte. Soviel ich weiss, wurde jeder Viehbesitzer gefragt, ob er abschlachten lassen wolle oder nicht; man konnte ihn nicht zwingen. Allerdings haben im letzten Herbst, wo die Seuche viel schärfer auftrat als gegenwärtig und die Tiere in kurzer Zeit infolge Herzlähmung oder anderer Ursachen umstanden, die Bauern gewöhnlich nach drei, vier Tagen erklärt, sie seien zur Abschlachtung, die ihnen an und für sich unangenehm war, bereit, nur um die Tiere von ihren Qualen zu befreien. Nun ist es aber doch eine grosse Ungerechtigkeit, wenn früher für die abgeschlachteten Viehbestände angemessene Entschädigungen ausgerichtet wurden, während die besitzer, deren Ware jetzt und in der Zukunft von

der Seuche heimgesucht wird, ganz im unsichern darüber gelassen werden, was sie früher oder später erhalten sollen. Das ruft einem gewaltigen Unwillen in den betreffenden Gegenden und wir sollten in irgend einer Form den Verhältnissen Rechnung tragen.

Wir stehen nun auf dem Boden der Durchseuchung und man spricht nur von der Notschlachtung, die dann eintritt, wenn ein Tier sich in einem hoffnungslosen Zustand befindet und man es nicht verenden lassen will. Nun haben wir aber in jedem Stall nicht nur Nutzvieh, sondern auch Tiere, die als Schlachtware gelten und sowieso aus dem Stall gekommen wären. Es steht auch fest, dass Jungvieh und Kleinvieh die Seuche nicht zu überstehen vermag und verendet, wenn man es nicht vorher erledigt. Gleich ist es mit der alten Ware. Da frage ich mich, ob man nicht in dieser Richtung entgegenkommen und ob nicht der Staat die schlachtreife Ware und das Jungvieh übernehmen sollte. Die Schätzer sollen konstatieren, ob ein Tier nicht mehr für den Milchertrag gehalten wird, sondern ein Maststück ist und sowieso unter das Messer kommen wird. Ein solches Tier soll man nicht durchseuchen und abmagern lassen, sondern, sobald die Seuche konstatiert ist, abtun und sein Fleisch rechtzeitig verwerten. Der Staat wird dabei nicht viel verlieren und der Bauer wird auch noch einigermassen zu seinem Geld kommen. Etwas anderes ist es bei denjenigen Stücken, die man acht oder vierzehn Tage durchschleppt und die dann notgeschlachtet werden müssen. Da halte ich daran fest, dass es nur recht und billig ist, einen gewissen Prozentsatz der vorausgegangenen Schätzung auszurichten. Ich bedaure, dass Herr Jenny seinen Antrag auf 80 % zurückgezogen hat, und ich nehme ihn wieder auf. Ich schlage also vor, dass die Mastware und das Jung- und Kleinvieh vom Staat in der Weise übernommen werde, wie es der Beschluss für die notgeschlachteten Tiere vorsieht, und dass bei Notschlachtungen der Besitzer mit $80^{\,0}/_{0}$ entschädigt wird. Zu diesen 80% dürfte man sich um so eher verstehen, als man weiss, dass die Schatzungen nicht mehr so hoch ausfallen wie letzten Herbst.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Herr Regierungsrat Volmar wollte uns letzten Freitag fast sagen, das Durchseuchen sei ein lohnendes Geschäft, denn die durchseuchten Tiere werden nachher viel mehr Milch geben als vorher. Er hat Beispiele von Bauern erwähnt, die das bestätigen. Ich will das nicht bestreiten. Aber auf der andern Seite darf nicht vergessen werden, dass das Durchseuchen vom Landwirt auch grosse Opfer an Geld und schwerer Arbeit verlangt, wenn es mit Erfolg vor sich gehen soll.

Siegenthaler. Ich habe letzten Freitag beantragt, es möchte auch für die an der Seuche umgestandenen Tiere eine feste prozentuale Entschädigung ausgerichtet werden. Da damals die Reihen des Grossen Rates ziemlich gelichtet waren, erlaube ich mir, den Antrag heute noch einmal kurz zu begründen.

Wir stehen vor einem neuen Verfahren und dieses Verfahren ist für die von der Seuche Betroffenen wesentlich ungünstiger als das bisherige. Die Verhältnisse zwingen uns ja zu dieser Umstellung, aber wir müssen doch alles, was möglich ist, tun, damit die Aenderung nicht zu schroff wird. Ich wäre daher ohne weiteres damit einverstanden, dass für die Tiere, die nach dem neuen Verfahren abgeschlachtet werden

müssen, die nämliche Entschädigung, 80 %, ausgerichtet werde wie für die Tiere, die nach dem bisherigen System abgeschlachtet wurden. Irgendwie schwer wiegende Momente sprechen durchaus nicht dagegen, dass man auf diese Höhe gehen könnte. Ich schliesse mich also in dieser Richtung dem ursprünglichen Antrag Jenny an, der nun von Herrn Segesser

aufgenommen wird.

Bei dem allem dürfen wir aber auch die Tiere nicht vergessen, die während der Seuche umstehen. Näher mit der Seuche Bekannte erklären uns, dass hin und wieder Tiere ganz plötzlich umstehen. Da sollten die von der Seuche Betroffenen doch sicher wissen, dass sie für solche umgestandene Tiere eine angemessene Entschädigung bekommen. Aus diesem Grunde sah ich mich veranlasst, den Antrag zu stellen, es seien für die umgestandenen Tiere vorläufig $60^{\,0}/_{0}$, gleich wie es der Antrag Freiburghaus für die notgeschlachteten Tiere vorsieht, auszurichten. Ich gebe zu, dass es vielleicht am Platz ist, zwischen der Entschädigung für notgeschlachtete und der für umgestandene Tiere einen kleinen Unterschied zu machen, und ich könnte mich daher damit einverstanden erklären, dass die Entschädigung für die umgestandenen Tiere 10% tiefer angesetzt wird als für die notgeschlachteten, um damit zu dokumentieren, dass der Viehbesitzer das möglichste tun soll, um das Umstehen zu verhindern. Allein eine sichere vorläufige Entschädigung müssen wir für die umgestandenen Tiere ohne weiteres in Aussicht stellen. Wie käme-es, wenn wir diese Tiere ausschliessen würden? Welche Verantwortung würde da auf dem betreffenden Tierarzt lasten, der unter Umständen die Bewilligung zum Abschlachten nicht gibt! In welche Lage kommt er, wenn er am Abend die Bewilligung zum Abschlachten nicht erteilt und das Tier in der Nacht verendet und der Besitzer keine Entschädigung erhält! Ich möchte nicht am Platz dieses Tierarztes sein, und ich begreife auch die Erbitterung, welche die Betroffenen ergreifen würde, wenn wir diesen Zustand schaffen. Um das zu verhüten, müssen wir auch für die Tiere, die infolge der Seuche umstehen, von vornherein eine bestimmte Entschädigung zusichern. Wird dieselbe für die notgeschlachteten Tiere auf $60\,^{\rm 0}/_{\rm 0}$ festgesetzt, so könnte ich meinen Antrag für die umgestandenen Tiere eventuell in $50\,^0/_0$ untändern. Ich möchte aber vorläufig diese $50\,^0/_0$ nicht nennen, sondern sagen, dass die Entschädigung $10\,^0/_0$ unter derjenigen für die notgeschlachteten Tiere bleiben soll.

Freiburghaus. Mit Rücksicht darauf, dass letzten Freitag die Reihen des Rates ziemlich gelichtet waren, als ich meinen Eventualantrag zum Antrag Jenny stellte, möchte ich diesen nochmals mit einigen Worten begründen.

Der Antrag der Regierung geht dahin, für die notgeschlachteten Tiere dem betreffenden Besitzer eine Entschädigung gleich dem Erlös aus dem Fleisch der geschlachteten Ware auszuzahlen. Diese Lösung wird bei der Bauernschaft grosse Erregung und Unwillen hervorrufen und der Grosse Rat darf meines Erachtens in diesem Punkt nicht der Regierung folgen, sondern muss zur Beruhigung der Viehbesitzer weitergehen. Ich halte den Ansatz von 80 %, wie ihn Herr Jenny beantragte, an und für sich für durchaus gerechtfertigt und man sollte, wenn die Verhältnisse es irgendwie erlauben, für die notgeschlachteten Tiere

auf diese Höhe gehen. Für die umgestandenen Tiere dürfte ein etwas niedrigerer Prozentsatz am Platze sein und ich halte eine Differenzierung von $10\,^0/_0$ für richtig. Der Unterschied rechtfertigt sich auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, indem das Fleisch des notgeschlachteten Tieres verwendet werden kann, während im Falle des Umstehens diese

Verwertung ausgeschlossen ist.

Ich möchte Ihnen meinen Standpunkt mit einem Beispiel näher illustrieren. Herr Regierungsrat Dr. Volmar hat letzten Freitag ausgeführt, der Wert unseres gesamten Rindviehbestandes im Kanton werde auf rund 400 Millionen geschätzt. Nach der letzten Viehzählung vom 20. April haben wir 311,000 Stück Rindvieh, so dass also der durchschnittliche Wert eines Stückes sich auf 1280 Fr. beläuft. Ich stelle in meiner Rechnung auf 1200 Fr. ab. Hat ein Viehbesitzer 10 Stück mit einer Schatzung von zusammen 12,000 Fr., so erhielt er bis jetzt, wenn der gesamte Viehbestand abgeschlachtet werden musste, vom Staat $80^{\circ}/_{0} = 9600$ Fr. Der Staat erhielt den Erlös des Fleisches, der durchschnittlich mit 35 % des Wertes eingesetzt werden darf, also im vorliegenden Fall mit 4200 Fr. Der Staat erlitt also einen Verlust von 5400 Franken. Daran leistet allerdings der Bund nach bisheriger Uebung die Hälfte = 2700 Fr, so dass der Kanton ebenfalls 2700 Fr. zu tragen hatte. Der betreffende Viehbesitzer büsste $20\,^0/_0$ der Schätzung = 2400 Fr. ein.

Wie verhält es sich nun beim Durchseuchen? Ich schicke voraus, dass das Durchseuchen vom Viehbesitzer und seinen Leuten eine ausserordentlich grosse und mühsame Arbeit erfordert. Die Tiere müssen nicht nar vom frühen Morgen bis in die späte Nacht, sondern die ganze Nacht hindurch sorgsam gepflegt werden. Das ist eine aufreibende Tätigkeit und es muss das nötige Personal vorhanden sein, wenn der Betreffende nicht riskieren will, dass das Vieh wegen mangelnder Pflege an der Krankheit zugrunde geht. Es kommt allerdings vor, dass auch bei der besten Pflege das eine oder andere Tier wegen andern Ursachen umsteht. Wir wollen annehmen, dass im vorliegenden Fall eines der 10 Stück notgeschlachtet werden muss. Der Staat leistet hiefür eine Entschädigung von $80^{\circ}/_{0} = 960$ Fr. und bekommt den Fleischerlös von $35^{\circ}/_{0} = 420$ Fr., so dass er noch 540 Fr. zu tragen hat gegenüber 5400 Fr. im Falle der Abschlachtung des ganzen Viehstandes. Er stellt sich also ungleich besser, wenn die Tiere durchgeseucht werden, als nach dem bisherigen System. Der Besitzer dagegen stellt sich bei der Durchseuchung wesentlich schlechter als bei der Abschlachtung. Daraus folgt, dass bei der Notschlachtung ein bestimmter Prozentsatz auszurichten ist, der aus Billigkeitsgründen gleich hoch sein sollte, wie der bisherige prozentuale Beitrag. Wenn also von 10 Stück beim Durchseuchen eines notgeschlachtet werden muss, so hat der Staat 540 Fr. zu tragen. Aber nun die 9 Stück, die durchgeseucht werden. Wie gross ist der prozentuale Minderwert dieses Viehs? Ich habe bereits letzten Freitag ausgeführt und möchte es heute wiederholen, dass er allerdings ungleich ist, je nachdem die Krankheit stärker oder schwächer auftritt oder je nachdem die Pflege eine bessere oder weniger gute ist. Er beträgt 20 bis $60\,^{\rm o}/_{\rm o}$. Rechnen wir bloss $30\,^{\rm o}/_{\rm o}$, so ergibt sich für die 9 Stück ein Minderwert von 3240 Fr. Rechnet man dazu noch die Einbusse, die der Besitzer

auf dem notgeschlachteten Tier erleidet, so hat er im ganzen einen Verlust von 3480 Fr. gegenüber 2400 Fr. im Falle der Keulung. Darauf muss Rücksicht genommen werden.

Wir müssen uns ferner fragen, ob beim neuen Verfahren der Bund an die notgeschlachteten Tiere auch einen Beitrag leisten wird wie bisher im Falle der Abschlachtung ganzer Viehbestände. Das geht aus dem neuen Viehseuchengesetz und der dazu gehörigen Vollziehungsverordnung nicht so ohne weiteres hervor. Ich bemerke übrigens beiläufig, dass das Viehseuchengesetz vom 13. Juni 1917 deshalb noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte, weil die Vollziehungsverordnung dazu noch nicht fertig war. Diese liegt nun vor, aber sie muss noch die Beratung des Bundesrates passieren und nachher wird das Gesetz samt der Vollziehungsverordnung in Kraft treten. Wir haben hier immerhin einen Präzedenzfall, auf den sich die bernischen Vertreter in der Bundesversammlung werden stützen können. Er betrifft die Behandlung der Viehbesitzer im Kanton Freiburg. Als letztes Jahr die Seuche im Kanton Freiburg massenhaft auftrat, wurde verhältnismässig viel durchgeseucht. Nun hat sich aber herausgestellt, dass ein ziemlicher Teil der durchgeseuchten Kühe keinen Nutzwert mehr hat und die betreffenden Besitzer verlangen daher, dass die durchgeseuchten Tiere ihnen abgenommen werden und auf die Schlachtbank wandern. Der Kanton Freiburg hat in diesem Sinne ein Gesuch an den Bundesrat gerichtet und dieser hat ihm in einem gewissen Umfang entsprochen und verfügt, dass 800 Stück abgeschätzt und abgeschlachtet werden können, wobei der Bund und der Kanton die Entschädigung je zur Hälfte übernehmen. Auf diesen Präzedenzfall werden wir uns unter der neuen Ordnung stützen und für die infolge der Seuche umgestandenen oder notgeschlachteten Tiere einen entsprechenden Beitrag vom Bund verlangen, indem das, was für den Kanton Freiburg recht ist, für den Kanton Bern billig ist.

Auf diesem Boden könnte man wohl sagen, dass der Antrag, den Herr Jenny gestellt hat, durchaus begründet ist und man ihm ohne weiteres zustimmen soll. Demgegenüber hat aber die Regierung bereits letzten Freitag geltend gemacht, dass die gesetzliche Grundlage hiefür fehle und dass sie erst geschaffen werden müsse, wenn man in der Weise vorgehen wolle, wie von Herrn Jenny und dem Sprechenden angeregt wurde. Sie befürwortet deshalb den Erlass eines neuen kantonalen Viehseuchengesetzes in Anpassung an die Bestimmungen des Bundesgesetzes und der dazu gehörigen Vollziehungsverordnung. könne man die Sache näher reglieren und weitergehen, als es unter den heutigen Verhältnissen möglich sei. So wie die Verhältnisse heute liegen, sei es ihr unter keinen Umständen möglich, weiterzugehen als vorläufig auf 60 %, wie mein Antrag lautete. Wenn einmal die ganze Sache überblickt werden könne, dann sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass man weitergehen könne. Nur unter dieser ausdrücklichen Voraussetzung habe ich meinen Eventualantrag gegestellt, um den geschädigten Viehbesitzern einen gewissen Trost zu bringen und den bei den Viehbesitzern vorhandenen Unwillen etwas zu reduzieren. Ganz beseitigt werden kann er nicht, ich möchte das ausdrücklich betonen, aber er kann doch einigermassen reduziert werden, so dass er nicht mehr in dem Mass vorhanden ist, wie gegenüber dem Antrag der Regierung, für notgeschlachtete Tiere vorläufig nur den Fleischerlös auszurichten und dann später zu sehen, was man noch geben könne, wovon speziell in Ziff. 6 die Rede ist. Ich muss offen gestehen, dass sich unsere Bauern nicht mit den Bestimmungen der Ziff. 6 vertrösten lassen; sie wollen keinen Wechsel auf lange Sicht. Unter diesen Verhältnissen glaubte der Sprechende, die Lösung empfehlen zu sollen, dass wir zunächst einen bestimmten Betrag von vorläufig 60%/0 garantieren und dann später, wenn es möglich ist, noch mehr geben, worüber seinerzeit der Grosse Rat zu entscheiden haben wird. Auf diese Weise wird auch jeder Bauer, dessen Tier notgeschlachtet werden muss, gleich gehalten, während das blosse Abstellen auf den Fleischerlös zu grossen Ungleichheiten führen müsste. Im einen Fall würde der Ertrag grösser sein, im andern geringer, im einen Fall $25^{\circ}/_{0}$, im andern 35 oder $45^{\circ}/_{0}$. Das würde Ungleichheiten schaffen, während nach meinem Antrag, vorläufig $60^{\circ}/_{0}$ zu geben, alle gleich behandelt werden. Das ist auch ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem Antrag der Regierung.

Das ist der Eventualantrag, den ich letzten Freitag gestellt habe für den Fall, dass der Antrag Jenny gegenüber dem Antrag der Regierung, der den betreffenden Viehbesitzern nur den Fleischerlös zukommen lassen will, abgelehnt werden sollte.

Brügger. Bei uns im Oberland ist die Abschlachtung nicht möglich, wenn die Seuche auf den Alpen ausbrechen sollte und wir sind darauf angewiesen, eine Entschädigung zu bekommen, wenn die Tiere von selbst umstehen. Ich möchte deshalb den Antrag unterstützen, auch für umgestandene Tiere $60^{0}/_{0}$ auszurichten, sonst riskieren wir im Oberland, dass wir nichts bekommen.

M. Ryser. Aller au delà de 500,000 fr., serait nous exposer à avoir un recours de droit public. Vous ne pouvez pas dépasser vos compétences sans en appeler au peuple; je fais donc une réserve. Le gouvernement ne nous a pas encore donné des certitudes, et je voudrais que le gouvernement nous dise si dans ces 500,000 fr. est comprise la somme avec laquelle on compte indemniser les personnes atteintes indirectement par les conséquences de la fièvre aphteuse.

Je reviens sur la question posée vendredi. Cet objet doit faire l'objet d'une déclaration formelle de la part du gouvernement. Cette déclaration aurait pour conséquence de fixer notre attitude. En outre, je voudrais apporter un amendement à la proposition de M. Jenny, qui l'a retirée, mais qui a été reprise par M. Segesser. Si l'on devait accorder du 80 %, voire du 60 %, je voudrais qu'il y eût une dégression, parce que j'estime qu'il faut tenir compte de la situation de fortune des paysans atteints par les conséquences de la fièvre aphteuse. Je sais que chez les paysans on est peu habitué à des choses semblables, mais enfin la maladie qui frappe le bétail aujourd'hui frappe aussi les ouvriers. Je remarque que pour les indemnités de chômage on est entré déjà dans le domaine des restrictions, on en a fait de considérables, elles sont telles que des gens qui sont obligés d'avoir recours à des indemnités de chômage sont loin d'ŷ trouver leur compte. Les agriculteurs

doivent également supporter les conséquences de l'épidémie. Il ne faudrait pas qu'il arrivât ici ce qui a été déclaré par des représentants de l'agriculture même, à savoir qu'il y a des gens qui font des bénéfices avec cette affaire. Le peuple ne comprendrait pas cela.

Si la proposition Jenny-Freiburghaus était admise il faudrait donc que les indemnités soient payées d'une manière dégressive, en tenant compte des circonstances de fortune des agriculteurs frappés par

les conséquences de l'épidémie.

Bösiger, Präsident der Kommission. Die Mitglieder der Kommission haben die Anträge der Regierung ganz anders aufgefasst, als es nun seitens der Redner geschieht, die von vornherein eine prozentuale Entschädigung zusichern wollen. Wir hatten in der Kommission die feste Ueberzeugung, dass die Regierung den festen Willen hat, sowohl die umgestandenen und notgeschlachteten Tiere als eventuell auch diejenigen, die durchgeseucht wurden und Schaden erlitten, angemessen zu entschädigen. Der Entwurf bestimmt ausdrücklich, dass der Viehbestand beim Ausbruch der Seuche geschätzt und also sein Wert festgestellt werden soll. Im fernern erhält die Regierung durch den vorliegenden Beschluss den Auftrag, sofort nach Beendigung der Seuche eine Vorlage zur Beschaffung der für die Ausrichtung der Entschädigungen notwendigen Mittel einzurechnen. Zur Stunde wissen wir, dass der Seuchenfonds erschöpft ist, aber wir wissen nicht, woher die Mittel genommen werden sollen, um die Entschädigungen auszurichten, die wir heute beschliessen. Wenn diese Vorlage vor den Grossen Rat kommt, haben wir es in der Hand, die ganze Entschädigung prozentual so zu ordnen, wie wir es wünschen. Allerdings werden wir gleichzeitig für die Aufbringung der nötigen Mittel sorgen müssen. Es wird nötig sein, dass wir eine zeitlich beschränkte Steuer vom Viehstand zahlen, aber ich halte eine solche Steuer für sehr gerecht und angezeigt. Allerdings werden die Mittel nicht einzig auf diesem Weg beschafft werden können. Ich nehme an, der Bund werde seine Beiträge wie bisher zahlen, auch der Kanton wird etwas leisten müssen und so wird der Viehseuchenfonds in einigen Jahren wieder eine anständige Höhe erreichen, so dass es möglich sein wird, den bei der Durchseuchung entstandenen Schaden richtig zu vergüten, wie es bisher geschehen ist. Die Herren Regierungsräte Dr. Moser und Dr. Volmar, die Vertrauensmänner der Landwirtschaft, haben das Misstrauen nicht verdient, das aus verschiedenen Voten herausklang, und ich möchte die Mitglieder des Rates auffordern, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen und die Anträge auf bestimmte prozentuale Ansätze abzulehnen. Wenn einmal die von der Regierung versprochene Vorlage vor uns liegt, werden wir die Sache viel besser so ordnen können, dass jedermann richtig entschädigt wird, als wenn wir jetzt schon einen bestimmten Prozentsatz festnageln, denn nachher würde es heissen, das sei nun eine abgetane Sache, soundso viel Prozent seien festgesetzt und mehr gebe es nicht. Die Leute, welche durchseuchen müssen, haben die grössere Garantie, wenn der im Beschlussesentwurf vorgesehene Weg eingeschlagen wird, als wenn wir uns heute schon auf einen bestimmten Prozentsatz festlegen. Ich stelle also den Antrag, den vorliegenden Beschlussesentwurf unverändert anzunehmen.

Kammermann. Seit letzten Freitag sind die Verhandlungen des Grossen Rates im Volk etwas bekannt geworden und es herrscht allgemein die Auffassung, dass eine Ungerechtigkeit begangen werde, wenn für notgeschlachtete Tiere in der Vorlage 60 % festgesetzt werden, während bisher bei der Abschlachtung 80%/0 ausgerichtet wurden. Gestern vormittag hat mir ein Bauer aus dem Seeland, der 52 verseuchte Stück im Stall hat, telephoniert, er könnte es nicht begreifen, dass seitens der Regierung und des Grossen Rates die Ansicht vertreten werde, dass die jetzt von der Seuche heimgesuchten Landwirte nicht gleich behandelt werden, wie die bisher davon Betroffenen. Ich habe ihm erklärt, die Sache sei noch nicht endgültig beraten und es sei übrigens in Ziff. 6 des Beschlusses des Regierungsrates ausdrücklich festgelegt, dass jeder von der Seuche betroffene Viehbesitzer annähernd gleich behandelt werden soll, wie es bisher der Fall war. Ich habe ihn gefragt, wie er sich zu der Frage der Festsetzung einer bestimmten prozentualen Entschädigung speziell für umgestandene Tiere stelle und er hat mir geantwortet, dass man es in seiner Gegend als eine grosse Sicherung ansehen würde, wenn im Beschluss eine solche Bestimmung Aufnahme fände. Herr Siegenthaler stellt nun den Antrag, die Entschädigung für umgestandene Tiere möchte $10^{\,0}/_{0}$ niedriger angesetzt werden, als die für die notgeschlachteten Tiere. Ich glaube, wir werden heute nicht dazu kommen, für notgeschlachtete Tiere eine bestimmte Entschädigung, seien es 60, 70 oder 80 %, festzusetzen, dagegen dürfte es zweckmässig sein, so wie die Seuche nun um sich greift, für die umstehenden Tiere einen bestimmten Prozentsatz für die Entschädigung festzulegen. Die $50\,^0/_0$, die Herr Siegenthaler vorschlägt, dürften das Richtige sein, denn in diesem Fall werden die Betreffenden sicher alles tun, damit die Tiere nicht umstehen. Diese Tatsache wird sicher auch von der Regierung zugegeben werden müssen. Immerhin ist eine solche Bestimmung für die Leute doch auch eine Beruhigung, denn man darf nicht vergessen, wie die Seuche auftritt. Der Seeländer, mit dem ich am Telephon gesprochen, hat mir erklärt, von seinen 32 Stück seien bis jetzt 6 notgeschlachtet worden und 2 umgestanden. Speziell bei den jüngern Kühen habe er guten Erfolg mit der. Durchseuchung, auch bei den Kindern scheine die Sache gut verlaufen zu wollen; dagegen seien die ältern Milchkühe in einem schlechten Zustand. sieht es bei einem Viehbesitzer des Seelandès, also im Flachland, aus. Wie sind nun die Verhältnisse auf den Bergen? Dort müssen wir unbedingt für den Fall des Seuchenausbruches eine prozentuale Entschädigung für umgestandene Tiere festlegen. Wenn heute vom Justizdirektor verlangt wird, dass der Grosse Rat von seiner Kompetenz Gebrauch mache und einen Kredit von 500,000 Fr. bewillige, damit man vorläufig den Anträgen, wie sie gestellt wurden, nachleben könne, so habe ich für mich die Ueberzeugung, dass, nachdem nur noch dort abgeschlachtet wird, wo es unbedingt notwendig ist, dieser Kredit vorderhand genügen würde; sollte es nicht der Fall sein, so könnte der Grosse Rat neuerdings von seiner Kompetenz Gebrauch machen und weitere 500,000 Fr. zur Verfügung stellen. Inzwischen wäre es möglich, die neue Vorlage über die Viehseuchengesetzgebung und die Beschaffung der nötigen Mittel für die Entschädigungen an die verseuchten Viehbesitzer fertigzustellen.

Ich stimme also dem Vorschlag der Regierung zu in der bestimmten Erwartung, dass nach erfolgter Durchseuchung die Leute nach den neuen Anträgen, die dem Grossen Rat unterbreitet werden, ungefähr in der gleichen Weise entschädigt werden, wie es bisher der Fall war. Ueberdies schlage ich vor, dass in Ziff. 3 der Grundsatz aufgenommen wird, wonach für solche Tiere, welche umstehen, eine Entschädigung von $50^{\circ}/_{\circ}$ zugesichert wird.

Kammer. Letzten Freitag wurde an der Landwirtschaftsdirektion und am Kantonstierarzt viel Kritik geübt. Wir hatten in der Kommission die Auffassung, dass dort das Menschenmögliche getan worden ist. Dagegen sind wir der Auffassung, dass das Fleisch besser hätte verwertet werden können, wenn Bund und Kantone über genügend Kühlräume verfügen würden. Was hätten wir mit all dem Fleisch anfangen wollen, wenn uns die Stadt Bern nicht zu Hilfe gekommen wäre? Ich frage mich, ob die Vertreter des Kantons Bern in der Bundesversammlung nicht dahin wirken sollten, dass der Bund Kühlanlagen erstellt, damit das Fleisch nicht zugrunde geht.

Was die Entschädigung im Falle des Durchseuchens anbelangt, so könnten wir in den Gebirgsgegenden uns nicht befriedigt erklären, wenn für umgestandene Tiere nichts gegeben wird. Auf den Bergen ist die Abschlachtung ausgeschlossen. Wir sind einverstanden, dass man dem Antrag der Regierung beipflichtet, aber mit dem Zusatz, dass die umgestandenen Tiere, vielleicht mit $10^{\,0}/_{0}$ weniger, zu entschädigen sind. Daran muss das Oberland unbedingt festhalten.

Schmutz. Herr Ryser hat den Zusatzantrag gestellt, es sei bei den Entschädigungen zwischen begüterten und weniger begüterten Bauern ein Unterschied zu machen und bei erstern mit der Entschädigung bis auf $20^{\circ}/_{\circ}$ herabzugehen. Der Gedanke hat etwas für sich; es gibt in der Tat Landwirte, welche den Schaden gut zu ertragen vermöchten. Aber auf der andern Seite gibt die praktische Durchführung zu grossen Schwierigkeiten Anlass. Wer will da herausfinden, welches der richtige Ansatz zwischen den 20 und $60\,^{0}/_{0}$ im einzelnen Falle ist? Auch würde die Ungerechtigkeit gegenüber dem bisherigen Zustande, wo auch den Begüterten $80^{\circ}/_{0}$ ausbezahlt wurden, noch grösser. Ebensogut könnte man bei der Entschädigung der Arbeiter einen Unterschied machen, je nachdem einer ein gewisses Vermögen besitzt oder keines. Es empfiehlt sich auch deshalb nicht, einen Unterschied zu machen, weil später der grössere Landwirt auch in vermehrtem Masse an die Aeufnung der Viehseuchenkasse wird beitragen müssen. Ich glaube deshalb, der Antrag Ryser sollte abgelehnt werden.

Boss (Wilderswil). Ich möchte den Antrag Freiburghaus unterstützen und kann aus folgenden Gründen nicht zum Vorschlag der Regierung stimmen. Nehmen wir an, es gehe einem Bauer der ganze Viehstand an der Seuche zugrunde. Dann würde nach Ziff. 6 der regierungsrätlichen Vorlage die Entschädigung erst ausbezahlt, wenn die Seuche ganz erloschen ist. Man weiss nicht, wie lange das gehen wird. Inzwischen ist der betreffende Mann mittellos und hat kein Geld, um anderes Vieh zu kaufen. Dar-

um ist es für die Leute ein Trost, wenn sie zum vornherein wissen, welche Entschädigung sie bekommen. Ich stimme also zum Antrag Freiburghaus, die Entschädigung auf $60\,^{\circ}/_{0}$ festzusetzen. Man spricht übrigens immer nur von der prozentualen Entschädigung, dagegen kein Wort von der Schatzung. Den Leuten ist aber nicht geholfen, wenn wir eine prozentuale Entschädigung vorsehen und dann die Schatzung darnach einrichten. Es wäre gut, wenn die Bestimmung aufgenommen würde, dass die Schatzung nicht herabgesetzt werden darf, d. h. dass sie nicht niedriger gemacht werden darf, als es bis dahin der Fall war. Ich stelle diesen Antrag.

Bühler. Es hat bis jetzt noch nicht mancher Vertreter des Oberlandes gesprochen. Sie werden wohl gestatten, dass wir uns auch zur Sache äussern, da wir, obschon das Oberland bis jetzt von der Seuche verschont geblieben ist, in ihr eine ausserordentlich grosse Gefahr für unsere Gegend erblicken, die für uns viel verhängnisvoller werden könnte, als für jeden andern Landesteil. Das Oberland hat sowieso infolge des Krieges schwer zu leiden, und sollte noch die Seuche dazu kommen, so wäre die Zukunft für uns ausserordentlich düster. Wir hatten bis jetzt nur einen Seuchenfall, letzten Winter, in der Nähe von Saanen, der durch ein rasches Eingreifen getilgt werden konnte, so dass die Seuche nicht weiter um sich griff. Das Oberland geht vollständig einig in dem Bestreben, alles zu tun, was menschenmöglich ist, um den Stallfeind von uns fernzuhalten, denn wir wissen, dass es sich für uns um Sein oder Nichtsein handelt. Bis jetzt konnte die Landwirtschaft dem Oberland durch den Krieg hindurchhelfen, und wenn noch die Seuche bei uns einziehen sollte, so wäre die Zukunft allerdings eine sehr düstere. Sie haben gelesen, dass in allen Bezirken beschlossen wurde, den Touristenverkehr stark einzuschränken, wir haben noch andere Massnahmen getroffen und werden überhaupt alles tun, was in unserer Macht liegt, um uns vor diesem Unglück zu bewahren.

Nun ist aber doch möglich, dass auch wir heimgesucht werden, und wir würden uns in diesem Fall nach verschiedenen Richtungen in ganz andern Verhältnissen befinden als das Unterland. Die Verhältnisse sind total verschieden. Für die Viehbesitzer auf den Alpen wären Notschlachtungen ganz ausgeschlossen und wir haben deshalb auch ohne weiteres für Ziff. 1 gestimmt. Wir können auf den Bergen nichts anderes tun als durchseuchen und wir müssen damit rechnen, dass ein grosser Teil der durchgeseuchten Tiere umstehen würde. Es ist daher begreiflich, dass von diesem Standpunkt aus sich bereits einige Vertreter des Oberlandes dahin ausgesprochen haben, dass jedenfalls für umgestandene Tiere in ähnlicher Weise eine Vergütung eintreten soll, wie für die notgeschlachteten.

Trotzdem bin ich nicht im Falle, für diese Anträge stimmen zu können, weil ich dafür halte, dass es in der gegenwärtigen Situation sehr schwer hält, sich durch einen bestimmten Prozentsatz zu binden. Ich halte es überhaupt nicht für zweckmässig, an einem Regierungsratsbeschluss — wir haben uns ja mit einem solchen zu befassen und nicht mit einem eigentlichen Grossratsbeschluss — Aenderungen eintreten zu lassen. Der Regierungsratsbeschluss stellt ein einheitliches Ganzes dar. Es ist ein Beschluss,

der sehr wohl durchdacht ist. Ich bin schon letzte Woche hieher gekommen, mit der Absicht, diesen Beschluss einfach zu genehmigen, und ich halte es noch heute durchaus nicht für zweckmässig, daran Aenderungen vorzunehmen in einem Zeitpunkt, wo wir die ganze Angelegenheit noch gar nicht überblicken können und uns unter Umständen die Hände für die Zukunft zu stark zu binden.

Ich erblicke namentlich in Ziff. 7 einen Vorschlag von sehr wesentlicher Bedeutung. Es handelt sich für die von der Seuche betroffenen Landwirte in erster Linie darum, dass die Mittel beschafft werden, damit der eintretende Schaden hinreichend vergütet werden kann. Jetzt fehlen uns diese Mittel. Wir sind an die grossrätliche Kompetenz von 500,000 Fr. gebunden. Diese Summe wird nicht hinreichen, wenn die Seuche sich noch weiter ausbreitet. Es wird sich unter Umständen um ganz andere Summen handeln und es werden alle, Landwirte und Viehzüchter und Nichtlandwirte, zusammenspannen müssen, damit die nötigen Mittel zusammengebracht werden, um eine richtige Entschädigung, unter Umständen nicht bloss 50 oder $60^{\circ}/_{0}$, sondern noch mehr eintreten zu lassen. Das soll nicht präjudiziert werden und man soll die Leute nicht dadurch, dass man ihnen eine bestimmte Summe gibt, desinteressieren, sondern sie sollen interessiert bleiben. Deshalb möchte ich nicht von vornherein 50 oder $60^{\circ}/_{\circ}$ festlegen, sondern das der künftigen Entwicklung der Dinge und der spätern Beschlussfassung des Grossen Rates vorbehalten, in der Meinung, dass wir möglichst rasch dazu gelangen sollen, die Vorlage zu behandeln, welche die nötigen Mittel in weitreichendem Masse zu beschaffen sucht und wo alles einander hilft.

Nun sieht die Regierung in Ziff. 6 vor, dass man in Zukunft den infolge von Durchseuchung, Notschlachtung oder Umstehen eines Tieres entstandenen Schaden aus der neu finanzierten Viehversicherungskasse entschädigen soll. Alle diese Fälle sind berücksichtigt und man sollte es laut vor dem Volk erklären, dass der Grosse Rat beabsichtigt, alle diese Fälle in weitgehendem Masse zu entschädigen. Ich gebe zu, dass es nicht immer mit 80% geschehen kann, aber man sollte doch in ähnlicher Weise entgegenkommen, wie es bisher geschehen ist. Diese Zusicherung sollte man geben und das Volk wird doch zum Grossen Rat Vertrauen haben, dass den Leuten entgegengekommen wird. Die direkt Interessierten stellen sich besser, wenn man sich jetzt nicht auf einen bestimmten Prozentsatz festlegt, sondern wenn Sie sich vornehmen, alles zu tun, um die Viehversicherungskasse richtig zu äufnen, damit dann angemessene Entschädigungen ausgerichtet werden können. Und der Grosse Rat soll dem Volk das Versprechen geben, dass, wenn einmal die Seuche erloschen ist, man den Leuten überall entgegenkommen will, handle es sich nun um Notschlachtung, Durchseuchung oder Umstehen von Tieren. Wir fahren am besten, wenn wir den Beschluss des Regierungsrates gutheissen. Auf der andern Seite wollen wir recht viele Mittel zu beschaffen, die Viehversicherungskasse auszubauen suchen und dann können wir den Leuten entgegenkommen, soweit es irgendwie möglich ist.

Aeschlimann. Ich hatte zwar bereits letzten Freitag Gelegenheit, meine Auffassung in der Entschädigungsfrage vor dem Grossen Rat darzulegen; da

es aber vor gelichteten Reihen geschah, sehe ich mich

veranlasst, es noch einmal zu tun.

Nach Ziff. 6, die meiner Ansicht nach die wichtigste Bestimmung des Beschlusses enthält, werden die Tiere geschätzt, sobald die Seuche ausbricht. Grundsätzlich soll aber erst nachher entschieden werden, welche Entschädigung der Staat dem Viehbesitzer für den erlittenen Schaden ausrichtet. Nach Ziff. 3 will man aber eine Anzahlung machen und dem Besitzer den Fleischerlös zukommen lassen. Dieser Erlös ist sehr verschieden. Bei einem fetten Tier ist der Schlachterlös gross, bei einem Milchtier dagegen, das im Marktwert vielleicht höher steht als jenes, dagegen wesentlich geringer. Wenn nun der Besitzer des letztern nur den Fleischerlös erhält, so entstehen da Ungleichheiten. Darum war ich der Meinung, dass man einen Prozentsatz festsetze, statt einfach den Schlachterlös auszurichten, und ich unterstützte den Antrag Freiburghaus, im Falle der Notschlachtung auf 60 % zu gehen. Dagegen kann für umgestandene Tiere nicht die gleiche Entschädigung ausgerichtet werden. Bis jetzt ist für diese Tiere nichts bezahlt worden und es würde eine grosse Ungleichheit geschaffen, wenn sie nun in der gleichen Weise entschädigt würden wie die notgeschlachteten Tiere. Man hat gesagt, die Entschädigungsfrage bezüglich der umgestandenen Tiere müsse erst später erledigt werden. Herr Segesser hat heute darauf hingewiesen, dass das Durchseuchen der Bestände eine gewaltige Arbeit verursache. Das ist richtig, aber diese Arbeit wird jedenfalls auch sehr ungleich besorgt, je nachdem das Verständnis da ist und die Leute den rechten Arbeitsgeist und den Willen haben, die Tiere richtig zu pflegen, oder nicht. Der eine wird sein Tier umstehen lassen, der andere wird dafür sorgen, dass es im letzten Moment notgeschlachtet wird. Von einem Ratsmitglied wurde mir erzählt, in seiner Gemeinde sei in einem etwas abgelegenen Hof die Seuche ausgebrochen und das erste, was die Leute getan hätten, sei das gewesen, dass sie eine Gesundbeterin kommen liessen. Wenn ein Tier umgestanden ist, wurde es aus dem Stall herausgeschleppt, die Leute standen darum herum und sangen: «Halleluja, wir sind erlöst.» Wenn so etwas vorkommt, so müssen wir ein Sicherheitsventil haben, dass die Leute, die ihre Tiere so behandeln, nicht noch prämiert werden. Ich frage mich, ob ein Unterschied von $10^{\circ}/_{0}$ da das Richtige sei. Ich glaube, man sollte die Entschädigung für umgestandene Tiere um $20^{\circ}/_{0}$ niedriger ansetzen und $40^{\circ}/_{0}$ als erste Anzahlung ausrichten. Ich betone ausdrücklich, dass, wenn wir die Entschädigung für notgeschlachtete Tiere auf 60 und für umgestandene auf $40\,^{\circ}/_{0}$ festsetzen, es sich nur um die erste Anzahlung handelt. Aber dieses Vorgehen wird entschieden zur Beruhigung des Volkes beitragen, das wissen will, was es im ersten Moment bekommt.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zunächst noch einige Richtigstellungen anbringen, die ich letzten Freitag vergessen habe.

Herr Grossrat Schneeberger hat mich wegen der Fleischpreise angefragt. Ich habe vergessen, darauf zu antworten und will es heute nachholen. Wir hatten in der letzten Zeit mit der Metzgerschaft folgende Preise abgemacht: Rindfleisch erste Qualität 4 Fr., zweite 3,50 Fr., dritte 2,70 Fr.; Schweinefleisch 3,50, 3 und 2,50 Fr., je nach der Grösse des Tieres, Kalbfleisch 4, 3, 50 und 2, 70 Fr. Heute tritt für Rindfleisch eine kleine Erhöhung auf 4, 20, 3, 50 und 2, 70 Fr. ein. Das sind die Preise, zu denen wir das Fleisch der Metzgerschaft abgeben. Diese hat sich uns gegenüber verpflichtet, dementsprechend das Fleisch in ihren Lokalitäten zu verkaufen. Es ist natürlich ausserordentlich schwer, genau zu kontrollieren, ob das Fleisch zweiter und dritter Klasse auch als solches verkauft wind und nicht etwa als Fleisch erster Klasse. Aber es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, dass wir das Fleisch zu 2,80 Fr. an die Metzgerschaft abgeben. Das stimmt nicht.

Ich habe in der letzten Sitzung ausgeführt, dass die Metzgerschaft von Bern uns viel Fleisch abgenommen hat, Thun und Biel dagegen sozusagen keines. In verschiedenen Blättern war nun zu lesen, ich hätte gesagt, die Metzger von Bern, Biel und Thun hätten uns kein Fleisch abgenommen. Das ist nicht richtig. Ich wiederhole, dass die Metzger von Bern uns in weitem Umfang Fleisch abgenommen haben, die von Biel und Thun dagegen sozusagen keines. Ich bekomme nun ein Telegramm von der Metzgerschaft in Thun, die folgendes mitteilt: «Bitten um Richtigstellung in Sachen Seuchenfleischverwertung. Haben letzten Herbst von Stadtmetzgern in Bern einige tausend Kilogramm bezogen und vor zehn Tagen 30 Schweine und 3 Stück Grossvieh.» Sie haben also etwas Fleisch abgenommen, aber herzlich wenig. Was Biel anbelangt, so ist zu sagen, dass die dortige Metzgerschaft das in der Nähe, in Pieterlen geschlachtete Fleisch direkt abnimmt, was das Richtige ist.

Es wurde heute behauptet, dass ein gewisser Unwille sich geltend mache, nachdem man vernommen habe, dass Regierung und Grosser Rat die notgeschlachteten Tiere nicht gleich entschädigen wollen wie bis dahin. Ich war Samstag nachmittag und gestern auch von Bern abwesend und habe Verschiedenes gehört. Aber was ich hörte, lautete gerade im gegenteiligen Sinn, nämlich dahin, man solle mit den hohen Entschädigungen, die man bis dahin ausgerichtet habe, nun einmal abfahren und die Leute in höherem Masse interessieren. Das wurde mir von Landwirten gesagt. Ich mache Anspruch darauf, den Regierungsratsbeschluss gestützt auf meine Beobachtungen und Erfahrungen nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitet zu haben. Ich bin durchaus der Meinung, dass die Regierung ihr Wort einlösen soll, und ich habe auch am Freitag erklärt, der Regierungsrat werde die Gesetzesvorlage so vorbereiten, dass der Grosse Rat heute eine Kommission einsetzen und das Geschäft im September zur Behandlung kommen kann. Diese Zusicherung gibt die Regierung.

Die von Herrn Freiburghaus aufgestellte Rechnung war zahlenmässig richtig, aber sie stimmt mit der Wirklichkeit nicht ganz überein. Die Schatzungen waren bisher nicht 1200 Fr. durchschnittlich, sondern wesentlich höher. Für 3100 Stück hatten wir eine Schatzung von zirka 5 Millionen. Der Fleischerlös ist verhältnismässig eher geringer, als Herr Freiburghaus annimmt, wir kommen nicht auf $35^{\circ}/_{\circ}$, sondern, wenn es gut geht, auf $33^{\circ}/_{\circ}$. Aber ich gebe zu, dass die Schatzungen seither etwas zurückgegangen sind. Man hat angeordnet, dass die Schatzungen dem tatsächlichen Verkehrswert angepasst werden sollen, womit gewiss jedermann einverstanden ist, und dass hievon

80 % bei den Abschlachtungen ausbezahlt werden. Für umgestandene Tiere wurde bis jetzt keine Entschädigung ausgerichtet, sondern was unter dem bisherigen Regime umstand, ging zu Lasten des Besitzers. Ich gebe ohne weiteres zu, dass die Besitzer, welche vollständig abschlachten konnten, etwas günstiger gestellt waren, weil sie die 800/0 der Schätzungssumme ohne weiteres bekamen, während es für die Zukunft noch nicht sicher ist, wie hoch wir wer-

den gehen können.

Herr Grossrat Brügger hat sich für eine Entschädigung von 60% für die umgestandenen Tiere ausgesprochen. Ich halte es noch heute für richtig, wenn der Grosse Rat den Antrag der Regierung und Kom-mission annehmen würde. Wenn Sie das nicht wollen, so könnte sich die Regierung nur mit dem seinerzeit gestellten Antrag Freiburghaus einverstanden erklären, wobei für die umgestandenen Tiere mindestens $20\,^0/_0$ weniger, d. h. also $40\,^0/_0$, verabfolgt werden müssten. Ich betone mit allem Nachdruck, dass die Zahl der Notschlachtungen sehr gross ist und dass von den 17 Metzgerdetachementen, die wir im Betrieb haben, ein grosser Teil für Notschlachtungen verwendet werden muss. Wenn Sie die Entschädigung für notgeschlachtete Tiere auf 80% festsetzen, so muss der Regierungsrat die Verantwortung ablehnen und sie Ihnen voll und ganz überlassen. Wenn wir auf 80 % gehen, wird es nicht möglich sein, alle Notschlachtungen vorzunehmen und dazu die neu aufauftretenden Seuchenherde wirksam zu bekämpfen, wo doch in erster Linie wieder abgeschlachtet werden sollte. Wir wollen doch die Sache ruhig überlegen. Wenn ein Besitzer unter allen Umständen 80 º/o der Schatzung bekommt, es mag mit dem Tier bis zur Abschlachtung gehen, was will, so wird er auf das Tier nicht diejenige Pflege verwenden, die er ihm zuteil werden lässt, wenn er weniger bekommt. Es wäre übrigens auch eine ungleiche Behandlung. Heute nimmt man dem Besitzer die Tiere im gesunden Zustand zur Abschlachtung weg und wir haben einen angemessenen Erlös aus der Fleischverwertung. Die Durchseuchung hängt in grossem Masse davon ab, wie die Seuche auftritt, anderseits aber auch von der Pflege. Die Pflege spielt hier eine Hauptrolle, wie Ihnen jeder Tierarzt und jeder, der die Seuche durchgemacht hat, bezeugen wird. Bei guter Pflege ist der Schaden kleiner, bei schlechter viel grösser. Die Zahl der Abschlachtungen hängt in hohem Masse von der Pflege ab. Wenn einmal die Situation klar vor uns liegt, wenn wir wissen, so viele Tiere mussten notgeschlachtet werden und so viele sind umgestanden, wenn wir den Schaden kennen, den der einzelne Landwirt erleidet, dann können wir auch genau be-urteilen, welche Entschädigung jedem einzelnen zu-kommen soll. Ich möchte auch eine möglichst hohe Entschädigung ausgerichtet wissen, die, wenn immer möglich, an die 80%/0 heranreicht, aber heute etwas Bestimmtes zu beschliessen, wäre nicht richtig. Ich möchte den Rat dringend ersuchen, davon Umgang zu nehmen. Nehmen Sie den Antrag der Regierung und Kommission an. Sollte das nicht belieben, so stimmen Sie dem Antrag von $60^{\circ}/_{0}$ zu. Höher zu gehen, könnte die Regierung in keinem Fall verantworten. Sie müsste die Verantwortung dafür ablehnen, indem es technisch gar nicht durchführbar wäre. Und wenn Sie die umgestandenen Tiere entschädigen, so schlagen Sie eine neue Praxis ein, indem sie bisher nicht

entschädigt worden sind. An sich ist diese Praxis gerechtfertigt, denn wenn der Besitzer gezwungen wird, die Tiere durchzuseuchen, so ist die Gefahr des Umstehens grösser als bis dahin, wo alle Tiere sofort

abgeschlachtet wurden.

Herr Grossrat Ryser hat gefragt, wie es mit den Hausierern gehalten werde, ob aus den 500,000 Fr., die für Notschlachtungen bewilligt werden sollen, auch andere Erwerbsgruppen entschädigt werden können. Regierungsrat und Landwirtschaftsdirektion haben es bis dahin abgelehnt, an Wirte oder Geschäftsleute irgendwelcher Art Entschädigungen zu leisten. Wir sagten uns, wenn in einer Ortschaft die Seuche ausbricht und die Wirtschaften geschlossen werden, so entsteht für die Besitzer der Wirtschaften ein verhältnismässig kleiner Schaden, da die Leute doch nicht mehr zahlreich in die Wirtschaft gehen; sie können also sowieso nicht viel verkaufen und haben keinen Anspruch auf Entschädigung. Die Regierung müsste es unbedingt ablehnen, in dieser Richtung Zusicherungen zu machen und an solche, die vorübergehend in ihrem Erwerb gestört werden, eine Entschädigung zu leisten. Bezüglich der Hausierer ist die Sache so geordnet, dass diejenigen, die z. B. wegen körperlichen Gebrechen einem andern Verdienst nicht nachgehen konnten, letzten Winter von der Direktion des Innern auf dem Weg der Arbeitslosenfürsorge unterstützt wurden.

Was den Antrag Kammermann betrifft, für umgestandene Tiere auf $50^{\circ}/_{\circ}$ zu gehen, so möchte ich betonen, dass $40^{\circ}/_{\circ}$ vorläufig genügen. Sie haben es ja in der Hand, im Herbst anlässlich der Beratung der Gesetzesvorlage die Prozentsätze endgültig zu bestimmen. Ich begreife nicht, dass man heute so auf den Prozenten herumreitet und dem Staat möglichst grosse Verpflichtungen auferlegen will, die er unter

Umständen gar nicht halten kann.

Ich schliesse, indem ich noch einmal betone, dass ich für mich in Anspruch nehme, die Frage, die mich seit sechs Monaten anhaltend beschäftigt, mit allem Wohlwollen geprüft zu haben. Ich bin der Meinung, dass man den Landwirten möglichst entgegenkommen soll, aber heute können wir das grosse Unglück noch gar nicht überblicken und wir tun deshalb besser, uns nicht auf bestimmte, wenigstens nicht allzu hohe Prozentsätze zu binden, sondern bei niedrigen Ansätzen zu bleiben, sofern der Grosse Rat grundsätzlich der Meinung ist, dass man den Betreffenden von Anfang an etwas auszahlen soll. Ich empfehle Ihnen nochmals, den Antrag der Regierung anzunehmen, oder wenn das nicht belieben sollte, den Antrag Freiburghaus mit $60^{\circ}/_{0}$ für notgeschlachtete und $40^{\circ}/_{0}$ für umgestandene Tiere. Auch der Kantonstierarzt ist der Meinung, dass der Grosse Rat unter keinen Umständen heute über die $60^{\circ}/_{0}$ hinausgehen sollte.

Müller (Muri). Ich habe die Beobachtung gemacht, dass im allgemeinen die Leute nicht ungern durchseuchen und sich freuen, wenn sie sehen, dass bei richtiger Pflege ihre Tiere die Krankheit mit Erfolg überstehen. Wenn sie fragten, wie es gehe, wenn das eine oder andere Tier geschlachtet werden müsse, gab man ihnen jeweilen zur Antwort, dass sie nicht $80^{\circ}/_{0}$, sondern sehr wahrscheinlich etwa $70^{\circ}/_{0}$ bekommen werden, und sie gaben sich im grossen und ganzen damit zufrieden. Ich stand von Anfang an auf dem Boden, dass abgeschlachtet werden müsse, aber

heute ist das nicht mehr möglich, wir haben zu viel Fleisch und können es nicht placieren. Deshalb muss man ein anderes Verfahren einschlagen und zum Durchseuchen greifen. Dabei ist es von grosser Wichtigkeit, dass den Tieren die richtige Pflege zuteil wird und darum unterstütze ich den Antrag, in der Entschädigung der umgestandenen Tiere nicht zu weit zu gehen, weil so die Leute veranlasst werden, etwas mehr Sorge zu haben. Dagegen bin ich nicht ganz damit einverstanden, dass den Besitzern von notgeschlachteten Tieren zunächst nur der Fleischerlös zukommen soll. Wenn eine gute Milchkuh, die 10, 12 l Milch gibt, geschlachtet werden muss, so ist der Erlös aus dem Fleisch nur ein bescheidener und der betreffende Besitzer erhält nur wenig, während der andere, dem vielleicht ein fetter Stier notgeschlachtet werden muss, eine schöne Entschädigung bekommt. Ich möchte daher auch einer prozentualen Festsetzung der Entschädigung das Wort reden, damit die Leute von vornherein wissen, was sie zu erwarten haben.

Seiler. Ich begreife die Anträge der Herren Brügger und Boss sehr gut, möchte mich aber doch für die Annahme des Antrages der Regierung aussprechen, hauptsächlich deshalb, weil wir in den Berggegenden eine Entschädigung von $40^{0}/_{0}$ für umgestandene Tiere nicht annehmen können. Wir sollten dem Antrag der Regierung zustimmen in dem Sinne, dass, wenn die Seuche in den Alpen ausbricht und Tiere umstehen, diese gleich entschädigt werden wie notgeschlachtete Tiere. Auf den Bergen, die stundenweit vom Tal und der nächsten Bahnstation entfernt sind, ist ein Abschlachten ausgeschlossen, da eine richtige Verwertung des Fleisches doch nicht möglich wäre. Wir müssen da durchseuchen, dürfen uns aber nicht verhehlen, dass dabei ein grosser Prozentsatz der Tiere umstehen wird, weil der Tierarzt weit weg und weil es auch am nötigen Personal und zweckmässigen Einrichtungen für die Pflege der Tiere fehlt. Söllen wir nun für diese Tiere keine richtige Entschädigung bekommen, nur 40 oder 60%? Ich glaube, wir fahren im Oberland besser, wenn wir dem Antrag der Regierung zustimmen, heute keinen bestimmten Prozentsatz festzulegen, aber dann, wenn wir einen Ueberblick über das Ganze haben, dafür sorgen, dass auch die umgestandenen Tiere richtig entschädigt werden.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Segesser hat bemerkt, ich hätte dem Grossen Rat gleichsam vordozieren wollen, die Seuche sei für den Landwirt ein Nutzen, indem er nachher einen grössern Milchertrag habe. Das habe ich natürlich nicht behauptet, sondern gesagt, dass in einem bestimmten Fall, Rüegsegger in Ittigen, das vorgekommen ist. Damit wollte ich das nicht als Regel aufstellen, sondern nur darauf hinweisen, dass bei guter Pflege sogar ein solches Resultat erzielt werden kann.

Bezüglich der Entschädigung schicke ich voraus, dass ich wie die andern Kollegen im Regierungsrat den Willen habe, dem Unglück so gut als möglich zu begegnen. Aber als Finanzdirektor möchte ich noch einmal betonen, dass es leichter ist, zu beschliessen, es müssen die und die Entschädigungen ausgerichtet werden, als dann den Beschluss auch durchzuführen. Sie wissen aus dem Finanzbericht, dass gegenwärtig die flüssigen Mittel in der Staatskasse fehlen, um

ausserordentlichen Ansprüchen genügen zu können, sondern dass wir froh sein müssen, wenn wir genügend Mittel haben, um die gewöhnlichen laufenden Ausgaben zu bestreiten. Wenn die Mittel nicht da sind, so muss man sie beschaffen. Allein, die gegenwärtige Lage auf dem Geldmarkt ist derart, dass man nicht von heute auf morgen unzählige Millionen aufbringen kann, sondern dazu muss man Zeit haben. Heute können wir nicht mit Sicherheit sagen, ob es gelingen wird, diese Millionen auf dem Anleihensweg zu beschaffen, und darum wollen wir nicht Versprechungen machen, die unter Umständen nachher

nicht gehalten werden können.

Man macht geltend, wenn nicht soundso viel Prozente festgelegt werden, so gebe es eine Revolution. Es wird viel von Revolutionen gesprochen, aber sie kommen nicht alle Tage vor. Wie käme es übrigens heraus, wenn wir heute eine bestimmte Entschädigung zusichern würden und dann ein halbes Jahr später erklären müssten, wir haben das Geld nicht, um sie auszurichten? Dann würde man uns wohl entgegenhalten, das hätten wir voraussehen und uns darnach einrichten können. Wir wollen zunächst einen Ueberblick haben und nichts versprechen, was wir nicht halten können. Sollten noch weitere Landesteile von der Seuche ergriffen werden, haben wir dann die Kraft, die Prozente, die heute eventuell beschlossen werden, auch allen Landesteilen zukommen zu lassen oder müssen wir nicht in einem gewissen Moment eine gewisse Aenderung eintreten lassen? Man klagt schon heute darüber, dass die Geschädigten früher 80 % bekommen hätten und nun heute weniger ausgerichtet werden soll, das sei eine Ungerechtigkeit. Gehen wir heute zu weit, so werden diese Klagen nachher noch in vermehrtem Masse auftreten. Wenn man allen helfen will, sollte man dem Antrag der Regierung zustimmen, der die Grundlage schaffen will, um den vom Unglück Heimgesuchten entgegenzukommen und von nun an alle gleich zu halten, nicht den einen so und den andern anders. Alle diese Erwägungen sollten dazu führen, den Antrag der Regierung und Kommission anzunehmen, namentlich, wenn die Erklärung abgegeben wird, dass man alles tun wird, um die nötigen Mittel zu finden und dann auch recht helfen zu können.

(Rufe: Schluss!)

Abstimmung:

Für Schluss der Diskussion Mehrheit.

Segesser. Nachdem der Herr Landwirtschaftsdirektor des bestimmtesten erklärt, dass der Regierungsrat ein Höhergehen als auf $60\,^{\rm 0}/_{\rm 0}$ nicht verantworten könne, ziehe ich meinen Antrag auf $80^{\circ}/_{0}$ zugunsten desjenigen von $60^{\circ}/_{0}$ zurück. Sodann hätte mich interessiert, von der Regierung zu vernehmen, wie sie sich zu meinem andern Antrag betreffend die Uebernahme der schlachtreifen Ware und des Kleinviehs stellt.

Die Bemerkung des Herrn Regierungsrat Volmar betreffend das Durchseuchen habe ich in keiner Weise missdeutet. Ich wollte nur sagen, dass es dem Besitzer wohl zu gönnen ist, wenn er nach erfolgreichem Durchseuchen eventuell mit einem grössern Milchertrag rechnen kann, da die richtige Pflege der Tiere von ihm grosse Opfer an Geld und mühevoller Arbeit

Noch ein Wort an Herrn Bösiger. Ich möchte doch für den Rat noch so viel parlamentarische Freiheit in Anspruch nehmen, dass man einem nicht entgegenhält, man spreche ein Misstrauensvotum aus, wenn man einen andern Antrag stellt als die Regierung. Es dachte gewiss kein Redner daran, der Regierung gegenüber ein Misstrauensvotum auszusprechen. Ich bin persönlich im Gegenteil der erste, der die Tätigkeit der Regierung, der Landwirtschaftsdirektion und des Kantonstierarztes durchaus anerkennt und ich bedaure nur, dass die Regierung nicht mit mehr Vollmachten ausgerüstet ist, dann hätten wir weniger zu debattieren gehabt. Wenn man hieher kommt und sich gestützt auf die Wahrnehmungen, die man in seiner Gegend machen konnte, ein Wort erlaubt, so ist das jedenfalls nichts Ungehöriges und jedenfalls besser, als wenn man hintenherum gegen die Regierung Stellung nimmt. Es hat übrigens Zeiten gegeben, wo Herr Bösiger weniger regierungstreu dastand. (Heiterkeit.)

Neuenschwander (Oberdiessbach). Wir stehen noch vor einer durchaus unabgeklärten Situation, trotzdem so viele Reden gehalten worden sind. Nachdem die Regierung erklärt hatte, sie werde eventuell dem Antrag Freiburghaus zustimmen, kommt sie nun darauf zurück und empfiehlt die unveränderte Annahme ihres Vorschlages. Herr Bühler hat sich dahin ausgesprochen, man hätte überhaupt den vorliegenden Beschluss als Beschluss des Regierungsrates behandeln und einfach durch Eintreten oder Nichteintreten beschliessen sollen, ob wir die Massnahmen der Regierung billigen oder nicht, also ohne Diskussion und Abänderung der einzelnen Ziffern. Nun haben wir aber bereits Abänderungen vorgenommen und wir können deshalb jetzt nicht wieder ein anderes System einführen und allgemein über den Beschluss abstimmen. Wir haben bereits in Ziff. 2 ziemlich tiefgreifende Abänderungen vorgenommen und nun steht Ziff. 3 in Diskussion, wo verschiedene Anträge zur Abstimmung kommen werden. Man hat mit Recht auf Ziffer 6 hingewiesen: «Die Frage einer eventuellen Beitragsleistung an den Schaden, welchen die Besitzer der verseuchten oder notgeschlachteten oder umgestandenen Tiere erleiden, wird der Regierungsrat nach vollständigem Erlöschen der Seuche prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag stellen.» Diese Bestimmung muss meines Erachtens unter allen Umständen geändert werden. Würde sie im Beschluss verbleiben, so müsste mit Recht unter den Viehbesitzern im Lande Beunruhigung entstehen, denn niemand weiss, wann die Seuche einmal ganz er-loschen sein wird und man will sich nicht durch einen Wechsel auf so lange Sicht abfinden lassen. Der Grosse Rat sollte daher unter allen Umständen der klaren Lösung, wie sie im Antrag Freiburghaus enthalten ist, zustimmen.

In erster Linie aus praktischen Gründen. Wenn jeder Viehbesitzer, der das Unglück hat, eine Notschlachtung unter seinem Viehstand vornehmen lassen zu müssen, auf den Erlös aus dem Fleisch oder der Haut angewiesen wird, so gibt das eine Komplikation in den Abrechnungen, welche die Auszahlungen sehr lange verschleppen dürfte. Die Hauptsache aber ist der Umstand, dass dieses System nicht gerecht ist.

Herr Müller hat bereits betont, dass Nutztiere, die effektiv einen sehr hohen Wert haben, sehr schlecht entschädigt würden, wenn man bloss auf den Fleischund Hauterlös abstellen wollte. Wie will man diese Vergütungen vielleicht ein halbes Jahr später wieder richtigstellen? Die Landwirtschaftsdirektion sollte sich damit einverstanden erklären können, vorläufig prozentuale Entschädigungen festzusetzen und dementsprechend die Auszahlungen durchzuführen. Wenn wir dabei nur auf 60 % gehen, und die Schätzungen nicht allzu hoch vorgenommen werden, dürfte die finanzielle Belastung von uns ruhig übernommen werden. Die Regierung will ja die Vorlage betreffend die Beschaffung der Mittel in nächster Zeit vorbereiten und dem Grossen Rat unterbreiten. Es ist entschieden besser, wenn wir den Leuten erklären können, dass sie vorläufig für die notgeschlachteten Tiere nach Antrag Freiburghaus $60\,^{\circ}/_{0}$ und für die umgestandenen Tiere nach Antrag Aeschlimann $40\,^{\circ}/_{0}$ bekommen. Dann werden sie sich vorderhand zufrieden geben. Ich möchte Sie dringend bitten, diesen beiden Anträgen zuzustimmen.

Präsident. Gegenüber der Bemerkung, dass man nur allgemein über den Beschluss hätte diskutieren und keine Abänderungsanträge stellen sollen, muss ich doch konstatieren, dass die Regierung ausdrücklich gewünscht hat, dass die Diskussion in dem Sinne geführt werde, dass auch Abänderungsanträge gestellt werden können.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nur eine kurze Bemerkung zu dieser Frage. Man hat sich im Regierungsrat auch gefragt, wie sich eigentlich im allgemeinen die Beratung auf Grund von Berichten der Regierung über die Anwendung des Art. 39 der Verfassung mache, und es wurde die Meinung geäussert, es handle sich eigentlich nur darum, dem Grossen Rat von den von der Regierung getroffenen Massnahmen Kenntnis zu geben und sie genehmigen zu lassen. Immerhin lautet Art. 39 in seinem zweiten Absatz: «Zur Abwendung von dringender Gefahr kann der Regierungsrat die vorläufigen militärischen Sicherheitsmassnahmen er-greifen oder die nötigen Gebote oder Verbote mit Strafandrohung erlassen; er soll aber dem Grossen Rat sogleich davon Kenntnis geben und seine Entscheidung über die weitern Vorkehren gewärtigen.» Darin liegt doch die Möglichkeit für den Grossen Rat, von sich aus einen Beschluss zu fassen, wenn er etwas anderes vorkehren will. Das Ergebnis der Beratung ist dann das, dass nicht mehr ein Beschluss der Regierung vorliegt, sondern ein Grossratsbeschluss, an den sich die Regierung halten wird. Darum haben wir uns nicht widersetzt, dass der Grosse Rat am vorliegenden Beschluss auf seine eigene Rechnung und Gefahr Abänderungen vornehme.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Segesser hat gefragt, ob Vieh in einem verseuchten Stall, das sich in guter Kondition befindet, also mit andern Worten mehr oder weniger Mastvieh ist, nicht ohne weiteres an die Schlachtbank abgegeben werden könnte. Nun haben wir den Fall schon an verschiedenen Orten in der Weise geregelt, dass wir den betreffenden Viehbesitzer mit Privatmetzgern in Verbindung brachten.

Ein Abtransport durch die Militärmetzger ist nur selten möglich, wenn das Gehöft sich gerade in unmittelbarer Nähe der Eisenbahn befindet. Wollte man die Tiere in Wagen auf der Strasse transportieren, so gäbe es sofort Reklamationen und keine Ortschaft würde die Durchfuhr gestatten. Was das Kleinvieh anbelangt, so versteht man darunter Schweine, Schafe und Ziegen. Bei den Schweinen tritt die Seuche nicht sehr stark auf, sie halten sie am besten aus. Ebenso werden auch Schafe und Ziegen von ihr nicht so sehr mitgenommen. Am meisten leidet darunter das Rindvieh, speziell die guten Milchkühe. Ich möchte also die Frage dahin beantworten, dass, wo man es ma-chen kann, wir Hand dazu bieten, dass derartige Stücke geschätzt und verwertet werden. Wir können aber diese Stücke nicht in unsere Rechnung nehmen, sondern man leitet da einen direkten Verkehr ein, wobei der Privatmetzger das Fleisch übernimmt und mit dem betreffenden Besitzer abrechnet.

Präsident. Ich möchte die Regierung anfragen, ob sie dem Antrag Freiburghaus zustimmt.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat soll entscheiden. Wird der Antrag Freiburghaus angenommen, so möchten wir die Frage so entschieden haben, dass für umgestandene Tiere vorläufig höchstens $40\,^{\rm o}/_{\rm o}$ ausbezahlt werden dürfen.

Präsident. Nachdem der Antrag Segesser zurückgezogen ist, bleibt nur noch der Antrag Freiburghaus, es sei dem Besitzer vorläufig eine Entschädigung von $60\,^{0}/_{0}$ der Schätzung zuzuweisen, während der Erlös aus dem Fleisch in die Staatskasse fallen würde. Demgegenüber verlangt Herr Ryser, dass die Entschädigung je nach den Vermögensverhältnissen des Geschädigten bis auf $20\,^{0}/_{0}$ hinunter abzustufen sei. Im fernern liegt ein Antrag Siegenthaler vor, dass für Tiere, die an der Seuche umstehen, ebenfalls eine vorläufige Entschädigung von $60\,^{0}/_{0}$ ausgerichtet werde. Herr Siegenthaler hat nachher erklärt, dass er an den $60\,^{0}/_{0}$ nicht festhalte, sondern, dass er einverstanden sei, dass die Entschädigung um $10\,^{0}/_{0}$ tiefer gehalten werde als die für die notgeschlachteten Tiere. Die Regierung bekämpft diesen Antrag und schlägt eventuell vor, höchstens auf $40\,^{0}/_{0}$ zu gehen. Im fernern stellt der Regierungsrat für den Fall, dass die Ausrichtung einer prozentualen Entschädigung beschlossen wird, den Antrag, es sei ihm zu diesem Zweck ein Kredit von 500,000 Fr. zu bewilligen.

Herr Segesser erklärt soeben, dass er nur seinen Antrag betreffend die Höhe der prozentualen Entschädigung zurückzieht, dagegen den Antrag aufrecht erhält, dass schlachtreife Mastware und Jungvieh von der Landwirtschaftsdirektion übernommen werden, die sie abtransportieren lässt, deren Verwertung durchführt und den Erlös dem Besitzer ohne Abzug zur Verfügung stellt.

Abstimmung.

Eventuell:

- 1. Für den Antrag Ryser Minderheit.
- 2. Für den Antrag Segesser . . . Minderheit.

Definitiv:

Für den Antrag des Regierungsrates (gegenüber dem Antrag Freiburghaus) Mehrheit.

Präsident. Nun käme noch der Antrag Siegenthaler.

Siegenthaler. Nachdem der Rat beschlossen hat, für die notgeschlachteten Tiere keine prozentuale Entschädigung festzusetzen, verzichte ich darauf, das für die umgestandenen Tiere zu verlangen. Mein Antrag war ein Zusatzantrag zum Vorschlag des Herrn Freiburghaus und nachdem dieser Antrag abgelehnt worden ist, fällt auch mein Zusatzantrag dahin.

Beschluss:

3. Die Landwirtschaftsdirektion wird ferner ermächtigt, den verseuchten Bezirken oder Ortschaften Militär-Metzger zur Durchführung von notwendig werdenden Notschlachtungen zur Verfügung zu stellen. Die notgeschlachteten Tiere werden von der Landwirtschaftsdirektion in der Weise übernommen, dass sie den Abtransport und die Verwertung derselben durchführt und und dem Besitzer den Erlös ohne Abzug zur Verfügung stellt.

Präsident. Wir gehen über zu Ziffer 4. (Rufe: Abbrechen!)

Stucki. Ich möchte beantragen, mit den Verhandlungen fortzufahren, bis das Geschäft erledigt ist.

Seiler. Ich beantrage, hier abzubrechen und eine Nachmittagssitzung abzuhalten. Die Beratungen werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, aber wenn wir bis 2 Uhr eine Mittagspause eintreten lassen, werden wir bis 5 Uhr doch fertig sein. Man kann uns nicht zumuten, den ganzen Tag in Bern zuzubringen, ohne dafür entschädigt zu werden.

Aeschlimann. Ich möchte den Antrag Stucki unterstützen. Jetzt sind wir beschlussfähig; gegen Abend dürfte dies unter Umständen nicht mehr der Fallsein.

Hartmann. Herr Seiler hätte gern eine grössere Entschädigung; er fürchtet, die 15 Fr. reichen nicht aus. Ich möchte daher beantragen, trotzdem wir jetzt nicht zum Mittagessen gehen, gleichwohl das Taggeld von 20 Fr. auszurichten.

Abstimmung.

Für	Zufahren'		•			٠	57 Stimmen.
Für	Abbrechen	•				•	65 Stimmen.

Schluss der Sitzung um $12^{1}/_{4}$ Uhr.

Der Redakteur: Zimmermann.

Vierte Sitzung.

Montag den 14. Juni 1920,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 137 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 78 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: von Allmen, Bangerter, Beuret, Biehly, Bohner, Bühlmann, Choulat, Glaser, Hiltbrunner, Junod, Kilchenmann, Klening, Kobel, Laubscher, Lauper, Meer, Niklaus, Paratte, Reichenbach, Roth (Wangen), Schenk, Schlumpf (Jacques), Schwarz, Staudenmann, Vuille, Weibel, Widmer, Wüthrich, Ziegler; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Balmer, Beutler, Binggeli, Bösch, Boss (Grindelwald), Bueche, Burger, Chopard, Clémençon, Cortat, Egger, Gnägi, von Grünigen, Hofer (Utzenstorf), Ilg, Jobin, Kuster, Lanz (Roggwil), Lardon, Lehner, Leschot, Leuenberger (Bern), Leuenberger (Huttwil), Lüthi, Lüthy, Meguin, Meusy, Meyer (Undervelier), Moor, Mosimann, Mühlemann, Müller (Bargen), Neuenschwander (Oberdiessbach), Nicol, Périat, Peter, Ribeaud, Roth (Interlaken), Rothen, Schlup, Schneider, Scholer, Siegfried, Stähli, Strahm, Urfer, Weber (Biel), Wyttenbach, Zurbuchen.

Tagesordnung:

Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche.

(Siehe Seite 517 hievor.)

Fortsetzung.

Ziffer 4.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt, dass den verseuchten Ortschaften, wenn irgend möglich, auf Kosten des Staates ein Tierarzt zur Verfügung gestellt werden soll. Bis vor wenigen Tagen hatten wir ungefähr 30 Tierärzte im Dienste des Staates. Ueberall, wo Seuchenfälle auftraten, stellten wir den Gemeindebehörden einen Tierarzt zur Verfügung, der die Aufgabe hat, die seuchenpolizeilichen Massnahmen mit den Ortspolizeibehörden zu besprechen, die Aufsicht zu führen, die Behandlung der Tiere zu besorgen und zu

überwachen, die Abschlachtung anzuordnen und zu beaufsichtigen etc. Nun hat die Anzahl der Ortschaften noch zugenommen. Wir konnten noch einige Tierärzte aufbieten, die zurzeit im Militärdienst in Thun waren, und es war uns so möglich, ziemlich allen Gemeinden einen Tierarzt zur Verfügung zu stellen. Die Besoldung dieser Tierärzte wird vom Staat übernommen, dagegen müssen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft von der betreffenden Gemeinde getragen werden. Ich beantrage Ihnen die Annahme der vorliegenden Bestimmung.

Seiler. Ich möchte beantragen, nach «den verseuchten Ortschaften» die Worte «und Alpschaften» beizufügen. Ich weiss nicht, wie es ohne diesen Zusatz in den betreffenden Gemeinden herauskäme, denn oft gehört eine Alpschaft nicht zu der Gemeinde, in der sie liegt, sondern einer Genossenschaft oder Leuten von ganz andern Gemeinden. Es muss daher auch die Alpschaft in betracht gezogen werden. Ich nehme zwar an, das sei selbstverständlich, aber um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, möchte ich diesen Zusatz beantragen.

Iseli. Im letzten Satz heisst es: «Die Landwirtschaftsdirektion ist ermächtigt, den Gemeinden die Desinfektionsmittel zu den halben Kosten zur Verfügung zu stellen.» Wie verhält es sich mit denjenigen Gemeinden, welche die Seuche bereits letzten Herbst oder Winter durchmachten oder sie gegenwärtig haben. Diese Gemeinden mussten die Desinfektionsmittel selbst beschaffen. Im Winter ging es noch ziemlich mühelos, aber gegenwärtig bekommt man sie fast nicht mehr; man muss in der ganzen Schweiz herumtelephonieren, bis man sie erhält. Nun sollte auch den Gemeinden, welche die Desinfektionsmittel bereits angeschafft haben, die Hälfte der Kosten von der Landwirtschaftsdirektion zurückvergütet werden, sonst wäre es eine ungleiche Behandlung. Viele Gemeinden wurden durch die grossen Kosten, die sie für die Anschaffung der Desinfektionsmittel und die Durchführung der Desinfektion hatten, fast zum Ruin gebracht. Ich kenne Gemeinden, wo diese Kosten bereits die Höhe der jährlichen Steuerein-nahmen erreicht haben. Ich habe mich schon gefragt, ob man diesen Gemeinden nicht den Mehrertrag der neuen Grundsteuerschatzungen überlassen sollte. Allerdings wäre das nicht ganz mit der gleichen Elle gemessen, indem an vielen Orten die Grundsteuerschatzungskommissionen wegen der Seuche sich nicht besammeln konnten. Die 28 und 30% Erhöhung sind allerdings ganz unberechtigt und man sieht, wieviel besser es gewesen wäre, wenn man im neuen Steuer-gesetz auch gegenüber der Landwirtschaft die Einkommensteuer statt der Grundsteuer zur Anwendung gebracht hätte. Man hätte dann sagen können, dieses Jahr haben wir soundso viel Verlust und zahlen infolgedessen nicht gleichviel Steuer oder auch gar nichts. Wer die Steuern zahlen soll, um die Gemeinden vor dem Ruin zu bewahren, weiss ich nicht. Ich beantrage, es sei den Gemeinden, welche die Kosten für die Desinfektion bereits hatten, von der Landwirtschaftsdirektion die Hälfte zurückzuvergüten, wie es hier für die Zukunft vorgesehen ist.

Glur. Es heisst in Ziff. 4: « Den verseuchten Ortschaften wird auf Kosten des Staates, soweit möglich,

ein Tierarzt zur Verfügung gestellt.» Ich nehme ohne weiteres an, dass im Flachland ein Tierarzt eine ganze Ortschaft besorgen kann, in den Gebirgsgegenden aber ist das ausgeschlossen. In den Gegenden mit den grossen Alpen und Weiden, wo in einer und derselben Gemeinde die Tiere stunden- und stundenweit auseinander sind, da kommt man mit einem einzigen Tierarzt nicht aus. Ich beantrage daher, den Wortlaut des Beschlusses dahin abzuändern, dass statt «ein Tierarzt» gesagt wird: «tierärztliche Hilfe». Dann kann man nötigenfalls nicht nur einen Tierarzt, sondern die erforderliche Anzahl von Tierärzten anstellen und in die Gebirgsgegenden abordnen, um dort die Behandlung der Tiere vorzunehmen. Das wird unter Umständen eine gewisse Mehrausgabe verursachen, aber ich glaube, wenn man helfen will, muss man recht helfen. Ein einziger Tierarzt kann in einer der genannten Gemeinden unmöglich die ganze Arbeit bewältigen. Ich nehme an, die Landwirtschaftsdirektion werde mit dieser Aenderung einverstanden sein.

Schmutz. Ich habe das Gefühl, dass man nicht nur die Folgen der Seuche möglichst zu mildern suchen, sondern die Anstrengungen noch verdoppeln sollte, um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Die grosse Ausdehnung, welche die Seuche angenommen hat, lässt annehmen, dass man es an der vorbeugenden Desinfektion etwas fehlen liess. Letzten Winter war man in weiter Umgebung von Seuchenorten ausserordentlich sorgfältig mit dem Desinfizieren, während nun eine gewisse Laxheit eingerissen ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die grosse Ausdehnung der Seuche gerade auf diesen Umstand zurückzuführen ist. Man sollte deshalb den Gemeinden in dieser Beziehung einen Wink geben, damit sie auf dem Gebiet der vorbeugenden Desinfektion etwas mehr tun. Im Winter hatte man allerdings mehr Zeit, alle Sorgfalt anzuwenden, während jetzt der Landwirt durch die Arbeiten mehr in Anspruch genommen ist. Ich möchte mir aber deshalb doch erlauben, eine entsprechende Aenderung vorzuschlagen und folgende Fassung des Schlusses von Ziff. 4 zu beantragen: «Die Landwirtschaftsdirektion stellt den Gemeinden die nötigen Desinfektionsmittel zur Hälfte der Kosten zur Verfügung. An verseuchte Gemeinden oder Ortschaften angrenzende oder sonst gefährdete Gemeinden haben ebenfalls die nötigen vorbeugenden Desinfektionen, besonders an Orten, an denen ein starker Personenverkehr stattfindet, zu veranlassen oder durchzuführen.»

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was zunächst die Ausführungen des Herrn Grossrat Iseli anbelangt, so möchte ich auf folgendes hinweisen. Schon wiederholt wurde in den Sitzungen des Grossen Rates, in denen über die Seuchenbekämpfung gesprochen wurde, betont, dass man die Rechnungen der verseuchten Gemeinden, welche sehr grosse Kosten für die Ueberwachung, die Desinfektion usw. hatten, zusammenstellen und vom Staat aus einen Beitrag bewilligen werde. Nun können wir heute in bezug auf die bereits erfolgten Ausgaben für die Desinfektion nicht wohl eine andere Stellung einnehmen. Die Gemeinden, welche bis dahin Desinfektionsmittei angeschafft haben, führen die bezüglichen Auslagen in der Rechnung auf und man gibt ihnen einen gewissen Beitrag. Ich stelle mir vor, dass man ähn-

lich wie bei andern Beiträgen je nach dem Steuerfuss der Gemeinden eine Abstufung vornehmen und dem Grossen Rat einen bezüglichen Vorschlag unterbreiten wird. Ich möchte Herrn Iseli ersuchen, auf seinem Antrag nicht zu beharren, indem wir sonst eine neue Komplikation bekommen. Bis jetzt haben die Gemeinden ihre Auslagen gehabt, sie können sie in der Abrechnung aufführen und man wird ihnen einen gewissen Beitrag bewilligen. In Zukunft haben wir aber eine ganz andere Seuchenpraxis. Die Viehbesitzer müssen jetzt durchseuchen und die ganze Desinfektion wird infolgedessen kostspielig und langwierig. Da ist es, auch mit Rücksicht darauf, dass die Desinfektionsmittel zurzeit schwer erhältlich sind, am Platz, dass wir grosse Abschlüsse zu machen suchen und den Gemeinden das nötige Material zur Verfügung stellen. Was Herr Iseli wünscht, das soll nachher, dem Grundsatz nach in zustimmendem Sinne, erledigt werden.

Mit den Anregungen der Herren Seiler und Glur bin ich einverstanden, dagegen möchte ich Sie bitten, den Antrag Schmutz abzulehnen, indem das doch ein Detail ist. Ich habe das Gefühl, man sollte nun nach der Aufklärung durch die Ortspolizeibehörden, die Presse und unser Zirkular in allen Gemeinden wissen, wie ernst die Situation ist, und die nötigen Massnahmen treffen. Die Gemeinden fassen allerdings die Sache ausserordentlich verschieden auf. Ich musste letzten Samstag in einer dringenden Angelegenheit nach Wimmis und Gstaad reisen und habe bei diesem Anlass konstatieren können, dass einzelne Bahnhöfe durchaus korrekte Desinfektionsanlagen aufweisen. Andere Stationen dagegen hatten gar keine solchen Anlagen. Das ist auffallend. An alle Gemeinden wurden die nötigen Weisungen erteilt und man sollte an jedem Ort, wo der Gemeinderat nicht von sich aus vorgeht, von der Bevölkerung selbst aus ihn dazu veranlassen. Der Gedanke des Herrn Schmutz ist sehr gut, aber in diesem Beschluss ist er nicht nötig, sondern wir wollen die Gemeindebehörden im Sinne der Anregung des Herrn Schmutz noch einmal daran mahnen, die nötigen Anordnungen zu treffen. Solange aber eine Gemeinde die Seuche noch nicht hat, so sind die Auslagen für die Desinfektion des Bahnhofes, des Schulhauses und der Käserei so klein, dass man dafür nicht noch die Staatshilfe in Anspruch nehmen sollte, sonst haben wir mit der Sache unter Umständen soviel Arbeit, dass sie mehr kostet, als der Beitrag an die Gemeinden ausmacht. Anders verhält es sich in den Ortschaften, wo die Seuche vorhanden ist und die Desinfektionsmittel in grossen Mengen gebraucht werden.

Schmutz. Ich lege weniger Wert auf den Beitrag des Staates, als auf den «Stupf», der den Gemeinden gegeben werden soll. Wie der Herr Landwirtschaftsdirektor sagt, wird in einzelnen Orten die Desinfektion gut durchgeführt, während anderwärts nichts getan wird. Ich möchte gerade durch meinen Antrag bewirken, dass überall etwas vorgekehrt wird. Wenn die Kosten für die Gemeinden nicht von Bedeutung sind, so fällt auch die Hälfte davon für den Staat nicht ins Gewicht. Ich halte daher meinen Antrag aufrecht.

Seiler. Nur einige Worte auf die Bemerkung des Herrn Landwirtschaftsdirektors, dass die Gemeindebehörden die Mittel zur Verhütung der weitern Ausbreitung der Seuche besser zur Anwendung bringen sollten. Ich wollte am Schluss darüber einige Worte verlieren, aber nachdem die Sache nun angetönt ist, will ich mich gerade jetzt kurz dazu äussern.

Es ist richtig, dass die Regierung resp. die Landwirtschaftsdirektion den Polizeibehörden sehr grosse Kompetenzen erteilt hat, dass aber von diesen Kompetenzen nicht überall der richtige Gebrauch gemacht wird. Ich frage mich, ob es nicht angezeigt wäre, Vertrauensmänner der Landwirtschaftsdirektion mit der Ueberwachung der getroffenen Massnahmen zu beauftragen. So gibt es z. B. Amtsbezirke, welche beschlossen haben, dass jedem Gast, der in ein Berghotel kommt, die Schuhe zu desinfizieren seien. Dieses Verfahren halte ich nicht ganz für richtig, diese Desinfektion sollte bei der Ankunft mit der Bahn im Tal vorgenommen werden und nicht erst im Hotel. In Lauterbrunnen müssen sich die Reisenden gleich bei ihrer Ankunft desinfizieren lassen und nicht erst, wenn sie auf dem Berg sind. So sollte in allen Ortschaften vorgegangen werden, die am Zugang zu Berghotels liegen. Es gibt Ortschaften, wo am Bahnhof etwas Sägemehl gestreut und etwas Kalk darüber verbreitet wird, aber das genügt nicht, sondern das Sägemehl mit der Kalkmischung sollte von Zeit zu Zeit erneuert werden. Es gibt noch jetzt im Oberland Gemeindebehörden, welche die Sache nicht für gefährlich ansehen und es für ausgeschlossen halten, dass die Seuche zu uns komme. Wir müssen aber alles tun, um die Verbreitung zu verhüten. Deshalb sollte man schon in Spiez und Interlaken die nötigen Vorbeugungsmassnahmen zur Anwendung bringen. Man sollte in Interlaken von den Reisenden ein Zeugnis verlangen, dass sie aus einem seuchenfreien Gebiet kommen. Ich will nun nicht so weit gehen, da darunter eventuell die Fremdenindustrie leiden könnte, obschon mir persönlich und vielen andern gegenwärtig die Seuchenverhütung über den Fremdenverkehr geht. Wir müssen alles tun, um die Einschleppung der Seuche zu verhindern, denn wenn sie auf unsere Berge kommt, dann verarmt das Oberland ganz sicher, dann ist es nicht nur mit der Hotellerie, sondern auch mit der Landwirtschaft fertig. Wir sollten daher die Gemeindebehörden veranlassen, alle Vorkehren zu treffen, um die Seuche fernzuhalten, und eine gewisse Aufsicht darüber führen, ob die nötigen Massnahmen auch durchgeführt werden.

Iseli. Ich bin von der Antwort des Herrn Landwirtschäftsdirektors wenigstens insoweit befriedigt, als ich glaube annehmen zu dürfen, dass die Gemeinden, welche die Desinfektion bereits durchgeführt haben, nicht schlechter behandelt werden sollen als die, welche diese Massnahmen erst in Zukunft ergreifen müssen. Ich ziehe deshalb meinen Antrag zurück.

Glur. Als Tierarzt erlaube ich mir auch, meine Ansicht über die Desinfektion zu äussern. Beim letzten Seuchengang wurden im Oberland und speziell im Simmental Massnahmen beschlossen, um die Verschleppung in das Zuchtgebiet zu verhindern. Diese Massnahmen wurden aber sehr verschieden durchgeführt. Am einen Ort ging man richtig vor und desinfizierte alle ankommenden Reisenden auf dem Bahnhof bis über die Schuhe hinauf. Andere Gemeinden fanden, das gehe zu weit, koste auch zu viel und be-

gnügten sich damit, Sägemehl zu streuen und mehr oder weniger fleissig mit einer Desinfektionsflüssig-keit zu tränken. Ich stehe allen diesen Halbheiten sehr unsympathisch gegenüber. Wenn man die Desinfektion richtig durchführen will, genügt es nicht, die Schuhe etwas zu reinigen. Wir kennen den Anstekkungsstoff nicht und wissen nicht, ob er nicht auch noch an den Kleidern haftet. Bei einer blossen Desinfektion der Schuhe haben wir keine Gewähr, dass die Seuche nicht durch ein anderes Kleidungsstück verschleppt wird. Wollen wir wirksame behördliche Massnahmen treffen, so müssen wir die Gemeinden verpflichten, auch die Kleider mit Sulfatlösung abzuwaschen. Das hat aber grosse Kosten zur Folge und in diesem Fall müsste der Staat die Gemeinden unbedingt einigermassen entlasten, es brauchen ja nicht gerade 50 % zu sein. Also, wenn wir eine derartige Bestimmung aufnehmen wollen, müssen wir genau präzisieren, was gemacht werden muss und dürfen es nicht einfach den Gemeinden überlassen, sonst geht die eine Gemeinde sehr scharf vor, die andere nimmt es nicht so streng und die dritte macht überhaupt nichts. Wir wollen ganze Arbeit leisten und nicht halbe.

Scherz. Das ist eine einfache Sache. Wenn wir auf das Urteil, das soeben von kompetenter Seite abgegeben wurde, abstellen wollen, dass die Desinfektion, wie sie jetzt durchgeführt werde, nichts tauge, so müssen wir entweder vorschreiben, dass die ganze Bevölkerung in Ueberkleidern daherkommt, die leicht desinfiziert werden können, oder dann die ganze Sache überhaupt sein lassen.

Kammermann. Der Antrag Schmutz geht gegenüber den Gemeinden zu weit. Wenn wir Umschau halten, wie andere Kantone sich gegen den Eintritt zu wehren suchen, so möchte ich da den Kanton Neuenburg als Muster hinstellen. Im Bahnhof Neuenburg sind alle Ausgänge verbarrikadiert und beim einzigen freien Ausgang muss man auf vier bis fünf Meter über einen mit einer desinfizierenden Flüssigkeit getränkten Sägemehlbelag hinwegschreiten, der jedesmal nach Abgang oder Ankunft eines Zuges wieder erneuert wird. Bis jetzt hatte Neuenburg noch keinen einzigen Seuchenfall, und es darf wohl gesagt werden, dass durch dieses Verfahren die Schuhe besser desinfiziert werden, als wenn man die mit einer Lysollösung etwas abbürstet.

Angesichts des Ernstes der Situation, halte ich es nicht für nötig, dass man die Leute noch lange auf die drohende Gefahr und die zu treffenden Massnahmen aufmerksam machen müsse. Der beste «Stupf» ist, wenn die Seuche immer näher kommt. Jedenfalls kann der Regierung und dem Kantonstierarzt nicht zugemutet werden, noch mehr Befehle zu erteilen, als sie schon gegeben haben. Ich habe die Ueberzeugung, dass eine besondere Bestimmung im Beschluss nicht nötig ist, sondern dass angesichts des Ernstes der Lage jede Gemeinde das Nötige vorkehren wird, um die Seuche von ihrem Gebiet fernzuhalten, auch wenn ihr dadurch einige finanzielle Opfer zugemutet werden.

Müller (Muri). Man muss den Leuten ununterbrochen predigen, dass sie ihre Gehöfte vor allem besser absperren, was am besten durch einen Stacheldraht geschieht. Diese Absperrung hat an vielen Orten sehr zu wünschen übrig gelassen, aber hier müssen die Gemeinden eingreifen, das kann nicht Sache des Kantonstierarztes sein.

Abstimmung.

- Die Anträge Seiler und Glur werden, weil nicht bestritten, vom Vorsitzenden als angenommen erklärt.
- 2. Für den Antrag Schmutz (gegenüber dem Antrag der vorberatenden Behörden) Minderheit.

Beschluss:

4. Den verseuchten Ortschaften und Alpschaften wird auf Kosten des Staates soweit möglich tierärztliche Hilfe zur Verfügung gestellt, welche sich ausschliesslich der Behandlung der verseuchten Viehbestände, sowie der Durchführung der Desinfektion zu widmen hat. Die in Betracht kommenden Gemeinden haben die Kosten der Unterkunft und der Verpflegung des Tierarztes zu übernehmen. Die Landwirtschaftsdirektion ist ermächtigt, den Gemeinden die Desinfektionsmittel zu den halben Kosten zur Verfügung zu stellen.

Ziffer 5.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Ziff. 5 entspricht im grossen und ganzen der bisherigen Praxis, indem wir den Gemeinden, wo es absolut notwendig war, für die Durchführung der Absperr- und Wachmassnahmen Truppen zur Verfügung stellten und die Kosten dafür übernahmen. Immerhin mussten die Gemeinden für die Unterkunft und Verpflegung der Truppen auf-kommen, wodurch einzelne sehr stark belastet wurden. Diese Kosten sollen später beim Staatsbeitrag an die Auslagen der Gemeinden für die Seuchenbekämpfung angemessen berücksichtigt werden. Wir können die Sache nicht anders regeln, indem es im Interesse der ökonomischen Verwendung, sowie einer billigen Unterkunft und angemessenen Verpflegung der Truppen liegt, dass die daherigen Kosten von der Gemeinde übernommen werden. Wir können vom Staat aus den Gemeinden nicht vorschreiben, dass die Truppen da und da unterzubringen und bei dem und dem Landwirt zu verpflegen seien; das können die lokalen Behörden viel besser. Auch werden bei dieser Regelung von den Gemeinden nicht mehr Truppen verlangt, als absolut nötig sind, weil sie eben mit ihren Auslagen auch rechnen müssen. Wie bereits bemerkt, sind einzelne Gemeinden dadurch schwer belastet worden, andere verhältnismässig wenig, und ich bin der Meinung, dass diese Kosten auch in der Generalabrechnung der Gemeinde figurieren und die Gemeinden später im Verhältnis zu ihrem Aufwand einen angemessenen Beitrag erhalten sollen. Es wird Verhältnisse geben, wo man den Gemeinden die Kosten der Unterkunft nicht überbinden kann, nämlich da, wo der Staat von sich aus einen Komplex von Gemeinden absperrt. In diesem Fall wird der Staat die Kosten tragen müssen.

Seiler. Ich wollte den Antrag stellen, diese Kosten seien nicht den Gemeinden, sondern den Amtsbezirken zu übertragen. Es gibt kleine Gemeinden mit vielleicht sechs, sieben Alpschaften, auf welche gar kein Vieh der betreffenden Gemeinde selbst, sondern Vieh aus andern Gemeinden aufgetrieben wird. Da wäre es nicht recht, wenn die Gemeinde, in der die Alpschaft liegt, für diese Kosten aufkommen müsste. Darum wollte ich beantragen, die Kosten seien vom Amtsbezirk zu tragen. So hat z. B. die Gemeinde Lauterbrunnen die Sefingenalp, die mit 250 Stück bestossen wird, die aber alle Viehbesitzern in andern Gemeinden, namentlich Unterseen, gehören. Soll nun da die Gemeinde Lauterbrunnen eventuell die Kosten für die Viehbesitzer in Unterseen tragen? Es wurde gesagt, dass im Falle des Seuchenausbruchs im Oberland sofort noch andere Massnahmen getroffen werden müssten. Sollte das der Fall sein - und ich wünsche, dass das zu Protokoll genommen wird — dann müsste man auf die ganze Angelegenheit zurückkommen und wenn die Gemeinden genötigt wären, Truppen kommen zu lassen, die Kosten dem ganzen Amtsbezirk überbinden, denn auch die Gemeinden, welche selbst kein Vieh auf den Alpen haben, haben ein Interesse daran, dass die Verbreitung der Seuche verhindert wird und sollen an die daherigen Kosten beitragen. Ich stelle keinen Antrag, sondern wünsche nur, dass das zu Protokoll genommen wird.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Anregung des Herrn Seiler ist sehr beachtenswert und ich begrüsse sie. Der Gedanke ist durchaus richtig und ich möchte ihn auch redaktionell festhalten. Nicht nur die Gemeinde, in der die Seuche ausgebrochen ist, wird durch diese Massnahmen geschützt, sondern auch alle umliegenden Gemeinden. Ich möchte deshalb folgende Aenderung vorschlagen: «Die Kosten der Unterkunft und Verpflegung dieser Truppen haben die in betracht fallenden Gemeinden zu übernehmen, worüber der Regierungsrat endgültig entscheidet.»

Angenommen mit der Abänderung Regierungsrat Moser.

Beschluss:

5. Zur Durchführung von Absperr- und Wachtmassnahmen sollen den Gemeinden soweit unbedingt notwendig, Truppen zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten der Unterkunft und Verpflegung dieser Truppen haben die in betracht fallenden Gemeinden zu übernehmen, worüber der Regierungsrat endgültig entscheidet.

Ziffer 6.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Alles Vieh, das von der Seuche befallen wird, soll so rasch als möglich geschätzt werden, damit für den Fall der Notschlachtung und

des Umstehens eine Schätzung vorliegt und man weiss, welches der Wert des betreffenden Tieres ist und welche Entschädigung ausgerichtet werden kann. Ohne diese Einschätzung hätte man keine Grundlage für die spätere Ausrichtung der Entschädigung. Im weitern haben wir schon jetzt verfügt, dass an Orten, wo die Schätzungskommission noch nicht ihres Amtes gewaltet hat und ein Todesfall eintritt oder eine Notschlachtung vorgenommen werden muss, die zuständigen Gemeindeorgane eine provisorische Schatzung vornehmen. Ich möchte bei diesem Anlass auf das Votum des Herrn Grossrat Müller zurückkommen, der gesagt hat, man habe früher besser eingeschätzt, jetzt gehe man weniger hoch. Ich möchte bemerken, dass speziell Herr Grossrat Müller nicht etwa im Verdacht steht, dass er zu wenig hoch schätze; er ist mir bis dahin immer als Muster eines guten Schätzers empfohlen worden, und ich habe ihn eher im Verdacht, er schätze zu hoch.

Mit Rücksicht auf die gewaltete Diskussion möchte ich Ihnen beantragen, im zweiten Satz im Eingang «Die Frage einer eventuellen Beitragsleistung» das Wort « eventuellen » zu streichen und einfach zu sagen: «Die Frage der Beitragsleistung». Der Grosse Rat und der Regierungsrat haben sich damit einverstanden erklärt, dass grundsätzlich an den Schaden, den die Besitzer der notgeschlachteten, umgestandenen oder durchgeseuchten Tiere erleiden, ein Beitrag ausge-richtet werden soll und deshalb hat das Wort «eventuell» keinen Platz mehr. Vorerst wird die Frage der Entschädigung der notgeschlachteten Tiere in Frage kommen, welche am zahlreichsten sein werden; so-dann die der umgestandenen und endlich die der durchgeseuchten Tiere. Welcher Modus im letzten Fall gewählt werden soll, ob man per Stück etwas geben oder, wie im Kanton Freiburg, den Leuten einen Teil des Viehbestandes zu angemessenem Preis abnehmen will, kann heute noch nicht gesagt werden.

Bösiger, Präsident der Kommission. Ich möchte den Antrag auf Streichung des Wortes «eventuell» gestützt auf die gewaltete Diskussion unterstützen. Im übrigen halte ich dafür, dass der vorliegende Artikel sehr gut abgefasst ist und uns volle Garantie bietet, dass, wenn irgendwie möglich, richtige Entschädigungen zur Ausrichtung gelangen werden. Es ist besonders wichtig, dass die Tiere sofort geschätzt werden sollen, bevor die Seuche sie entwertet hat und sie abgemagert sind.

Nyffeler. Ich habe den Herrn Landwirtschaftsdirektor darauf aufmerksam gemacht, dass der Artikel redaktionell so abgeändert werden müsse, wie er nun vorgeschlagen wird. Ich kenne eine Gemeinde in meiner Nähe, die schon beim ersten Seuchenzug im Dezember und Januar für Massnahmen zur Verhütung der Maul- und Klauenseuche mehr ausgegeben hat, als sie an Steuern einnahm. Kaum hat der zweite Seuchenzug eingesetzt, so wurde sie von der Seuche wieder ergriffen. Sie hat tatsächlich den Kredit, den sie auf einer Bank hatte, aufgebraucht und viele Rechnungen sind noch nicht bezahlt. Wäre die ursprüngliche Fassung unverändert angenommen worden, so hätte diese Gemeinde — ich will sie gerade nennen, es ist Aefligen — annehmen müssen, dass auch sie unter das «eventuell» falle, und das wäre nicht recht gewesen. Aefligen hat heute schon eine

Gemeindesteuer von 5,5 ‰, und wenn die Gemeinde alles zahlen will, was sie zahlen muss, so kommt sie auf 8 bis 9 ‰. Deshalb ist die Streichung des Wortes « eventuell » durchaus am Platz.

Salchli. Ich möchte Ihnen beantragen, am Schluss der Ziff. 6 den Satz beizufügen: «wobei diejenigen Besitzer, welche in der Befolgung der Vorschriften und in der Pflege der kranken Tiere sich ausgezeichnet haben, entsprechend bevorzugt werden sollen». Sie haben aus der Diskussion wiederholt gehört, dass einzelne Viehbesitzer sich Nachlässigkeit zuschulden kommen lassen, und es wäre nicht richtig, diese gleich zu behandeln wie die, welche alle Massnahmen gewissenhaft befolgen und ihre Tiere mit Hingebung pflegen. Die Annahme meines Antrages hätte selbstverständlich zur Folge, dass diejenigen, denen man ein Verschulden nachweisen kann, in der Entschädigung entsprechend verkürzt würden. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen. Ich glaube, die Landwirtschaftsdirektion und die Vertreter der Landwirtschaft werden gegen diese Ergänzung nichts einwenden können.

Nun hätte ich noch gestützt auf unumstössliche Tatsachen Herrn Gnägi auf sein Votum vom letzten Freitag etwas zu erwidern. Da er aber nicht anwesend ist, verzichte ich darauf.

Kammermann. Zu meiner grossen Freude habe ich erfahren, dass der Herr Landwirtschaftsdirektor heute Weisung gegeben hat, dass Tiere, welche umstehen, bevor die Schatzungskommission an Ort und Stelle war, auch entschädigt werden sollen. Wenn das Tatsache ist, so habe ich die Auffassung, dass das in Ziff. 6 auch gerade niedergelegt werden sollte und ich möchte deshalb beantragen, im zweiten Satz nach « oder umgestandenen Tiere » die Worte einzuschalten: « vor oder nach der Schatzung ».

Was den Antrag Salchli anbelangt, so möchte ich bitten, ihn abzulehnen. Es geht nicht an, die Schatzungskommission, welche sowieso ein unangenehmes Amt hat, zur Polizeikommission zu machen, die gewisse Eigentümer bestrafen soll. Nicht jeder Viehbesitzer hat das Glück, fünf Söhne daheim zu haben, wie es bei Rüegsegger in Bolligen der Fall ist. Dort haben die fünf Söhne bei der Pflege geholfen und darum konnte das Vieh so musterhaft durchgeseucht werden. Wir Bauern haben heute die grösste Mühe, das nötigste Personal zu bekommen und da dürfen wir diejenigen, welche trotz aller Anstrengung wegen ungenügenden Personals ihre Ware nicht so pflegen können, wie es wünschenswert wäre und sie selbst es gerne täten, nicht bestrafen, wie es der Antrag Salchli vorsieht.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich halte den Antrag Kammermann durchaus nicht für nötig. Wollte man konsequent sein, dann müsste man sagen, dass auch die notgeschlachteten Tiere vor oder nach der Schätzung entschädigt werden müssen. Ziff. 6 enthält deutlich den Grundsatz, dass die Besitzer von notgeschlachteten oder umgestandenen Tieren eine Entschädigung erhalten sollen. Die Anregung des Herrn Grossrat Kammermann, so gut sie gemeint ist, ist eher fast eine Einschränkung. Die Sache ist hier klar und deutlich zum Ausdruck gebracht und ich habe aus-

drücklich erklärt — und das kommt ins Stenogramm — dass, wenn ein Tier notgeschlachtet werden muss oder umsteht, bevor die amtliche Schatzungskommission da war, durch die Gemeindebehörden, den Gemeindepräsidenten oder den Seuchenkommissär — fast alle Ortschaften haben einen Seuchenkommissär, den Tierarzt — eine provisorische Schätzung vorzunehmen ist, die wir anerkennen. Deshalb halte ich den Antrag Kammermann nicht für nötig.

Was den Antrag Salchli anbetrifft, so ist die Anregung an sich durchaus richtig. Sie wird aber in der Praxis schwer durchzuführen sein. Ich überlasse den Entscheid dem Grossen Rat.

Siegenthaler. Herr Bösiger hat bemerkt, Ziff. 6 sei sehr gut abgefasst. Ich hatte ursprünglich nicht gerade diese Auffassung. Anfänglich ging der Wortlaut dahin, dass man dem Besitzer nur eventuell, nur ausnahmsweise, nur unter Umständen noch etwas geben wolle. Das Wort «eventuell» ist nun gestrichen und damit ist die Sache schon etwas besser geworden. Aber der Passus «nach vollständigem Erlöschen der Seuche» gefällt mir auch nicht recht. Das ist ein Wechsel auf sehr lange Sicht. Wenn man den Grundsatz festlegt, dass die geschädigten Viehbesitzer etwas bekommen sollen, so sollte die Frage was man unter Umständen geben kann, von der Regierung geprüft und dem Grossen Rat darüber Bericht und Antrag vorgelegt werden, bevor die Seuche vollständig und überall erloschen ist. Ich gebe zu, dass man eine vollständige Klarheit über die ganze Sache erst dann haben kann, wenn die Seuche vollständig erloschen ist, aber wir müssen doch den Regierungsrat verpflichten, schon vorher einen Ueberschlag zu machen und uns zu sagen, dass man nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge ungefähr soundso werde ausrichten können. Deshalb möchte ich beantragen, den zweiten Satz wie folgt zu fassen: «Die Frage der Beitragsleistung an den Schaden, welchen die Besitzer der verseuchten oder notgeschlachteten oder umgestandenen Tiere erleiden, wird der Regierungsrat prüfen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht und Antrag stellen.» Wir können dann unsern Leuten doch wenigstens sagen, die Frage werde zu gegebener Zeit geprüft und erledigt werden, und nicht erst dann, wenn nach Jahr und Tag der letzte Seuchenfall verschwunden ist.

Noch einige Worte zum Antrag Salchli. Der Gedanke, den Herr Salchli geäussert, hat etwas für sich, wenn es ihm dabei vielleicht auch nicht so vollständig ernst war. Meine Ansicht geht dahin, dass man alle diejenigen, die in leichtsinniger Art und Weise die Seuche verschleppen und übertragen, energischer und schärfer bestrafen sollte als bis dahin. Man hört hin und wieder Sachen erzählen, die, wenn sie sich wirklich so verhalten, dafür sprechen, dass diese Leute viel zu wenig bestraft werden. Man sollte sich nicht scheuen, diejenigen, die leichtfertigerweise fast vollständig nachweisbar die Seuche weiter verschleppen, gehörig zu büssen, wenn sie Geld haben und, wenn es nötig ist, noch mit Gefängnis zu bestrafen. Diejenigen, die keine Mittel haben, müssten leider nur mit Gefangenschaft vorlieb nehmen. Es wird Aufgabe aller zuständigen Instanzen sein, nach dieser Richtung noch etwas energischer und fester einzuschreiten.

Bei dieser Gelegenheit habe ich noch einen weitern Punkt anzuführen. Der Regierungsrat macht seine Erlasse zutreffend, energisch und recht. Aber es geht nicht lange, so haben diese Erlasse irgendwelche Ausnahmen, und mit derartigen Ausnahmen, so gut sie gemeint sind und so wenig der einzelne Fall für sich schadet, wird doch das ganze Prinzip etwas durchlöchert. Ich denke hier nur an den Transport von Sömmerungsvieh. Der Regierungsrat erklärt die und die Aemter in Bann. Nachher stellt sich heraus, dass der Bann doch für einzelne Gemeinden dieser Aemter zu schwerwiegend ist und dann gibt es irgend eine Ausnahme, die der Kantonstierarzt verfügen kann. Nun kommt es so weit, dass man findet, man müsse die Verantwortung zum guten Teil auf die Ortspolizeibehörde überwälzen und der Ortspolizeibehörde im entfernten Emmental oder Oberland die Verantwortung zuschieben, wenn auf einer Alp. durch einen Seuchentransport etwas Krummes entstehen sollte. Das ist nicht richtig, und es ist nicht richtig, wenn der Kantonstierarzt z. B. erklärt, wenn die Orts-polizeibehörde dort und dort den Transport gestatte, so habe er nichts dagegen einzuwenden. Wenn der Ortspolizeibehörde dieser Bericht des Kantonstierarztes vorliegt, so wird sie ohne weiteres mit aller Bestimmtheit darauf schliessen, dass der Kantonstierarzt darin keine Gefahr erblickt und wenn man die Massnahmen der Regierung nicht rigoros handhaben will, so müssen wir doch den Betreffenden, welche Vieh auftreiben wollen, die Einfuhrbewilligung erteilen. Eine Ortspolizeibehörde irgend einer abgelegenen Gemeinde kann die Gefahren nicht so ganz überblicken. Darum sage ich mir, wenn man eine der-artige Verfügung erlassen hat, soll man sie im Interesse der Seuchenbekämpfung durchführen, auch wenn unter Umständen ein Viehabtransport etwas länger warten muss, als vielleicht absolut notwendig wäre, wenn man die Sache rückwärts überblicken kann. Also keine derartigen Ausnahmen und kein Abwälzen der Verantwortlichkeit auf untere Instanzen, sondern strikte Durchführung der getroffenen Massnahmen ohne Ausnahme! Dann kann es z. B. nicht vorkommen, dass, wie ich es in den an einen andern Kanton angrenzenden Gebieten konstatieren konnte, der Kanton Luzern erklärt, die Erlasse des bernischen Regierungsrates sind so, dass ich diesen Viehtransport unter keinen Umständen in den Kanton Luzern einreisen lassen darf, sondern ihn zurückweisen muss, und dass diese Tiere dann auf einer bernischen Station ausgeladen werden können, weil der Kantonstierarzt die betreffende Ortspolizeibehörde dazu ermächtigte, wenn sie nichts dagegen einzuwenden habe. Das ist etwas, was nicht ganz im reinen ist. Und wenn wir kein Geld mehr haben, um die zukünftigen Seuchengeschädigten so zu entschädigen, wie es bisher der Fall war, so sollten wir wenigstens durch strengere Bestrafung der Fehlbaren und vielleicht noch schärfere Massnahmen seitens der Regierung der Weiterverschleppung der Seuche vorzubeugen suchen.

Salchli. Um Herrn Siegenthaler zu beweisen, dass es mir mit der Sache wirklich ernst ist, kann ich ihm auch die andere Fassung vorlesen, welche ich ursprünglich gewählt hatte. Wir haben in unserer Gemeinde die Seuche durchgemacht und dabei auch gerade die Renitenz einzelner Bauern erfahren. Es freut mich, dass Herr Siegenthaler selbst ein schärferes Eingreifen verlangt. Ich habe schon bei der Eintretensdebatte darauf hingewiesen und schriftlich dieses Verlangen gestellt, und Herr Regierungsrat Moser hat mir zugesichert, er werde dahin wirken, dass in Zukunft auch Gemeindebehörden und Beamte, die sich eine Nachlässigkeit zuschulden kommen lassen, in gleicher Weise bestraft werden wie der einzelne Bürger, welcher die Vorschriften übertritt und die Seuche weiter verschleppt. Ich bin damit sehr einverstanden. Ursprünglich beabsichtigte ich, den Zusatz am Schluss der Ziff. 6 in folgender Redaktion vorzuschlagen: «wobei diejenigen Besitzer, denen grobe Nachlässigkeit in der Befolgung der Vorschriften nachgewiesen werden kann, entsprechend zu berücksichtigen sind ». Ich bin aber vorsichtig geworden, nachdem Herr Gnägi alles, was ich vorbringe, als persönlich gegen ihn gerichtet auffasst. Allerdings ist heute Herr Gnägi nicht anwesend, aber ich fürchtete, es würde ein anderer an seiner Stelle Opposition machen und darum habe ich mich in der neuen Fassung vorsichtig dahin ausgedrückt, dass denjenigen, welche alle Massnahmen gewissenhaft beobachten, eine Prämie zuteil werden soll.

Kammermann. Ich begreife nicht, dass der Herr Landwirtschaftsdirektor sich dagegen wehrt, im Beschluss selbst zu sagen, dass die Tiere gemeint sind, die vor oder nach der Schatzung umstehen, damit jedermann darüber im klaren ist. Ich halte den Antrag aufrecht. Dann weiss jeder klipp und klar, dass er etwas bekommt, wenn das Tier auch schon vor der Schatzung umsteht.

Glur. Im Anschluss an das Votum des Herrn Siegenthaler erlaube ich mir noch einen weitern Wunsch an den Herrn Landwirtschaftsdirektor zu richten, nämlich, dass in Zukunft in bezug auf die Erteilung von Spezialbewilligungen etwas vorsichtiger vorgegangen werden möchte. Diese Spezialbewilligungen sind ein sehr zweischneidiges Schwert. Ich habe speziell das vor kurzer Zeit erlassene Viehhandelsverbot im Auge. Durch ein Viehhandelsverbot will man Handel und Wandel für eine gewisse Zeit stillegen, damit nicht in vermehrtem Masse die Möglichkeit der Seuchenverschleppung besteht. Wenn dann aber kurz nach dem Erlass des Verbotes gewisse Herren im wohlverschlossenen Automobil im Simmental herumreisen und Vieh einkaufen, so macht das beim Viehhändler entschieden einen peinlichen Eindruck. Ich gebe gerne zu, dass es ja vielleicht ausserordentlich zwingend sein mag, wenn gewisse Herren glauben, sie müssen Vieh einkaufen. (Regierungsrat Moser: Nicht mehr.) Es ist mir das im letzten Fall wieder aufgefallen. Die Verordnung bestimmt deutlich, dass bis auf weiteres jeder Viehhandel im Gebiete des Kantons Bern verboten ist. Kaum ist die Verordnung erschienen, so reist Herr Oberstleutnant Iseli von Spiez ins Frutigtal und kauft dort einige Stück zusammen. Wie zwingend dieser Ankauf war, weiss ich nicht. Ich möchte dem Herrn Oberstleutnant in keiner Weise zu nahe treten, sondern nur grundsätzlich einmal feststellen lassen, ob eigentlich ein Unterschied besteht zwischen einem Herrn, der vielleicht Gelegenheit hat, einen Transport ins Ausland oder an eine Ausstellung zu schicken es soll sich um eine Ausstellung gehandelt haben und einem eigentlichen Viehhändler. Wir sind der Regierung dankbar, dass sie in bezug auf den Viehhandel energisch vorgeht, aber es wirkt doch merkwürdig, wenn man, nachdem man kaum das Verbot gelesen hat, Herrn Iseli im Oberland herumfahren und kaltlächelnd Vieh einkaufen sieht. Ich weiss nicht, wie die tatsächlichen Verhältnisse sind. Der Herr Landwirtschaftsdirektor wird im Falle sein, uns hierüber Aufschluss zu erteilen. Es wird vielleicht wieder so gehen, wie letzten Winter, wo der gleiche Herr Iseli Vieh einkaufte und als er deshalb angezeigt und vor den Richter zitiert wurde, dort einfach geltend machte: «Pardon, Spezialbewilligung». Dagegen kann der Richter nichts machen. Es ist im Interesse der Seuchenbekämpfung und im Interesse der grössern Achtung des Landvolkes vor solchen Verordnungen, wenn in dieser Richtung etwas strenger vorgegangen und nicht zwischen Herren und Bauern unterschieden wird. (Beifall.)

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will zunächst auf die Ausführungen des Herrn Siegenthaler antworten. Wir haben in der Tat eine Verordnung herausgegeben, welche genau normiert, wie die Sömmerung durchgeführt werden soll. Ich gebe ohne weiteres zu, dass nachher vom Kantonstierarzt gewisse Ausnahmen gestattet wurden. Die Verordnung sah vor, dass das Oberland inkl. Thun für sich allein in seinem Gebiet frei auffahren kann; die Aemter Seftigen und Schwarzenburg in ihrem Gebiet frei; das Amt Konolfingen, mit Ausnahme von Worb, Rubigen und Häutligen, in seinem Gebiet, und ebenso der Jura. Nun gibt es aber Grenzfälle, wo man nicht ganz genau nach dem Buchstaben der Verordnung vorgehen kann. Wenn beispielsweise ein Viehbesitzer im Amt Konolfingen, in Oberdiessbach oder Bleiken, sein Vieh ins Simmental geben wollte, so sahen wir nicht recht ein, warum sein Viehstand, den er ins Eriz treiben könnte, nicht mit der Einwilligung der Ortspolizeibehörde ins Simmental sollte getrieben werden können. Oder warum soll ein Viehbesitzer im Amt Schwarzenburg, der in den Aemtern Schwarzenburg und Seftigen frei auffahren kann, sein Vieh, das man als durchaus seuchenfrei ansieht, im Einverständnis mit der Orts-polizeibehörde des Oberlandes nicht dort einführen können? Der Kantonstierarzt suchte in solchen Fällen den Leuten entgegenzukommen, ohne dass die Verordnung im Grundsatz durchbrochen wurde, indem man nur von dort aus Vieh auftreiben liess, wo es sowieso auffahren konnte, nur nicht an den betreffenden Ort. Ich gebe ohne weiteres zu, dass damit gewisse Schwierigkeiten verbunden sind. Herr Siegenthaler hat grundsätzlich recht und wir sind auch am wohlsten dabei, wenn man sich streng an den Buchstaben der Verordnung hält. Aber anderseits gibt es doch Gesuche, denen man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann. Es kamen Leute zu uns und fragten, warum man die Grenze gerade hier durchgezogen habe. Die Sache ist ausserordentlich schwierig. Nachdem Klagen gekommen waren, habe ich dem Kantonstierarzt sofort erklärt, jetzt soll er keine Bewilligungen mehr erteilen, sondern wir wollen alles durch Regierungsratsbeschlüsse ordnen. Wir werden noch diese Woche der Regierung weitere Beschlüsse über die Abänderung der Grenzen vorlegen und dann den Betreffenden den Beschluss des Regierungsrates mitteilen. Man hat bei derartigen Transporten, nicht um unsere Verantwortung auf die betreffende Ortspolizeibehörde abzuladen, sondern um nicht Streitigkeiten eintreten zu lassen, jeweilen den Vorbehalt gemacht, dass die betreffende Ortspolizeibehörde einverstanden sein müsse. Wie gesagt, ich gebe ohne weiteres zu, dass Herr Siegenthaler mit seiner Kritik viel recht hat, und wir wollen sehen, dass diese Kritik in Zukunft nicht mehr angebracht werden kann. Aber wir werden dann sicher von der andern Seite her kritisiert werden und man wird uns vorwerfen, dass wir zu sehr schablonisieren: Also wir werden keine Ausnahme mehr bewilligen, es sei denn, dass durch den Regierungsrat eine Aenderung

der Grenzen vorgenommen werde. Die Aussetzungen des Herrn Glur haben mich etwas überrascht. Letzten Winter machte das Simmental sehr energische Vorstellungen bei uns, wir möchten doch dafür sorgen, dass sie Vieh exportieren können, sie hätten viel zu viel Ware und wissen nicht wohin damit. Ich wurde wiederholt beim Bundesrat vorstellig, um den Viehexport zu fördern. Nun wird uns vom Bureau der schweizerischen Viehzuchtverbände telephoniert, sie hätten Herrn Oberst Iseli als ihren Vertrauensmann bezeichnet, um schon gekauftes Vieh, 20 Stück, wegzunehmen, und wir möchten die Bewilligung hiezu erteilen. Offen gestanden, ich gab die Bewilligung mit grosser Freude, damit wenigstens diese 20 Stück fortkamen. Wenn wir während der Seuchenzeit die Bewilligung geben, dass möglichst viel Vieh im Simmental gekauft werden kann, so soll man uns keinen Vorwurf machen. Wir konnten dem Verband nicht vorschreiben, wen er mit dem Ankauf betrauen soll. Wenn in dieser Beziehung Kritik geübt werden will, dann möge man bei der schweizerischen Vieheinkaufstelle vorstellig werden. Ich weiss, dass es etwas gestossen hat und ich glaube sogar, Herr Glur habe mich darüber selbst auch interpelliert. Aber so ist die Sache gegangen. Die Tiere wurden aufgekauft, um an die Ausstellung in Buenos Aires geschickt zu werden und dort für unser Vieh Propagande zu machen. Ich glaube, wir sollten auch nächsten Herbst seriösen Firmen, welche Vieh für den Export kaufen wollen, ohne weiteres die Bewilligung erteilen, es sei denn, dass das Oberland es nicht wünscht. Aber ich glaube, es habe keine Ursache, das nicht zu wünschen.

Müller (Boltigen). Herr Glur hat dem Simmental keinen guten Dienst geleistet, wenn er wünscht, dass diese Bewilligungen nicht mehr erteilt werden. Wir haben keine Aussicht, nach Russland, Bulgarien usw. zu exportieren, sondern müssen darnach trachten, in überseeischen Ländern Absatz zu finden. Gerade Brasilien ist ein Gebiet, wo wir hoffen können, Absatzgelegenheit zu finden und man würde es im Oberland nicht verstehen, wenn die Regierung die Bewilligung für diesen Export und den Aufkauf der Tiere nicht erteilen würde. Ich stehe durchaus nicht auf dem Boden des Herrn Glur.

Glur. Ich begreife durchaus, dass man auswärtige Ausstellungen besuchen muss und dass für den Ankauf des Viehs nur Leute verwendet werden können, die etwas von der Sache verstehen. Wenn ich um Auskunft darüber gebeten habe, warum Herr Iseli die Bewilligung bekommen hat, so geschah es lediglich deshalb, um darüber orientiert zu sein und meinen Leuten, die mich wiederholt gefragt, sagen zu können,

weshalb Herrn Iseli gestattet wurde, Vieh einzukaufen. Das wusste man bisher nicht, und wenn ich meinen Leuten nun den heute erhaltenen Bescheid überbringe, werden sie beruhigt sein und begreifen, warum diese Spezialbewilligung erteilt wurde.

Im übrigen glaube ich, ein ebenso guter Verfechter der Interessen des Simmentals zu sein wie Herr David Müller und mit meiner heutigen Anfrage dem Zuchtgebiet keinen schlechten Dienst erwiesen zu haben. Solche Aussprachen dienen zur Aufklärung, und es schadet nichts, wenn man einander das Wort gönnt. Es sind in letzter Zeit viele unaufgeklärte Dinge im Simmental vor sich gegangen, es ist Vieh aufgekauft worden ... Doch ich will nicht persönlich werden. Ich verdanke Herrn Regierungsrat Moser die Auskunft. Ich werde sie meinen Wählern übermitteln und ihnen sagen, wenn einer von ihnen die Bewilligung für Viehankäufe haben wolle, so solle er sie nur verlangen und er werde sie erhalten.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erkläre mich mit dem Ab-änderungsantrag des Herrn Siegenthaler einverstanden; ebenso habe ich gegen den Zusatzantrag des Herrn Kammermann nichts einzuwenden.

Präsident. Die beiden genannten Anträge sind also von keiner Seite bestritten und daher angenommen. Ebenso der Antrag des Regierungsrates auf Streichung des Wortes « eventuell ». Wir haben somit lediglich den Antrag Salchli durch Abstimmung zu bereinigen.

Abstimmung.

Für den Antrag Salchli Minderheit.

Beschluss:

6. Die Einschätzung des Wertes der verseuchten Viehbestände hat, wie bis anhin, durch die von der Landwirtschaftsdirektion bestellten Kommissionen stattzufinden. Die Frage der Beitragsleistung an den Schaden, welchen die Besitzer der verseuchten oder notgeschlachteten oder umgestandenen Tiere vor oder nach der Schätzung erleiden, wird der Regierungsrat prüfen und dem Grossen Rate zu gegebener Zeit Bericht und Antrag stellen.

Ziffer 7.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ziff. 7 sieht vor, dass die Landwirtschaftsdirektion bezw. der Regierungsrat so rasch als möglich ein Projekt für die neue Organisation und Finanzierung der Viehentschädigungskasse vorlegen soll. Wir stellen uns die Sache so vor, dass nach dem neuen Gesetz während einer gewissen Zeit von den Viehbesitzern ein jährlicher Beitrag erhoben wird. Diese Einnahmen werden separat behandelt und kommen in die Viehentschädigungskasse. Im weitern werden die Viehgesundheitsscheingebühren erhöht und die daherigen Einnahmen ebenfalls der Viehentschädigungskasse zugeführt, bis das grosse Loch wieder aufgefüllt ist und die Viehentschädigungskasse wieder über einen angemessenen Fonds verfügt. Von diesem Moment an würden die Beiträge der Viehbesitzer und die erhöhten Gebühren für die Viehgesundheitsscheine

entsprechend reduziert oder ganz aufgehoben. Die Sache ist dringend und die Regierung ist einverstanden, die Vorlage in der Septembersession zur Behandlung zu bringen. Wir möchten Sie daher bitten, ausnahmsweise bereits heute für dieses Geschäft eine Kommission zu bestellen. Ich weiss wohl, dass das sonst nicht üblich ist, aber nachdem die Regierung versprochen hat, bezüglich der Entschädigung der geschädigten Viehbesitzer mit möglichster Beförderung vorzugehen, ist auch die Finanzierung der Viehentschädigungskasse dringend und sie kann nur dann in der Septembersession behandelt werden, wenn jetzt schon die grossrätliche Kommission bestellt wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, ausnahmsweise das Bureau zu beauftragen, eine Kommission von 11 Mitgliedern für die Vorberatung der in Ziff. 7 vorgesehenen Vorlage zu bestellen. Im übrigen be-antrage ich Ihnen die Annahme der Ziff. 7.

Präsident. Wird zu Ziff. 7 das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall und sie ist somit nach Antrag der vorberatenden Behörden angenommen.

Ebenso ist der Antrag der Regierung auf Bestellung einer elfgliedrigen Kommission durch das Bureau nicht bestritten und damit zum Beschluss erhoben.

Beschluss:

7. Die Landwirtschaftsdirektion wird eingeladen, beförderlichst ein Projekt für die neue Organisation und Finanzierung der Viehentschädigungskasse auszuarbeiten und dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorzulegen.

Weber (Grasswil). In der Freitagsitzung hat Herr Hartmann, Mitglied der Kommission, den Rat unter dem Eindruck gelassen, als habe ein Grossrat des Unterlandes einen Trupp Vieh in vorschriftswidriger Weise auf die Alp treiben wollen. Ich fühle mich verpflichtet, über den Sachverhalt kurz folgendes mitzuteilen. Die Alpgenossenschaft Grasswil, der ich als Mitglied angehöre, besitzt eine Alp in Plaffeien im freiburgischen Sensebezirk. Der Kanton Freiburg hat seinerseits die Alpsömmerung nicht verboten. Wir hatten speziell noch von der Gemeinde Plaffeien die Bewilligung zum Auftrieb und glaubten nicht, dass wir auch von der Gemeinde Schwarzenburg eine Bewilligung zur Durchfuhr haben müssten. Vorsichtshalber haben wir immerhin zwei Tage vor dem Transport den Kreistierarzt in Schwarzenburg angefragt, ob er die Tiere noch einmal untersuche oder ob das Sache des Tierarztes in Plaffeien sei. Er antwortete, das sei nicht seine Sache, sondern betreffe den Tierarzt des Kreises, in den die Rinder verbracht werden. Wir glaubten daher, dem Transport stehe nichts im Wege und sind heute vor acht Tagen mit dem ersten Zug abgefahren. Inzwischen hat der Kreistierarzt in Schwarzenburg mit dem dortigen Statthalter konferiert und sie wurden einig, uns zu benachrichtigen,

dass wir in Schwarzenburg nicht ausladen dürfen. Statt diesen Bericht uns direkt zu übermitteln, schickte ihn der Statthalter von Schwarzenburg an seinen Kollegen in Wangen, und da ein Sonntag dazwischen kam, wurde er uns erst am Montag vormit-tag zugesandt, als wir bereits in Schwarzenburg waren. Ich war an jenem Tag in Bern, und als mir der Sachverhalt mitgeteilt wurde, setzte ich mich sofort mit dem Kantonstierarzt in Verbindung. Dieser beantragte in Anbetracht, dass unsere Gemeinde nie verseucht und dass in Ochlenberg, wo die nächsten Seuchenfälle vorgekommen waren, der Bann bereits wieder aufgehoben war, der Gemeinde Schwarzenburg, uns unter folgenden Bedingungen durchziehen zu lassen. Einmal mussten wir die Tiere auf unsere Kosten noch einmal untersuchen und desinfizieren lassen und für jeden allfällig entstehenden Schaden aufkommen. Wir verpflichteten uns zu dem allem, aber die Behörde von Schwarzenburg wollte uns dennoch nicht ziehen lassen. Das ist der wirkliche Sachverhalt. Wir hätten nun Gelegenheit gehabt, per Bahn über Bern nach Freiburg zu fahren und dort auszuladen. Wir taten es aber deshalb nicht, weil in Düdingen, wo wir hätten durchfahren müssen, die Seuche herrscht und wir sie nicht unter Umständen von dort auf die Alp verschleppen wollten.

Seiler. Als ich heute morgen die Abhaltung einer Nachmittagssitzung beantragte, wurde mir von Herrn Hartmann die schnöde Bemerkung gemacht, es sei mir um die fünf Franken zu tun. Herr Hartmann scheint die penible Lage der Hotellerie im Oberland zu kennen, die allerdings mit den fünf Franken rechnen muss. Uebrigens würde wohl Herr Hartmann selbst auch reklamieren, wenn ihm diese fünf Franken vor-enthalten würden. Jedenfalls war es seitens des Herrn Hartmann nicht schön, der Hotellerie die Armut vorzuhalten und uns die fünf Franken guasi zu vergönnen. Wir können nicht wie Herr Hartmann erst um 7 Uhr ins Geschäft, sondern wir müssen am Morgen schon um $6^1/_2$ Uhr verreisen und haben daher wohl das Recht, um $12^1/_2$ Uhr zum Mittagessen zu gehen. Uebrigens hat der Gang der Verhandlungen gezeigt, dass mein Antrag berechtigt war. Wären wir mit den Verhandlungen zugefahren, so wäre es bis 3 oder $3^{1}/_{2}$ Uhr gegangen und wir hätten dann gesehen, ob der Rat um 2 Uhr noch beschlussfähig gewesen wäre. Hauptsächlich die Berner wären heimgelaufen, um zu Mittag zu essen.

Müller (Muri). Es ist mir in der letzten Zeit wiederholt indirekt zu Ohren gekommen, die Metzger zahlen wenig für das Fleisch. Da möchte ich doch zu bedenken geben, dass der Metzger nur die vier Viertel bekommt, dagegen keinen Kopf, keine Zunge, keine Leber usw. Folglich muss er auf den Vierteln einigermassen auf seine Rechnung zu kommen suchen.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem nun ein Beschluss des Grossen Rates an die Stelle des ursprünglichen Beschlusses des Regierungsrates tritt, muss das im Ingress auch zum Ausdruck gebracht und daher dort gesagt werden: «Der Grosse Rat des Kantons Bern, mit Rücksicht auf die ..., gestützt auf Art. 2 ..., nach

Einholung eines Berichtes des Regierungsrates, beschliesst». Ich beantrage, das noch zu verfügen.

Im weitern wünscht der Regierungsrat, dass das bisher praktizierte Entschädigungsverfahren irgendwo im Grossratsbeschluss ausdrücklich sanktioniert wird. Das ist bis jetzt noch nirgends geschehen und es könnte am einfachsten in der Weise erfolgen, dass man am Schluss der Ziff. 2 nach den Worten: «unter den bisherigen Bedingungen» den Passus beifügen würde: «nämlich Tragung des Schadens durch Bund und Kanton, wobei höchstens $80^{\,0}/_{0}$ der Schätzungssumme an die Viehbesitzer zu vergüten sind und der Erlös aus der Verwertung der Tiere dem Kanton zufällt». Damit ist das bisher vom Regierungsrat praktizierte Verfahren in diesem Beschluss sanktioniert.

Angenommen.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern

mit Rücksicht auf die ausserordentliche Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche und angesichts der Unmöglichkeit, durch allgemeine Abschlachtungen die Seuchenherde unschädlich zu

gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1882 und die Vollziehungsverordnung hiezu vom 14. Oktober 1887, sowie gestützt auf Art. 39, Abs. 2, der Staatsverfassung, nach Einholung eines Berichtes des Regie-

rungsrates,

beschliesst:

2. Die Landwirtschaftsdirektion wird ermächtigt, ausnahmsweise neu auftretende erste Fälle in bisher seuchenfreien Ortschaften oder Bezirken, sowie Seuchenherde in Ortschaften mit besonders starkem Verkehr abschlachten zu lassen unter den bisherigen Bedingungen, nämlich Tragung des Schadens durch Bund und Kanton, wobei höchstens $80^{\circ}/_{0}$ der Schätzungssumme an die Viehbesitzer zu vergüten sind und der Erlös aus der Verwertung der Tiere dem Kanton zufällt.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Noch eine Mitteilung betreffend die Auszahlung der restierenden 5% der bisherigen Entschädigungen, von denen bis dahin 95% ausgerichtet worden sind. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass die Besitzer des beim ersten Seuchenzug abgeschlachteten Viehs verhältnismässig gut weggekommen seien, indem das Vieh gegen das Frühjahr etwas billiger geworden ist, und dass es mit Rücksicht auf eine Ausgleichung am Platz wäre, die 5% vorläufig nicht auszuzahlen, sondern das einem spätern Beschluss des Grossen Rates vorzubehalten. Es ist zuzugeben, dass man ursprünglich die vollen $80\,{}^0/_0$ gesprochen hat und dass es etwas stossen mag, wenn nun 50/0 davon zurückgehalten werden. Aber auf der andern Seite habe ich doch das Gefühl, dass die Viehbesitzer beim ersten Seuchenzug am günstigsten weggekommen sind, weil die Schätzungen zu einer Zeit erfolgten, wo das Vieh sehr teuer war und die Neuanschaffungen dann in eine Zeit fielen, wo die Viehpreise etwas zurückgegangen waren. Es ist daher die Auffassung des Kantonstierarztes und des Regierungsrates, dass man vorläufig mit der Auszahlung der $5^{\circ}/_{0}$ zuwarten und die Frage dann bei der endgültigen Regelung der Seuchenangelegenheit erledigen soll, da ja der Grosse Rat später doch beschliessen wird, wie viel für die notgeschlachteten und umgestandenen Tiere gegeben werden soll und heute auch im Maximum $80^{\circ}/_{0}$ vorgesehen sind.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs. Mehrheit.

Präsident. Wir hätten nun noch den Regierungsratsbeschlüssen Nr. 4070, 4106, 4162, 4163, 4175, 4221, 4381, 4568 und 4581 die Genehmigung zu erteilen.

Nyffeler. Ich möchte eine Anfrage an den Herrn Landwirtschaftsdirektor richten. Man hat bis jetzt über die wichtige Sache der Einbringung der Heuernte nichts gesagt. Ich kenne Gemeinden, in denen sonst um diese Zeit das Heu längst eingebracht war, wo dies aber heute noch nicht der Fall ist, weil sie wegen des Bannes diese Arbeiten nicht besorgen konnten. Nun geht es der Getreideernte entgegen und wir haben alle Ursache, zu derselben Sorge zu tragen. Deshalb möchte ich anfragen, ob die Regierung irgendwelche Massnahmen getroffen hat, um den Gemeinden, die nicht über die nötigen Leute zur Einbringung der Ernte verfügen, durch Militäraufgebot oder in anderer Weise zu Hilfe zu kommen.

Freiburghaus. Ich möchte die Anregung des Herrn Nyffeler lebhaft unterstützen. Es liegt im wohlverstandenen Interesse des ganzen Volkes, dafür zu sorgen, dass die Heu- und Getreideernte richtig eingebracht wird. Der Import von Getreide stösst auf Schwierigkeiten und die Preise sind wesentlich in die Höhe gegangen, auf 88 bis 90 Fr., während für inländischen Weizen 64 Fr. und für Roggen 62 Fr. bezahlt werden.

Burkhalter. Ich möchte diese Anregung ebenfalls lebhaft unterstützen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben die Sache in folgender Weise zu ordnen gesucht. In den seeländischen Ortschaften, die vollständig oder fast ganz verseucht sind, haben wir den Gemeindebehörden freie Hand gelassen in der Weise, dass sie die von der Seuche noch nicht heimgesuchten Gehöfte abzugrenzen suchen und auf den übrigen Gehöften die Erntearbeiten ungehindert verrichtet werden können; die betreffenden Leute hätten dann gleichzeitig auch die Arbeiten für die noch seuchenfreien Gehöfte zu besorgen. Umgekehrt soll in Ortschaften mit nur vereinzelten Seuchenfällen die Gemeindebehörde dafür sorgen, dass die Heuernte der Betreffenden von den andern eingebracht wird. Es ist schwer, vom Bureau in Bern aus 30 oder 40 Mann aufzubieten, um in einer Ortschaft zu heuen. Die Gemeindebehörde müsste die Leute auch unterbringen und wir setzten uns der Gefahr aus, dass, wenn wir Truppen aufs Land hinausschickten, um die landwirtschaftlichen Arbeiten zu besorgen, und ein neuer Seuchenfall ausbräche, es sofort hiesse, die Truppen seien schuld. Es ist besser, diese Angelegenheit dem zuständigen Regierungsstatthalter zu überweisen. Wir können derartige Details in den Gemeinden draussen nicht von der Direktion aus ordnen, sondern das ist vielmehr Aufgabe der Gemeinde und des Regierungsstatthalters. Wo Truppen unbedingt notwendig sind, werden wir solche zur Verfügung stellen, aber in den meisten Fällen wird man sich in Anpassung an die örtlichen Verhältnisse wohl anders helfen können. Ich nehme also die Anregung des Herrn Nyffeler entgegen, wiederhole aber, dass die Hauptsache beim Regierungsstatthalter und der Gemeinde selbst liegt.

Präsident. Zu den erwähnten Regierungsratsbeschlüssen ist kein Abänderungsantrag gestellt. Sie sind somit genehmigt.

Die Anregung des Herrn Nyffeler ist vom Herrn

Landwirtschaftsdirektor entgegengenommen.

Nun noch die Mitteilung, dass das Bureau die Kommission für die Vorlage betreffend die Viehentschädigungskasse wie folgt zusammengesetzt hat:

- Herr Grossrat Jenny, Präsident
 » Schmutz, Vizepräsident
 - Aeschlimann >> >>
 - Beuret >> >>
 - Cattin
 - Hartmann >> >>
 - Hess (Dürrenroth)
 - Ingold (Lotzwil) >>
 - Müller (Boltigen) Salchli >> >>

 - Stähli.

Damit sind wir am Schluss unserer Traktanden angelangt. Ich erkläre die Sitzung und Session als geschlossen und wünsche den Herren gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und der Session um 4¹/₄ Uhr.

Der Redakteur: Zimmermann.

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 16. Juni 1920.

Herr Grossrat!

Auf Ersuchen des Regierungsrates wird der Grosse Rat zu einer ausserordentlichen Session einberufen auf Montag, den 21. Juni 1920, vormittags 10½ Uhr, zur Behandlung des folgenden Traktandums:

Genehmigung des Anleihensvertrages für ein Staatsanleihen von 10 Millionen Franken.

Sie werden deshalb eingeladen, sich am genannten Tage um $10^{1/2}$ Uhr vormittags im Rathause zu Bern einfinden zu wollen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident: Ramstein.

Sitzung

Montag den 21. Juni 1920,

vormittags 10 ½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 154 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 61 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Berner, Boss (Wilderswil), Bühlmann, Eggimann, Hiltbrunner, Hutmacher, Junod, Kammer, Mosimann, Müller (Aeschi), Roth (Interlaken), Schlumpf (Jacques), Schmutz, Segesser, Wittwer; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, von Allmen, Balmer, Bangerter, Berger, Beuret, Beutler, Boss (Grindelwald), Chopard, Hadorn, Hamberger, Hänni, Hess (Melchnau), Hofer (Utzenstorf), Hofmann, Keller (Bassecourt), Kilchenmann, Kobel, Kuster, Lanz (Steffisburg), Lauper, Leschot, Lüthi, Masshardt, Meer, Merguin, Meusy, Moor, Müller (Bargen), Neuenschwander (Bowil), Niklaus, Paratte, Pfister, Rothen, Ruch, Rufener, Scherz, Schlup, Schneider, Schwarz, Stähli, Weibel, Winzenried, Wüthrich, Zbinden, Zingg.

Präsident. Sie sind zu der heutigen ausserordentlichen Session auf Ersuchen des Regierungsrates einberufen worden, und zwar zur Behandlung des einzigen Traktandums: Aufnahme eines Staatsanleihens von 10 Millionen Franken. Wenn kein anderer Antrag

gestellt wird, nehme ich an, dass die Tagesordnung auf die Behandlung dieses Geschäftes beschränkt werden soll. (Zustimmung.)

Eingelangt ist eine

Beschwerde

eines Jean Cousan gegen verschiedene Strafbehörden des Kantons Bern.

Geht an den Regierungsrat und die Justizdirektion.

Tagesordnung:

Anleihensvertrag, Genehmigung.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir bedauern, dass wir Sie schon wieder zu einer ausserordentlichen Session haben einberufen müssen. Kaum war die letzte Session geschlossen, so wurde der Anleihensvertrag, den wir Ihnen heute unterbreiten, der Finanzdirektion eingereicht. Es war also nicht möglich, denselben in der letzten Session zu behandeln. Umgekehrt konnte man aber nicht so vorgehen, dass man mit der Einberufung des Grossen Rates zugewartet hätte bis zu gelegenerer Zeit, damit er dieses Anleihen genehmige, nachdem vielleicht schon die Prospekte ausgegeben worden waren. Man fand im Gegenteil, es sei unbedingt Sache des Grossen Rates, sich darüber auszusprechen, bevor die Prospekte publiziert werden.

Von den Banken ist uns aber der 21. Juni, also

Von den Banken ist uns aber der 21. Juni, also der heutige Tag, als der letzte Termin gestellt worden, bis zu welchem wir den Anleihensvertrag annehmen können. Wenn diese Annahme heute nicht erklärt wird, so fällt der ganze Vertrag dahin. Deshalb haben wir die Einberufung des Grossen Rates nicht mehr weiter hinausschieben können. Dass die ausserordentlichen Sessionen sich so rasch aufeinanderfolgen, ist nicht etwa auf die Absicht, dem Staate Kosten zu verursachen oder auf bösen Willen zurückzuführen, sondern entspringt einer Notwendigkeit.

In der Sache selbst müssen wir auf die Verhandlungen vom 18. Mai dieses Jahres zurückgreifen. Sie haben damals beschlossen, es seien einmal 10 Millionen für die Erhöhung des Dotationskapitals der Kantonalbank und sodann weitere 10 Millionen zur Bestreitung des dem Staat zufallenden Anteils an den Elektrifikationskosten der bernischen Dekretsbahnen aufzunehmen. Man sagte sich, man könne die Kantonalbank nicht auf die Dauer für die Vorschüsse in Anspruch nehmen, die die Staatsbeteiligung verursacht. Nun sind wir heute im Falle, die Ausführung des ersten Teils jenes Beschlusses dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Es ist in der Maisession gewünscht worden, man möchte das Anleihen kurzfristig aufnehmen und man möchte die Titel in kleine Abschnitte teilen, damit sich alle Kreise des Volkes an der Anleihe beteiligen können. Wir haben damals versprochen, diese Wünsche beherzigen zu wollen. Nun musste man sich aber sagen, dass kurzfristige Titel zur Erhöhung des Dotationskapitals der Kantonalbank nicht dienlich sind. Wenn wir für diesen Zweck Titel mit einer Lauffrist von zwei oder drei Jahren herausgeben und wenn dann nach Ablauf dieser Lauffrist die Titel nicht erneuert würden, so käme die Kantonalbank resp. der hinter ihr stehende Staat in eine ganz unhaltbare Lage. Es ist ganz klar, dass die Kantonalbank ihre Geschäfte gestützt auf diese Erhöhung des Dotationskapitals abschliesst, dass sie aber diese Geschäfte nicht nur für ein oder zwei Jahre abschliesst, so dass ihr die Basis für diese Geschäfte entzogen würde, wehn diese Titel nach Ablauf der Lauffrist nicht erneuert würden.

Deshalb sagte man sich, man müsse doch alle Hebel in Bewegung setzen, damit wenigstens für die Erhöhung des Dotationskapitals langfristiges Geld beschafft werden könne. Nach langen Verhandlungen ist es gelungen, die Konsortien, die schon bisher an den Anleihen beteiligt waren, zu veranlassen, die 10 Millionen, die zur Erhöhung des Dotationskapitals der Kantonalbank dienen, langfristig zu geben. Allein auch hier ist diese Frist nicht mehr so lang wie sie sonst üblich war. Man macht ganz allgemein die Beobachtung, dass im Publikum der Wille, langfristige Gelder zu geben, immer weniger vorhanden ist. Das ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Titel sofort nach ihrer Einzahlung im Kurse zu weichen beginnen, so dass die Kassen und die Privaten, die dieselben übernehmen, sofort Abschreibungen machen müssen. So sagen die Leute, sie wollen lieber kurzfristige Anlagen, bei denen keine Kursnotierung besteht, wo also diese Gefahr nicht vorhanden ist.

Deshalb ist die Frist nur auf zehn Jahre erstreckt

Deshalb ist die Frist nur auf zehn Jahre erstreckt worden und alle Bemühungen, nach dieser Richtung bessere Bedingungen zu bekommen, sind erfolglos geblieben. Anderseits kann man sagen, dass es für den Staat vielleicht auch ein Vorteil ist, indem hoffentlich die Verhältnisse nach zehn Jahren wieder bessere sind, so dass es möglich ein wird, dieses ungewohnte sechsprozentige Anleihen wieder zurückzuzahlen und durch ein anderes mit günstigeren Bedingungen zu ersetzen. Sollten jedoch die Verhältnisse schwieriger werden, so genügen zehn Jahre für die Kantonalbank, um sich nach der einen oder andern Richtung vorzubereiten, sei es, nach Ablauf der zehn Jahre wieder neues Geld suchen, sei es, rechtzeitig einen Abbau einzuleiten, damit keine böse Situation entsteht.

Es ist nun beabsichtigt, bei der Beschaffung der weiteren 10 Millionen, die für die Elektrifikation der Dekretsbahnen bestimmt sind, dem allgemein geäusserten Wunsch entgegenzukommen und kurzfristige Titel, Staatskassenscheine oder ähnliche Titel auszugeben. Wir werden Verhandlungen mit verschiedenen Kassen einleiten, die ein Interesse an solchen Titeln haben, weil das Eisenbahnsubventionsgesetz ein Steuerprivileg für dieselben einräumt. Sobald die Verhandlungen zu einem Ziele geführt haben, wird man dem Grossen Rat weiter berichten und bezügliche Anträge stellen,

Soviel als allgemeine Bemerkungen. Die Grundbedingungen des Anleihens sind im Vortrag genannt: 6 % Zins, Uebernahmskurs 97 ½ %, Rückzahlung ohne weitere Kündigung nach zehn Jahren. Es fragt sich nun, ob man grundsätzlich auf den Vertrag eintreten will. Wenn Eintreten beschlossen wird, so würde ich dann den Anleihensvertrag in seinen einzelnen Artikeln mitteilen. Dabei bemerke ich zum Voraus, dass die Bestimmungen gleich sind wie letztes Jahr.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hatte heute morgen Gelegenheit, das Geschäft zu behandeln, nachdem ihr einzelne Akten z. T. wenigstens schon vorher unterbreitet worden waren. Wir wussten schon im Mai, als wir den grundsätzlichen Beschluss fassten, ein Anleihen aufzunehmen, dass die Anleihensbedingungen schwere sein werden. Wenn wir die allgemeine Lage auf dem Geldmarkt in Betracht zogen, so waren wir nicht überrascht, als wir vernahmen, dass es nicht gelungen sei, ein Anleihen unter 6% abzuschliessen. Man hat uns bereits im Mai soweit orientiert, dass es sich nur um den Typus 5½ oder 6% handeln könne, wobei je nach der Wahl des Zinsfusses natürlich die Frage des Uebernahmskurses verschieden gelöst würde.

Nun haben die Verhandlungen mit den Banken ergeben, dass man bei 5 1/2 0/0 einen annehmbaren Uebernahmskurs nicht erreichen kann. Man darf wohl sagen, dass auch die jetzt vorliegenden Bedingungen unerfreuliche sind, allein man konnte sich in der Staatswirtschaftskommission der Einsicht nicht verschliessen, dass sie das Maximum dessen bilden, was man an Konzessionen vom Standpunkt des Geldnehmers aus erreichen konnte. Wie Sie dem Vortrag entnehmen, handelt es sich um sechsprozentiges Geld, das aber von den Banken nicht etwa al pari übernommen wird, sondern zu 97 1/2 0/o. Der Staat erleidet auf diesem Geld eine Einbusse von 2 1/2 0/0, je 0,25 0/0 auf jedes der zehn Jahre Lauffrist. Auch die andern Spesen machen einen ansehnlichen Betrag aus, die für den Zinsendienst und die Rückzahlung des gesamten Anleihens und als Beitrag an die allgemeinen Publizitätskosten ausgerichtet werden müssen.

Es sind unerwünschte, unerfreuliche Bedingungen, allein ich glaube, sie müssen akzeptiert werden und wir könnten die Verantwortung nicht übernehmen, den Anleihensvertrag abzulehnen, umso weniger, weil das Geld dazu bestimmt ist, der Kantonalbank neue Mittel zuzuführen und weil die Behörden der Kantonalbank nach einlässlichen Beratungen zum Schlusse gekommen sind, der Anleihensvertrag in der vorliegenden Form sei für die Kantonalbank annehmbar. Für uns ist deshalb die Sachlage so, dass wir glauben, wir sollten dem Wunsche der zunächst beteiligten Instanzen, der Kantonalbank und ihrer Behörden, entsprechen, nachdem diese erklärt haben, man könne die Verantwortung dafür übernehmen.

Die Staatswirtschaftskommission ist einstimmig zu ihrer Schlussnahme gekommen; ohne Begeisterung und ohne Freude, aber in der Erwartung, dass es der Kantonalbank gelingen werde, dieses Geld, das ihr anvertraut wird, nutzbringend zu verwenden und den Zins herauszuschlagen, ohne dass die Volkswirtschaft darunter zu leiden hätte. Namens der Staatswirt-

schaftskommission empfehle ich Eintreten auf die Vorlage.

Nyffeler. Ich bin ersucht worden, das, was ich in der Sitzung der Staatswirtschaftskommission gesagt habe, hier noch kurz zu wiederholen. Es ist nun schon von beiden Vorrednern gesagt worden, dass die Bedingungen, unter welchen das Anleihen aufgenommen werden müsse, harte seien. Das ist so, weitere Bemerkungen hiezu sind überflüssig. aber ist sicher, dass die Bedingungen mit Rücksicht auf die heutige allgemeine Situation noch günstige sind. Man braucht nur einen Blick auf die letzten Staatsanleihen zu werfen. Das Anleihen von 1915 im Betrage von 15 Millionen haben wir zu einem Zinsfuss von 4³/₄ ⁰/₀ und zu einem Uebernahmskurs von 97¹/₂ ⁰/₀ bekommen, die Lauffrist beträgt 40 Jahre, mit den Rückzahlungen brauchen wir erst nach dem zehnten Jahre zu beginnen. Im Jahre 1919 hatte man mit schwereren Bedingungen zu rechnen. Der Zinsfuss betrug 5%, der Uebernahmskurs 951/2% und die Banken haben die Bedingung gestellt, das Anleihen nach Ablauf von zehn Jahren kündigen zu können. Wenn wir nun 6 % bezahlen müssen, so ist das in der Tat viel, aber ich weiss von ganz zuverlässiger Seite, dass andere Korporationen mit ganz andern Bedingungen rechnen müssen, wahrscheinlich mit 9 %. Im fernern ist erwiesen, dass bei allen Banken grosse Geldknappheit herrscht, hauptsächlich in der Westschweiz, wo vor fünf oder sechs Jahren grosse Anlagen gemacht worden waren, die nun heute vollständig zurückgezogen worden sind, weil man aus der Valuta Nutzen ziehen wollte. Diese Geldknappheit wird jedenfalls auch auf unser jetziges Anleihen zurückwirken.

Kurz zusammengefasst muss daher gesagt werden, dass die Bedingungen, wenn sie auch hart sind, doch noch günstig genannt werden können und dass wir uns einverstanden erklären können, wenn die Finanzdirektion so rasch vorwärts macht, wie das hier geschehen ist.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Ingress und Art. 1.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Vertrag lautet:

«Anlehensvertrag.

Zwischen der Finanzdirektion des Kantons Bern einerseits

und

- a) der Kantonalbank von Bern,
- b) dem Kartell schweizerischer Banken, bestehend aus
 - der Kantonalbank von Bern in Bern,
 - Union Financière de Genève in Genf,
 - » Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich,
 - dem Schweizerischen Bankverein in Basel, der Eidgenössischen Bank A.-G. in Zürich,

der Basler Handelsbank in Basel,

- » Aktiengesellschaft Leu & Co. in Zürich,
- » Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich,
- Schweizerischen Volksbank in Bern, dem Comptoir d'Escompte de Genève in Genf,
- c) dem Verband schweizerischer Kantonalbanken, vertreten durch

die Basler Kantonalbank,

- Zürcher Kantonalbank
- » Waadtländer Kantonalbank,
- d) dem Berner Banksyndikat,

vertreten durch

die Spar- und Leihkasse in Bern anderseits

ist folgendes vereinbart worden:

Gemäss einem Beschlusse des Grossen Rates vom 18. Mai 1920 nimmt der Staat Bern zur Vermehrung des Dotationskapitals der Kantonalbank von Bern ein Anlehen auf im Betrag von

Fr. 10,000,000.—

zu folgenden Bedingungen:

Art. 1.

Das Anlehen wird eingeteilt in 10,000 Schuldscheine zu Fr. 1000.— auf den Inhaber, welche mit halbjährlichen Zinscoupons per 1. Januar und 1. Juli versehen sind.

Das Anlehen ist verzinslich zu 6% per Jahr-vom 1. Juli 1920 hinweg. Die Rückzahlung des Anlehens erfolgt ohne weitere Kündigung am 1. Juli 1930.»

Das wären die Grundbedingungen, wie sie schon in der Eintretensdebatte behandelt worden sind. Hinsichtlich des Zinsfusses möchte ich noch kurz folgendes sagen. Wir haben geglaubt. es sollte absolut möglich sein, ein Anleihen zu 5½ % vo zu bekommen. Allein das hat sich als absolut unmöglich erwiesen. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass die Anleihen der Kantone Solothurn und Aargau, die zu 5% aufgenommen werden wollten, nicht zustandegekommen sind und dass im weitern das Anleihen des Kantons Baselstadt, das auf 6% lautete, ebenfalls nicht zustandegekommen ist, obschon es ein Konversionsanleihen war.

Zur Illustration der schweren Bedingungen, die gegenwärtig auf dem Geldmarkte gelten, möchte ich darauf hinweisen, dass wir aus ganz zuverlässiger Quelle wissen, dass Amerika seinem Bundesgenossen Belgien ein Änleihen von 50 Millionen Dollars zu folgenden Bedingungen gegeben hat: Der Uebernahmskurs ist 93%, der Zins 7½%, die Rückzahlung soll in jährlichen Stössen von 4% des geliehenen Kapitals stattfinden und zwar schon vom Jahre 1922 ab zum Kurse von 115%. Sie sehen, dass man da auf einen Zins von weit über 10% kommt.

Ueber die Dauer des Anleihens habe ich mich bereits ausgesprochen. Man wird sich auf der Kantonalbank den Termin des 1. Juli 1930 merken müssen und wenn die Geldverhältnisse bis dahin nicht bessere werden, wird man sich darnach einzurichten haben.

Angenommen.

Art. 2.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Artikel ordnet ähnlich wie bei früheren Verträgen den Zinsendienst. Er lautet:

« Die fälligen Coupons und die rückzahlbaren Schuldscheine dieses Anlehens werden spesenfrei für den Inhaber und ohne jeglichen Stempel- oder Steuerabzug seitens des Kantons Bern eingelöst:

bei der Kantonalbank von Bern in Bern und ihren

sämtlichen Zweiganstalten;

bei der Spar- und Leihkasse in Bern;

an den Kassen der dem Kartell Schweizerischer Banken angehörenden Institute;

an den Kassen der dem Verbande angehörenden

Kantonalbanken.

Die zur Einlösung der Coupons und des rückzahlbaren Anlehensbetrages erforderlichen Geldbeträge wird der Staat Bern fünf Tage vor Verfall der Kantonalbank von Bern zur Verfügung stellen, welche die Verteilung an die übrigen Zahlstellen vornimmt.

Der Staat Bern vergütet den mit dem Einlösungsdienste betrauten Instituten eine Commission von ½ 0/0 auf dem Betrage der eingelösten Coupons und eine solche von ¼ 0/0 auf dem Betrag der eingelösten Schuldscheine.

Alle auf die Bezahlung der Zinsen, sowie die Rückzahlung des Anlehens bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen im Scheizerischen Handelsamtsblatte, im Bernischen Amtsblatte, sowie je in einer in Bern, Basel, Genf, Lausanne, St. Gallen und Zürich erscheinenden Zeitung.

Vor Verfall des ersten Zinscoupons wird der Staat Bern mittelst einer einmaligen Veröffentlichung in den erwähnten Organen die mit dem Einlösungsdienste

betrauten Institute bekannt geben.

Der Staat Bern verpflichtet sich, die definitiven Titel des Anlehens kostenfrei in Verwahrung zu nehmen und dafür auf den Namen lautende Depotscheine auszufertigen, die zu deponierenden Titel müssen jedoch einen Nennwert von wenigstens Fr. 5000.— darstellen.

Der Staat Bern wird die Kotierung der Titel des Anlehens an den Börsen von Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich nachsuchen und während der Dauer des Anlehens auf seine Kosten aufrecht erhalten.»

Die Bestimmungen sind gleich wie bei den früheren Verträgen, mit der einzigen Ausnahme, dass die Vergütungen auf ½ % für die Coupons und ¼ % für die rückzahlbaren Obligationen erhöht worden sind, was den jetzt üblichen Bedingungen entspricht.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dieser Artikel stimmt, wie der Herr Finanzdirektor soeben gesagt hat, mit der entsprechenden Bestimmung der Verträge von 1915 und 1919 überein, mit der einzigen Ausnahme, dass die Provisionssätze verdoppelt worden sind. Das ist eine schwere Belastung, auf die man wohl hinweisen darf. Darin kommen natürlich die erhöhten Unkosten der Bank zum Ausdruck. Die Banken erklären, sie können zu den früheren Bedingungen, wie sie noch im Frühling 1919 bewilligt worden sind, diese Arbeit nicht mehr bewältigen, indem alle ihre Spesen neuerdings gewachsen seien.

dem alle ihre Spesen neuerdings gewachsen seien. Man darf wohl sagen, dass das die unerwünschteste Nebenbestimmung zu den vielen unerwünschten Hauptbestimmungen ist. Wir hätten auch hier gern eine Abänderung vorgeschlagen, allein es konnte uns nachgewiesen werden, dass alle andern öffentlichen Körperschaften, die Geld aufnehmen wollen, genau gleich wie industrielle Unternehmungen, diese Ansätze haben bewilligen müssen. Wir müssen daher auch hier Zustimmung zum Anleihensvertrag empfehlen.

Angenommen.

Art. 3.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 3 des Vertrages lautet:

«Die kontrahierenden Banken übernehmen das vorbeschriebene Anlehen von Fr. 10,000,000.— fest zum Kurse von 97 ½ % ohne gegenseitige Verbindlichkeit, jede für den ihrer Unterschrift beigesetzten Betrag, mit Zinsberechnung per 1. Juli 1920, zahlbar von dem im Emissionsprospekt anzugebenden Beginn der Einzahlungsfrist hinweg bis spätestens Ende August 1920. Die einzuzahlenden Beträge sind der Kantonalbank von Bern zuhanden des Staates Bern auf einem der Plätze Basel, Bern, Genf, Lausanne, St. Gallen und Zürich zur Verfügung zu stellen.»

Die Verträge sind von den Banken unterschrieben, jede Gruppe hat die ihr zukommende Quote übernommen. Das Anleihen ist also fest übernommen, weshalb wir nicht mehr riskieren müssen, dass wir das Geld nicht bekommen könnten. Es muss allerdings gesagt werden, dass der Uebernahmskurs mit 97 ½ % gegenüber dem Vorjahr um 1 % schlechter ist. Ausgegeben werden die Titel zu pari. Auch da waren keine günstigeren Bedingungen erhältlich.

Angenommen.

Art. 4.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 4 lautet:

« Das Bankenkonsortium wird das Anlehen zu pari zur öffentlichen Zeichnung auflegen. Alle hierauf bezüglichen Kosten, mit Einschluss der Publizität, sowie die Erstellung der Lieferscheine gehen zu Lasten des Konsortiums. Die Finanzdirektion des Kantons Bern leistet an diese Kosten einen Beitrag bis zu Fr. 50,000.

Die Erstellung der definitiven Titel, sowie die Éidg. Stempelgebühr gemäss Art. 59, Abs. II, der Vollziehungsverordnung vom 20. Februar 1918 werden vom Staate Bern getragen.

Diese zweite Bestimmung figuriert schon im Vertrag von 1919. Neu ist der Beitrag an die Publizitäts- und Erstellungskosten, an dem ich mich ziemlich gestossen habe. Man hat mir aber neue Anleihensverträge vorgewiesen, z. B. denjenigen von Baselstadt, 6 %, in welchen diese Bedingung ebenfalls enthalten war.

Wenn man alle diese Bedingungen berücksichtigt, so können wir nicht mehr sagen, dass der Zins auf gegen 7% zu stehen kommt, sondern wir müssen direkt sagen, dass wir volle 7,% zu zahlen haben. Nun werden die Herren fragen, wie da der Staat seine Rechnung finden kann. Bekanntlich verzinst die Kantonalbank ihr Dotationskapital dem Staate zu 5%, sodass der Staat hier 2% drauflegen müsste. Da sind nun zwei Wege denkbar, um den Staat vor Schaden zu bewahren. Der eine ist der, dass man eine Verzinsung des Dotationskapitals, zu 7% verlangt. Dagegen bestehen gewisse Bedenken. Die Kantonalbank hat in den letzten Jahren, wie das den Zeitläufen angemessen ist, ganz wesentliche stille und offene Reservierungen vorgenommen. Das war notwendig. Ich will nur an die Engagements in der Hotellerie und bei verschiedenen andern Industrien erinnern, bei denen man heute noch nicht weiss, wie sie in Zukunft sich entwickeln werden, sodass hier eine solide Geschäftsgebarung unbedingt gehörige Reservestellungen verlangt. Wenn wir nun darauf dringen würden, das die Kantonalbank ihr Dotationskapital zu 7% verzinst, so könnten diese Reservestellungen, die man als klug und notwendig erachtet, nicht mehr in dem bisherigen Masse fortgesetzt werden. Wir glauben daher, dass wir davon absehen sollten, auf die Kantonalbank einen Druck auszuüben, damit sie diese solide Geschäftsgebarung verlasse und dass wir im Gegenteil wünschen müssen, dass mit diesen Reservestellungen fortgefahren wird.

Es genügt, wenn mit der Kantonalbank ein Vertrag abgeschlossen wird, gemäss welchem sie die Spesen, die auf diesem Anleihen entstehen und den Zinsausfall der Staatskasse abnimmt und auf ihr Unkostenkonto übernimmt. Man kann das umsomehr tun, als diese 10 Millionen zu produktiven Zwecken verwendet werden. Und wenn nun die Bank zu so schweren Bedingungen Geld aufnehmen muss, so wird sie auch ihrerseits entsprechende Bedingungen stellen müssen. Die Meinung ist die, dass durch diese Ordnung der Dinge dafür gesorgt werden soll, dass der Staatskasse kein Ausfall entsteht, ohne anderseits die Kantonalbank zu zwingen, das Dotationskapital mit 7% zu verzinsen, solange die notwendigen Reserve-

stellungen nicht vorgenommen sind.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat mit Befriedigung vernommen, dass der Staatskasse aus diesem Anleihen keine direkte Einbusse erwachsen soll. Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, dass der Zinsfuss durch eine Reihe von Nebenbedingungen noch wesentlich verschlechtert wird. Man geht nicht fehl, wenn man offen erklärt, dass wir für die Kantonalbank Geld zu 7% und nicht zu 6% aufnehmen müssen. Wenn also die Kantonalbank die während der Kriegszeit übliche Verzinsung ihres Dotationskapitals zu 5% aufrechterhalten würde, so würde die Staatskasse mit 2 % belastet. Wir wollen nun die Kantonalbank nicht zwingen, von ihrem soliden Geschäftsgebaren abzugehen, wonach sie für ihre Engagements in Hotelunternehmungen und Transportunternehmungen wesentliche Reservestellungen vornimmt, ebenso für ihre Engagements in andern Unternehmungen, die in ihrer Rentabilität heute nicht übersehen werden können.

Allein wir glauben doch, dass eine gesunde Geschäftsgebarung verlange, dass die Kantonalbank darauf sehen müsse, mit dem Geld, das wir jetzt zu diesen Bedingungen für sie aufnehmen, einen Gewinn zu erzielen, sonst müsste man vernünftigerweise überhaupt davon absehen, Geld aufzunehmen. Sie muss also suchen, den Ausfall, der dem Staat erwächst, der Staatskasse abzunehmen. Das kann durch diesen Spezialvertrag geschehen, wodurch sich die Kantonalbank verpflichten würde, diesen Betrag der Staatskasse zurückzuvergüten. So wird die Sache geordnet werden. Wir halten diese Ordnung für durchaus sachgemäss. Es ist die erfreulichste Seite des Anleihensvertrages, dass dem Staat aus der Aufnahme dieses Anleihens nicht ein direkter Verlust entstehen soll.

Angenommen.

Art. 5.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir kommen zum letzten Artikel, der mit den analogen Artikeln der letzten Anleihensverträge übereinstimmt und lautet:

«Der gegenwärtige Vertrag tritt in Kraft nach seiner endgültigen Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Bern; er wird hinfällig, wenn diese Genehmigung nicht bis zum 21. Juni nächsthin erfolgt.

Die Banken können überdies vom Vertrage zurücktreten, wenn bis zum Schlusse der öffentlichen Zeichnung die Schweizerische Nationalbank ihren Discontosatz erhöhen sollte, oder wenn vor dem gleichen Termin in der Schweiz ein Landesstreik oder ein Aufruhr ausbrechen sollte, welcher eine Störung der öffentlichen Ordnung verursachen würde.»

Sie sehen also, dass der Termin heute abläuft. Das erklärt sich einfach aus der allgemeinen Situation, da noch eine ganze Reihe anderer Kantone ebenfalls mit Anleihen kommen möchten, und da auch der Bund mit grossen Beträgen den Geldmarkt bean-spruchen wird. Wenn der Kanton Bern nicht zugreifen würde, so würde der Kanton Genf und der Kanton Neuenburg an die Reihe kommen, und bis zu jenem Zeitpunkt würde dann das grosse Anleihen des Bundes in die Nähe gerückt sein, so dass die Bankfachleute glauben, es könnte keine Rede davon sein, in absehbarer Zeit für uns ein Anleihen unterzubringen. Das ist mit ein Grund, weshalb wir den Grossen Rat so rasch einberufen mussten.

Im übrigen wird hier noch bemerkt, dass der Vertrag in fünf Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet wird in Bern und Basel. Die fünf Ausfertigungen sind von Seite der Banken unterschrieben, wir haben mit unserer Unterschrift zugewartet, bis der Grosse Rat definitiv Beschluss gefasst haben wird.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich kann nur erklären, dass es tatsächlich nicht möglich war, den Grossen Rat früher einzuberufen und dass wir diese sicher harten Bedingungen gewissermassen unter dem Druck der Lage des Geldmarktes akzeptieren müssen und zwar heute noch. Es ist mir allerdings letzten Montag vom Herrn Finanzdirektor mitgeteilt worden, es sei möglich, dass der Vertrags-

entwurf in den allernächsten Stunden vorgelegt werden könne, aber man wisse nicht, wann die Banken unter sich einig geworden seien. Wir haben tatsächlich erst letzten Mittwoch oder Donnerstag miteinander konferieren können. Es blieb also kein anderer Weg übrig, als den Grossen Rat und die Staatswirtschaftskommission auf heute Vormittag einzuberufen, damit dieser Anleihensvertrag noch rechtzeitig genehmigt werden konnte, wenn man überhaupt darauf eintreten wollte. Wir haben uns sagen lassen müssen, dass eine Reihe von andern Gesuchen von westschweizerischen Kantonen und auch vom Bunde angemeldet sind und dass für uns die Türe geschlossen sei, wenn wir jetzt nicht in den Turnus eintreten können, so dass wir also dann bis auf weiteres nicht mehr hätten an den Geldmarkt appellieren können. Ich möchte mich dem Bedauern anschliessen, das der Herr Finanz-direktor ausgesprochen hat, dass die Verhältnisse dazu zwangen, innerhalb kurzer Zeit den Grossen Rat zweimal zu ausserordentlichen Sessionen einzuberufen. Wenn am letzten Montag irgend eine Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, zu erklären, morgen sei der Vertrag zur Diskussion bereit, so können Sie versichert sein, dass die Kommission die Beratung noch am Montag Abend aufgenommen hätte. Leider wurde es aber Mittwoch, bis man so weit war und da musste man sich sagen, dass man den Rat neuerdings wieder zusammenberufen müsse. Wir halten es für richtig, dass diese Einberufung geschah, bevor das Anleihen öffentlich aufgelegt wurde und dass man dem Gedanken nicht nachgegeben hat, dass man vorerst das Anleihen aufnehmen könne, worauf dann später, wenn es aufgenommen sei, der Grosse Rat noch pro forma die Genehmigung erteilen könnte. Der Rat hat freilich schon im Mai grundsätzlich beschlossen, ein Staatsanleihen von 20 Millionen aufzunehmen, allein schon seit Mai haben sich die Verhältnisse derart verschlechtert, dass man heute bloss dazu kommt, den Teil mit der längern Lauffrist — von langfristigen Anleihen kann man überhaupt nicht mehr reden der zur Vermehrung des Dotationskapitals der Kantonalbank bestimmt ist, aufzunehmen, während man das Geld für die Bezahlung der Elektrifikationsschulden erst noch wird suchen müssen. Diese Frage wird den Rat eventuell später beschäftigen.

Wir haben aber geglaubt, es sei klug, wenn wir dem Rat in aller Offenheit sagen, wieso wir unter dem Druck der Verhältnisse dazu gekommen sind, zu so ausserordentlich harten Bedingungen abzuschliessen. Ich glaube, Sie werden unter diesen Linguisten des wir se vergenngen sind Umständen begreifen, dass wir so vorgegangen sind und Sie werden diesen vertraglichen Bestimmungen

ebenfalls Ihre Sanktion geben. Was den materiellen Inhalt dieses letzten Artikels anbetrifft, so stimmt er mit den analogen Bestimmungen früherer Verträge überein. Ich kann nur darauf hinweisen — und das illustriert dann zugleich auch die Verhältnisse, die wir gegenwärtig auf dem Geldmarkt haben — dass im Vertrag von 1915 noch eine Klausel enthalten war, wonach die Banken zurücktreten können, wenn der Kurs der 31/2 prozentigen Bundesbahnobligationen Serie A-K an den schweizerischen Börsen unter 76% sinken sollte. Im Moment, wo man diesen Anleihensvertrag von 1915 behandelte, stand der Kurs auf 79% und damals hat man sich gesagt, wenn dieses Standardpapier um drei Punkte zurückgehe, so sei das ein schlechtes Zeichen für den Geldmarkt

und die Banken müssten sich die Freiheit bewahren, das Engagement dann abzulehnen. Dieser Passus ist nun gestrichen worden, wie ich glaube mit Recht, denn die Herren wissen, dass diese A—K Bundesbahn-obligationen heute auf ungefähr 56 % stehen. Sie begreifen, dass man nun auf Seite der Banken nicht mehr so ängstlich ist, dass man einen Rückgang um drei Punkte als genügend anschauen würde, um zu erklären, dass sie das Anleihen nicht fest übernehmen wollen. Das illustriert die Verhältnisse des Geldmarktes. Also diese Bestimmung ist gestrichen, während die übrigen Bestimmungen, z. B. dass innere Unruhen einen Grund bilden, vom Vertrag zurückzutreten, geblieben sind, was in der Sachlage durchaus begründet ist. Wir empfehlen zusammenfassend alle diese vertraglichen Bestimmungen, die, soweit sie Abweichungen vom früheren System enthalten, Ihnen bekanntgegeben worden sind.

Angenommen.

Schlussabstimmung.

122 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern, gestützt auf Art. 2, Absatz 2, des Gesetzes über die Kantonalbank vom 5. Juli 1914 und zum Zwecke der Erhöhung des Grundkapitales der Kantonalbank um 10 Millionen, d. h. von 30 auf 40 Millionen Franken, auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Dem zwischen der Finanzdirektion einerseits und der Kantonalbank von Bern, dem Kartell schweizerischer Banken, dem Verband schweizerischer Kantonalbanken und dem Berner Banksyndikat andererseits abgeschlossenen Vertrage vom Juni 1920 betreffend Aufnahme eines Anleihens von 10 Millionen Franken wird die Genehmigung erteilt. Das Anleihen ist zu 6% verzinslich und am 1. Juli 1930 ohne weitere Kündigung rückzahlbar. Die Uebernahme des Anleihens erfolgt durch die kontrahierenden Banken fest zum Kurse von 97 ½ %.

Schluss der Sitzung und der Session um 11¹/₂ Uhr.

Der Redakteur:

a (5) . .